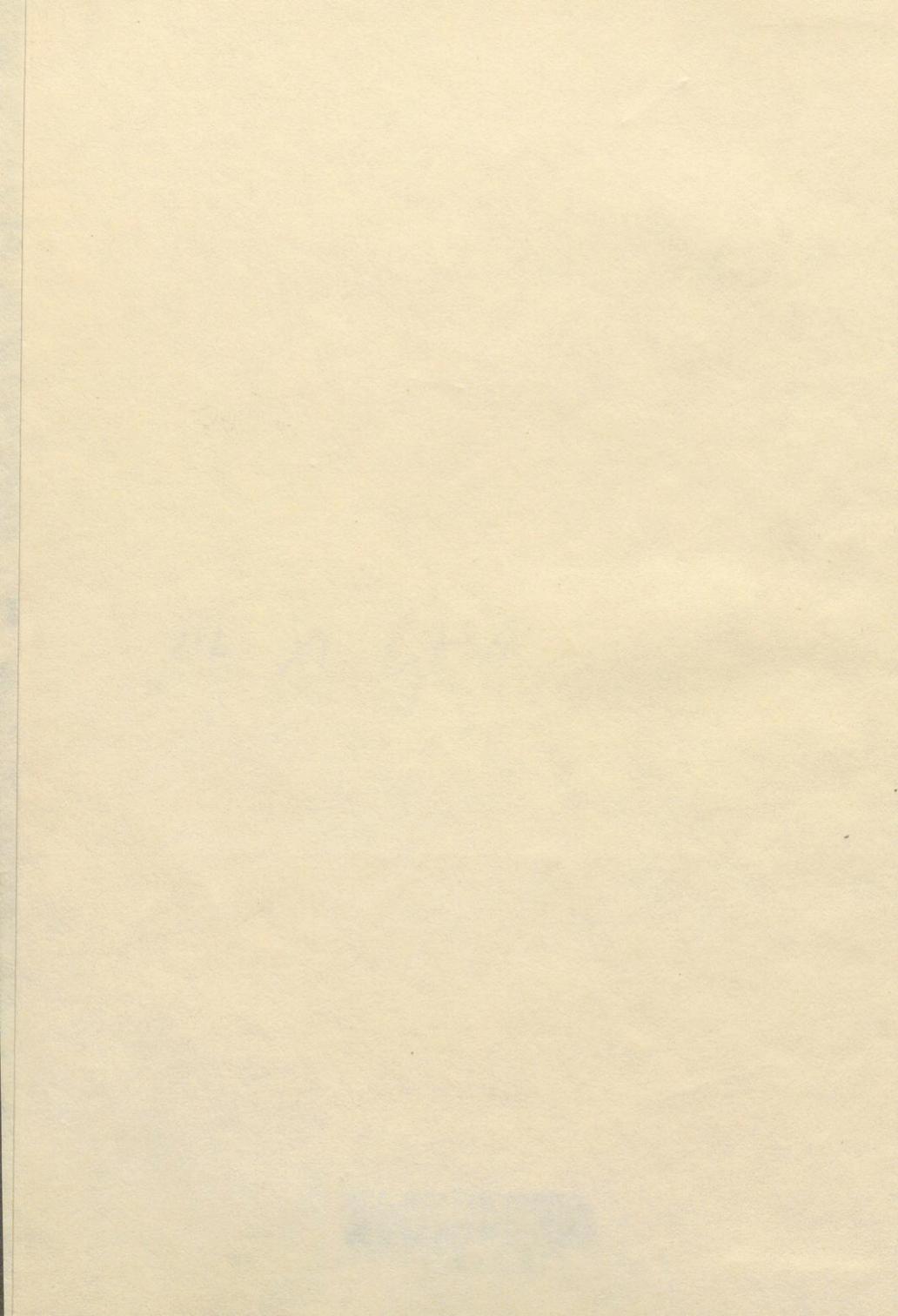


14 XI 97-1



T 74 647 065



14 XI 521

Jahrbuch

des

Vereins für Schlesische Kirchengeschichte

(Correspondenzblatt)

XXVII. Band



Grünewald,

1937

18. 4. 1950.

Oscar Heinze, Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Liegnitz

187 IX VA

Jahrbuch

Verzeichnis für die Geschichte der

Geschichte

(Geschichtswissenschaft)

1877



9 83. 1494

Inhaltsverzeichnis.

Religiöses Leben im vorgeschichtlichen Schlesien	
P. Lic. S. Eberlein, Strehlen	3—19
Methoden der Gegenreformation in Schlesien	
Bikar Erich Langner, Soest/Westfalen	20—34
Mit Soldaten und Schußwaffen auf evangelische Kirchgänger	
Studienassessor Georg Steller, Klossche (Dresden)	35—61
„Reduzierte“ Kirchenbücher	
Prof. Hermann Hoffmann, Breslau	62—66
Die Unionsynode in Breslau 1822	
D. M. Schian, Sibyllenort, Kr. Ols	67—75
Schlesiens Altlutheraner anno 1887	
P. C. C. Paulig, Magdeburg	76—93
Aus dem Leben des Vereins im Berichtsjahr 1936/37	
P. Lic. S. Eberlein, Strehlen	94—96

I.

Religiöses Leben im vorgeschichtlichen Schlesien.

Seit geraumer Zeit ist der Erdboden zur Geschichtsquelle geworden. Auch diesmal hat es im Orient damit angehoben. Die Ausgrabungen in Babylon, Palästina, Ägypten, Kleinasien usw. erweiterten, berichtigten oder bestätigten die bisherigen historischen Kenntnisse aus antiken Geschichtsschreibern, Kodices und Papyri. Was vor einem Menschenalter im Orient begann und der theologischen Arbeit am Alten wie Neuen Testament wertvollen Dienst leistete und bis zur Stunde noch leistet, wird seit etwa 15 Jahren systematisch und mit großem Eifer in unserer schlesischen Heimat betrieben: der schlesische Grund und Boden wird untersucht und muß seine Geheimnisse preisgeben. Das Dunkel der Vorgeschichte wird gelüftet und tritt z. T. in helleres Licht als manche Periode der sog. geschichtlichen Zeit. Man muß das wertvolle größere Buch von dem Direktor des Landesamts für vorgeschichtliche Denkmalpflege Dr. Ernst Petersen, Schlesien von der Eiszeit bis ins Mittelalter (Langensalza, Verlag von Julius Belz 1935) lesen, um einen deutlichen und nachdrücklichen Einblick zu erhalten, wie weit die Kenntnis der Vor- und Frühgeschichte des schlesischen Landes schon gediehen ist. In jüngster Zeit sind mehrere kleinere, aber ansprechende Hefte erschienen, die die neuesten Funde und Ergebnisse darstellen, und auf die wir hier aufmerksam machen: Germanische Vorzeit Schlesien (Junge Wissenschaft im Osten, Heft 1, herausgegeben im Auftrage der Gaustudentenführung von Hermann Uhtenwoldt; Priebatsch, Breslau 1936). Dieses großzügig angelegte Heft ist besonders durch übersichtliches Kartenmaterial und gute Schrifttumsangabe ausgezeichnet. Daneben nennen wir Lothar F. Zoh, Rustos am Landesamt: Die schlesischen Höhlen und ihre eiszeit-

lichen Bewohner (W. G. Korn 1937) und Dr. Fritz Geschwendt, *Alt-schlesische Blätter* 1937, Heft 1/2, *Neue Quellen zum Geistesleben der Vorzeit*. Es wäre wohl sehr lohnend und interessant, auf die Fülle des in den genannten Büchern Gebotenen einzugehen und das Wichtigste aus der schlesischen Urgeschichte (Kultur, Kunst, Volksbewegung, Rassenmerkmale) hervorzuheben. Wir müssen es uns hier versagen und der Lektüre der Bücher selber überlassen. Aber es liegt uns daran, die Frage aufzuwerfen, ob die Bodenfunde etwas über das religiöse Leben der schlesischen Urbewohner melden, und lassen uns von der genannten Literatur die Antwort geben, um dann mit einigen kritischen Bemerkungen abzuschließen. Wir gehen dabei, wie unsere Gewährsbücher, von der Urzeit zur Gegenwart schreitend, chronologisch vor.

1. Altsteinzeit. (Etwa 50 000 Jahre vor Christus).

Noch vor zwei Jahren wußte man nichts von menschlichen Spuren in der genannten grauen Urzeit. Die Entdeckung und Erforschung der schlesischen Kalkhöhlen im Bober-Ratzbachgebirge bei Kauffung (Kitzloch, Witschelhöhle, Hellmichhöhle) und im Glazer Bergland (Dietrich-Eckart-Höhle bei Wolmsdorf und Meyersdorfer Höhle) hat das Vorhandensein von Menschen damals zur Wahrscheinlichkeit erhoben. „Ein neuer Wechsel brachte die letzte Zwischeneiszeit. Mit ihr kam der Mensch. Er wanderte aus Mähren durch das Gesenke oder als gebirgs-gewohnter Waldmensch über die Pässe in Schlessien ein. Die hereinbrechende letzte Eiszeit trieb ihn in den Schutz der Höhlen. Dort fanden wir seine urtümlichen Geräte, seine Lagerplätze, ja das Wichtigste, Zeugnisse seiner Religion, seiner Magie, seines Zaubers“ (Zog S. 13/14). Diese Zeugnisse bestehen in besonderen Überresten des Höhlenbären (beigesetzte Unterkiefer, abgeschliffene Zähne, eingeschlagene Gehirndecke), die auf einen eigentümlichen Bärenkult, wie ihn noch heute nordeurasische Jägervölker, z. B. die Giljaken kennen und üben, schließen lassen. „Der kluge und starke Bär wird als Bruder des Menschen angesehen, dessen Geist man darüber täuschen muß, was ihm vom Menschen beim Töten und Verschmausen Böses angetan wird. Man muß dem Bären zeigen, daß man ihn göttlich verehrt. Zu diesem Zweck werden junge Bären eingefangen und bei

manchen Völkern von Menschenmüttern an der Brust genährt. Später, wenn der Bär groß geworden ist, führt man ihn gefesselt unter allen möglichen Zeremonien von Hütte zu Hütte, um ihn so auf das Bärenfest vorzubereiten. Dabei zeichnen sich manche Gyljaken dadurch aus, daß sie waffenlos, natürlich unter Einhaltung gewisser Vorsichtsmaßregeln, mit dem gequälten und gereizten Tier ringen. Beim Bärenfest wird der Bär, nachdem man lange Reden an ihn gehalten, sich bei ihm entschuldigt hat und die Frauen sein Schicksal mit echter Anteilnahme beweint haben, getötet. Auch die Tötung und anschließende Verschmausung geht unter Einhaltung bestimmter Regeln und bis zum Rauschzustand gesteigerter Tänze vor sich. Den Höhepunkt bildet bei manchen Völkern die Verspeisung des Gehirns, mit der man meint, Stärke und Klugheit des Bären zu gewinnen“ (Zoh, S. 20/1). Daß der schlesische Altsteinzeitmensch — wahrscheinlich ein Zweig der böhmisch-mährischen Aurignacrasse, die dem Neandertalmenschen wohl verwandt ist, aber dem Gegenwartsmenschen schon viel näher steht als dieser — seinerseits auch solchen Bärenkult getrieben hat, wird aus den aufgefundenen, besonders in Felsennischen beigelegten Bärenschädeln geschlossen. Freilich, Reste eines altsteinzeitlichen Menschen selber sind bis heute noch nicht gefunden.

2. Jungsteinzeit (4000—2000 v. Chr.).

Erst um diese Zeit erscheinen neue Bodenfunde, die einigermaßen Licht auf die religiöse Vorstellungswelt der damaligen Menschen werfen. Wir haben es schon damals in Schlesien als in einem typischen Grenzlande mit Rassengemisch zu tun: eine Menschengruppe südlicher Herkunft mit donauländischer Kultur ist von Gruppen nordischer Rasse und Kultur überschichtet worden. Drei Funde kommen zur Erhellung jungsteinzeitlicher religiöser Gedanken vor allem in Betracht: Der Fund von Groß-Tinz, die Jordansmühler und die Marschwitzer Kultur. Der erstgenannte, bei dem man in einer Sandgrube ein gut erhaltenes Knochengerüst eines nordischen Menschen gefunden hat, lehrt uns, „daß schon damals die Menschen ihre toten Angehörigen sorgfältig bestatteten und mit Waffen und Gerät für den Weg ins Jenseits versahen, fraglos, weil sie den Glauben an ein Fortleben des Menschen nach dem Tode hatten“ (Peterfen S. 28). Auf ganz ähnliche Vorstellungen

führen die zahlreichen Gräber der Jordansmühler Kultur. „Sie geben uns einen recht guten Einblick in den Jenseitsglauben und die Bestattungssitten damaliger Zeit, indem sie in überwiegendem Maße innerhalb oder in engster Nachbarschaft der rundlichen Häuser angelegt sind. Die Toten liegen größtenteils in der kleinen Kindern eigentümlichen Schlafstellung, bei der die Arme nach dem Schädel heraufgewickelt oder auch unter diesen gelegt worden sind, während die Beine etwas an den Leib angezogen werden. Das Haus, in dem der Tote zu Lebzeiten gewohnt hatte, wurde auch seine Wohnung im Tode. Für den Weg ins Jenseits gab man ihm nicht nur Waffe und Gerät, sondern auch zahlreiche Tongefäße mit, die ursprünglich zweifelsohne Speise und Trank enthielten“ (Petersen S. 38). Daß in der damaligen Kultur auch Raum für Fruchtbarkeitskult war, beweisen die aufgefundenen Tonbilder einer weiblichen Fruchtbarkeitsgottheit und der berühmte Widder von Jordansmühl. Desgleichen deutet die Häufigkeit von Sonnensymbolen auf die Verehrung von Himmelsgestirnen (eb. S. 39, 48). Die etwas jüngere Marschwitzer Kultur, die das Ende der Steinzeit begleitet, bringt die Eigentümlichkeit der Hockergräber. „Der Tote wird jetzt meist mit stark angehockten Beinen und verschränkten Armen bestattet, vielleicht aus dem Gedanken heraus, er müsse bei der Grablegung in diese unbequeme Haltung gezwungen werden, um nicht als böser Geist seinen Hinterbliebenen zu erscheinen und diese zur Nachfolge in das dunkle Totenreich zu zwingen“ (eb. S. 58). Vielleicht — sagt der Verfasser! Aber diese Auffassung will nicht recht einleuchten, vor allem deshalb nicht, weil nach primitiver Anschauung grade Mangel an Pietät dem Toten gegenüber — und das Zwingen in die unbequeme Hockerstellung ist das Gegenteil von Pietät! — die Rache der toten Seelen heraufbeschwört. So erscheint es uns wahrscheinlicher, daß die Hockerstellung ganz andern Motiven entsprungen ist und der Tote — vielleicht! — in kultischer Gebetshaltung ins Grab gelegt wurde. Auch in diesen Gräbern finden sich als Beigaben Gefäße und Waffen, die der Tote im Jenseits oder auf dem Wege dahin braucht: Diese zur Verteidigung gegen Feinde der abgeschiedenen Seele, jene als Behälter für die nötigen Lebensmittel. Beide Beigaben zeigen, daß man sich das Jenseits als ein verlängertes, aber schattenhafteres Diesseits vorstellte.

3. Bronzezeit (2000—800 v. Chr.).

Aus den vielerlei Menschen- und Volksgruppen, die im Laufe der mittleren und jüngeren Steinzeit über Schlesien dahingeflutet sind, aus den Menschen nordischer Prägung und dem donauländischen Volkstum als den beiden Hauptgruppen — nicht, wie man lange Zeit gemeint hatte, aus neuer südlicher Einwanderung — entsteht das Volk der Illyrer¹⁾. Charakteristisch für diese Zeit ist die Bevölkerungsdichte, die Urnenfelderkultur und am Ende der Epoche die illyrischen Zufluchtsburgen. Nach allen Funden zu urteilen ist Schlesien damals so zahlreich bevölkert gewesen, wie dann erst wieder im Mittelalter. Nicht nur in den uralten Siedlungsgebieten Schlesiens (Breslau—Johlen, Glogauer Kreis, oberschlesisches Böhlggebiet), sondern auch auf der rechten Oderseite finden sich große Gräberfelder. Wahrscheinlich hat sowohl der Übergang der Bewohner von Jagd, Viehzucht und Fischfang zum Ackerbau als auch ein besonders trocknes und warmes Klima zu dieser Vermehrung der Bevölkerungsdichte beigetragen. Über das seelische und religiöse Denken der damaligen schlesischen Bewohner geben uns die zahlreichen Gräberfunde aufschlußreiche Anhaltspunkte. Das Wichtigste ist, daß in diesem Zeitraum die Leichenverbrennung die Körperbestattung fast verdrängt. Dieser Wechsel vollzieht sich freilich nicht mit einem Schlage; auch gelingt er nicht völlig. Die Körperbestattung erhält sich neben der Verbrennung in Mittelschlesien und auch in Oberschlesien; doch ist letztere im allgemeinen die Grundform und in Niederschlesien durchaus vorherrschend. Über die Motive dieses Wechsels lassen sich nur Vermutungen aufstellen. „Neben den Hügelgräbern kennen wir eine ganze Anzahl von Flachgräbern, die ihrer ganzen Anlage nach auch nicht vermuten lassen, daß sie einstmals mit einem Erdhügel überdeckt waren. Sie spiegeln uns noch deutlicher jene Übergangszeit von der Körper- zur Brandbestattung wieder, in der wir uns jetzt befinden, ja unter ihnen hat man sogar einige gefunden, bei denen Teile des Körpers unverbrannt beigelegt waren, während andere bereits auf dem Scheiter-

¹⁾ German. Vorzeit Schlesiens S. 5 schreibt über dasassenverhältnis von Bastarnen und Illyrer: „Jedoch wird das rassische Erbgut der nordindogermanischen Illyrer dem germanischen im großen ganzen ähnlich gewesen sein.“ Diese Auffassung unterschätzt u. E. den südländischen Einschlag des illyrischen Volkstums.

hausen gelegen hatten. Fraglos ist dieser Wechsel des Grabgebrauches durch eine Veränderung der religiösen Vorstellungen herbeigeführt worden. Man huldigte jetzt dem Glauben, daß die Seele des Toten ihre Freiheit zur Fahrt in die Geisterwelt nur dann erhielt, wenn ihr einstiger Wohnsitz, der menschliche Körper, durch die Verbrennung zerstört und damit Körper und Seele getrennt würden. Das Nebeneinanderbestehen vieler Gebräuche zeigt deutlich, daß die andern Auffassungen sich nur ganz allmählich durchzusetzen vermochten und auch noch in der folgenden Stufe die alten Sitten nicht ganz vergessen waren“ (Petersen, S. 77). „Die Grundform des Urnengrabes besteht von jetzt ab für viele Jahrhunderte aus einem größeren Tongefäß, der eigentlichen ‚Urne‘, in welcher sich die verbrannten Knochen des Toten befinden . . . Letztere (die Urne) ist häufig am Boden oder am unteren Teil der Wandung mit einem gewaltsam hineingestoßenen Loch versehen, um der entflohenen Seele des Toten einen gelegentlichen Zugang zu verstatten. Man nennt sie daher auch häufig: Seelenlöcher“ (eb. 85). Wir dürfen hier aber nicht verschweigen, daß es eine gänzlich andere, u. E. zutreffendere Deutung der Brandgräber gibt; danach wurden die Leichen verbrannt, nicht um der toten Seele den Weg in das Jenseits zu erleichtern, sondern um ihr die Rückkehr ins Diesseits ganz unmöglich zu machen oder zu erschweren: „Der Grund für das Aufkommen des früher unbekanntem Brauchs der Leichenverbrennung dürfte in dem Wunsche zu suchen sein, der Seele die Rückkehr zu ihrem Körper zu verwehren, also in der Furcht vor dem ‚Wiedergehen‘. Die Annahme, daß es bei der Leichenverbrennung um Trennung der abgeschiedenen Seelen zu tun war, wird durch das Beibehalten dieses Brauchs noch in geschichtlicher Zeit bestätigt. Denn während man im übrigen längst wieder zur Erdbestattung übergegangen war, werden die Leichen der Wiedergänger ausgegraben und verbrannt: So vertrieb man den unheimlichen Spuk. Von da aus würde sich dann auch das Verbrennen der Zauberer und Hexen erklären, von dem wir grade für Sachsen wissen“ (Hermann Dörries in seinem wertvollen Heft: Germanische Religion und Sachsenbekehrung 1934, S. 3). Daß in der Zeit der Urnenfelderkultur auch die uralte Sonnen- und Mondverehrung weiterlebte, beweist die Fülle der Ziermuster aus dieser Epoche: Spiralen und Kreisgruppen, Dreiwirbel und Kreisscheiben, Radkreuz und Hakenkreuz. Auch an keltischem Bau-

ber wird es nicht gefehlt haben, wie einige Jagdzeichnungen und Steinritzungen vermuten lassen (Hirschjagdvasse von Bahse; Stein von Lampersdorf, Petersen S. 111; Altshles. Blätter 1937, S. 2). Dagegen haben die bisherigen Funde keinerlei Anhaltspunkte für Göttervorstellungen und kultische Bilder in der Bronzezeit ergeben.

Diese ganze Kultur ist in der frühen Eisenzeit unter dem Ansturm neuer Menschengruppen, der Skythen von Südosten und der Frühgermanen (Bastarnen und Skiren) im Norden, zusammengebrochen. Die zahlreichen Zufluchtsburgen²⁾ der Illyrer haben den Untergang ihres Volkes wohl aufhalten, aber nicht verhindern können. „Der germanische Stoß traf ein in kultureller Überfeinerung und Lebensgenuß verweichtes Volk, dessen Leistungen im Zuge der Erschütterung seiner Staatlichkeit schnell zurückgingen“ (Petersen S. 111). Schlesiens Bewohnerschaft erhielt wiederum ein neues Gesicht; ob auch eine neue religiöse Gedankenwelt und Seele, steht dahin.

4. Die Zeit der germanischen Völkerwanderung.

(500 v. Chr. — 500 n. Chr.)³⁾

Man könnte zweifeln, ob die Überschrift unseres neuen Abschnittes richtig ist; denn unter Völkerwanderung verstand man bisher meist nur den kurzen Abschnitt von etwa 400 bis 600 nach Christus. Allein heutzutage wissen wir, daß die Völkerwelt fast ununterbrochen in Bewegung gewesen ist, und daß insonderheit die Masse der germanischen Stämme fast genau ein Jahrtausend lang in Unruhe, in ständigem Raumwechsel von Norden nach Osten und von Osten nach Süden und Westen geblieben sind. Welch eine Fülle von Völkergruppen sind in diesem Jahrtausend über den schlesischen Raum dahingebrauft: der Skythenzug (um 550 v. Chr.), die Frühgermanen, Bastarnen und Skiren (550—300 v. Chr.), die Kelten (400 bis Chr. Geburt), die Cimbern und Teutonen, die wohl keine festen Wohnsitze in Schlesien faßten, aber an dem ganzen Oderstrom entlang von der Mün-

²⁾ Oft Doppelburgen“, z. B. Schwedenschanze und Kapellenberg b. Döwiz; Zobten und Geiersberg; Nimptsch und die Tartarenschanze b. Girlachs Dorf. (Altshles. Blätter 1937, 21). Reste illyrischer Kultur vermutet Petersen in den verschiedenen alten Wortstämmen, z. B. den Flußnamen Neisse, Oppa, Troja, Damm (S. 83).

³⁾ Zu den Zahlen vergl. die Tabelle: Altshles. Blätter 1937, S. 55 und German. Vorzeit Schlesiens, S. 2.

dung an bis zu der Quelle in Mähren und darüber hinaus nach Süden ihren Weg nahmen (100 v. Chr.); die Wandalen, ihre Weggenossen, die viel länger im Lande blieben (100 v. Chr. bis 450 n. Chr.), und schließlich die Burgunden (300—450 n. Chr.), die ihrerseits aber nur den schlesischen Nordwesten, zumal die heutige Oberlausitz, berührt haben. Zwei Tatsachen sind für diesen Zeitraum charakteristisch: einmal die germanische Menschengruppe beherrscht in diesem Jahrtausend das Antlitz Schlesiens, besonders wenn wirklich — worauf Depke hinweist⁴⁾ — zwischen Kelten und Germanen kein wesentlicher Rasseunterschied gewesen sein sollte; sodann: die Bevölkerungsdichte Schlesiens hat gegenüber der Zeit der Järrer merklich abgenommen, sicherlich eine Folge der mit viel Krieg und Blut verbundenen Völkerverschiebungen, aber vielleicht auch eine Folge der Verschlechterung des Klimas.

Über die religiöse Gedankenwelt dieses Zeitraums sind wir sehr spärlich unterrichtet, am besten noch über die der Wandalen⁵⁾. Die zahlreichen Gräberfunde, die in verschiedenster Form auftraten (Urnengrab ohne Waffen — Brandgrubengrab mit Waffen — Körpergrab) verraten keine neuartigen Vorstellungen religiöser Art, es sei denn der Brauch, daß „die Waffen vor der Bestattung verbogen, d. h. für ihren eigentlichen Zweck unbrauchbar gemacht worden sind. Stellte man sich doch vor, daß ebenso, wie durch die Verbrennung des Toten Leib und Seele voneinander getrennt würden, so auch durch Verbiegen der Waffe dieser die Seele genommen werden müsse“ (Peterßen S. 150). Allmählich hat dann die Körperbestattung die Sitte der Verbrennung ganz verdrängt⁶⁾. Etwas Neues ist das Auftreten von Göt-

⁴⁾ Depke, der Brief des Paulus an die Galater (Theol. Handkommentar, Leipzig, A. Deichert 1937, S. 1. „Rassisch und prähistorisch sind Germanen und Kelten nicht überall scharf zu scheiden. W. Sieglin: Die blonden Haare der indogermanischen Völker des Altertums 1935, 13 geht allerdings in der Gleichsetzung zu weit“.

⁵⁾ Zur Kenntnis und Beurteilung der germanischen Religion überhaupt, nicht bloß der schlesischen Germanen, weisen wir — abgesehen von dem schon etwa genannten Heft von H. Dörries — auf zwei wertvolle und lehrreiche Schriften von Walter Baetke hin: „Arteigene germanische Religion und Christentum (2. Aufl., Walter de Gruyter, Berlin 1936) und: „Die Religion der Germanen in Quellenzeugnissen (W. Diesterweg, Frankfurt a/M.; 1937).

⁶⁾ H. Dörries (a. a. O. S. 3, Anm. 3) spricht davon, daß „der Brauch des Einbügelns überall bei den Germanen das Verbrennen verdrängt hatte“. Das Verbrennen wurde in christlicher Zeit besonders durch die Gesetzgebung Karl. d. Gr. ein Infam-
Erklären des Verstorbenen.

terkult, der Kult der ‚Alken‘, des göttlichen schützenden Brüderpaares, von dem Tacitus erzählt. Man nimmt heute weithin an, daß der Silingberg, der ragende Mittelpunkt des Silinggaues, die heilige Kultstätte des wandalischen Alkendienstes gewesen ist. H. Uhtenwoldt erklärt: „Seit alters ist der Siling heiliges Land. Hier haben wohl schon Jlyrer und Kelten in Ehrfurcht ihre Götter angerufen; hier haben die wandalischen Silinger die Pfahlsymbole der Alken aufgerichtet, hier fühlten sie sich auf sturmmurrauschem Waldberg Wodan, dem Windgott und Totenführer, nahe“ (Altshles. Blätter 1937, S. 13). Gleichen Gedanken gibt Petersen (S. 156) Raum: „In der Tat haben die Grabungen auf dem Berggipfel gezeigt, daß auch die Wandalen gelegentlich ihren Fuß dorthin gesetzt haben, und man fühlt sich gleichsam gezwungen, in diesem Zusammenhang an die Schilderung des großen wandalischen Stammesheiligtums zu denken, in dem ein göttliches Brüderpaar, die Alken (d. h. Schützer) verehrt wurde. Tacitus erzählt, daß der Gottesdienst in einem heiligen Hain gehalten wurde, in welchem das Heiligtum lag, und daß Priester, die in weiblicher Haartracht einhergingen, d. h. also, nicht den aus römischen Darstellungen bekannten Haarknoten an der rechten Schläfe getragen haben werden, zu Schützern des Heiligtums bestellt waren. Es liegt nahe, schon nach der Bedeutung, die der Berg zu allen Zeiten gehabt hat, in ihm jenen heiligen Hain der Wandalen zu sehen“. Tacitus bezeugt den Alkendienst für die Zeit um Christi Geburt; später hören wir nichts mehr davon. Nach Petersen wird er von Wodans- und Donarskult verdrängt, neben dem Naturverehrung und Runenzauber eine wichtige Rolle spielen (S. 182/183):

„Man darf wohl annehmen, daß im Laufe der ersten vier Jahrhunderte n. Chr. zwar der Dienst der Zwillingsgötter weiterlebte, daß aber daneben der sich anscheinend seit dem 1. Jahrh. v. Chr. von Norden her stärker durchsetzende Wodanskult⁷⁾ auch in Schlesien Eingang fand. Mit ihm wird auch die Verehrung Donars, der ja der eigentliche Bauerngott war, und die der andern Alen eingesetzt haben. Für die Verehrung der Alengötter, die ja das in manchen Nesten bei den Nordgermanen noch lange geachtete Göttergeschlecht der Wanen allmählich verdrängt haben, besitzen wir für die Wandalen wieder ein wichtiges Zeugnis in einer Erzählung des Tacitus über die Harter, einem vielleicht mit den Hasdingen

⁷⁾ Man denkt unwillkürlich an die Märchengestalt des schlesischen „Rübezahl“.

gleichzusetzenden wandalischen Teilstamm⁹⁾. Die Harier pflegten ihre Schilde schwarz zu färben und ihre Körper zu bemalen, um so Schrecken zu erregen. Verschiedentlich sind sie aus diesen Anzeichen, die Verwandtschaft mit der auch sonst bei den Germanen beliebtesten Vorstellung des wilden Heeres¹⁰⁾ zeigen, als besonders treue Anhänger des Wodanglaubens aufzufassen, denn Wodan und das wilde Heer gehören bekanntlich untrennbar zusammen. Neben diesen Göttergestalten stehen die Himmelsgestirne, vornehmlich Sonne und Mond, zu denen alle Germanen beteten. Heilige Zeichen für sie wurden gern auf Waffen und Geräten, nicht selten auch auf Tongefäßen eingeritzt und fehlen daher auch nicht in der wandalischen Hinterlassenschaft. Unter ihnen nimmt das uralt-heilige Hakenkreuz eine besondere Stelle ein, das am meisten von diesen Zeichen vorkommt. Auf Lanzenspitzen findet sich nicht selten die Mondichel; wenn sie im Sinne des aufgehenden Mondes dargestellt wurde, galt sie für den Träger der Waffe als glückbringend, als abnehmender Mond gezeichnet, brachte sie dem Gegner den Tod. Auch die Sonne wird gern in Form von Kreisen und Punktkreisen dargestellt, während ein doppeltes T-Zeichen den Blitz vorstellt. Seit dem 8. Jahrhundert setzen auch mit Runen schrift versehene Funde ein. Unter ihnen sind zwei neuerdings in Oberschlesien zutage gekommene Inschriften auf Graburnen besonders bedeutungsvoll. Die Inschrift von Seduschütz ist leider nur teilweise erhalten und daher nicht mehr zu deuten; doch wird sie wohl eine Beschwörungsformel gewesen sein, die das Kriegergrab vor unberufenen Händen beschützen sollte. Die einzelnen Runen haben hier nicht Lautwert, sondern vertreten die Stelle ganzer Worte. Runenzauber kehrt auch auf einer zweiten, erst kürzlich entdeckten Inschrift auf einem Tongefäß des 8. Jahrhunderts von Niestrowitz, Kr. Groß-Strehlitz wieder, auf der nach Meinung des Runenforschers W. Krause in geheimnisvoller Formel auf den Weg in das lichte Jenseits angespielt ist. Beide Runenfunde bezeugen für die germanische Frühgeschichte, besonders aber für unser Wissen um das Geistesleben der Wandalen hohe Bedeutung; sie sind außerdem die einzigen Reste der wandalischen Sprache¹¹⁾ außer einigen in anderen Quellen genannten Eigennamen“.

Zusammenfassend können wir sagen: Gestirnverehrung, Zauberwesen, Bestattungssitten führen in nichts die religiöse Vorstellungswelt der germanisch-wandalischen Völker-

⁹⁾ Die Wandalen zerfielen nach Petersen (S. 154/5) in folgende Stämme: der politisch bedeutendste Stamm waren die Hasdingen (rechtes Oderufer bis tief nach Polen hinein), der religiös bedeutendste die Silingen oder Mahanavalen (linkes mittelschlesisches Oderufer), daneben die unbedeutenden, nicht näher zu kennzeichnenden Buren, Harier und Cleanen.

¹¹⁾ Reste wandalischer Sprache begegnen uns bekanntlich in den Worten Siling-Zobtenberg, Slenzane-Silinggau, Slenza-Silingfluß (Rohe), und wahrscheinlich auch im Flußnamen Queis (Peter- sen S. 183).

gruppe über die der vorhergehenden illyrischen Kultur hinaus. Charakteristisch neu dagegen ist das Austausch und der Kult bestimmter Göttergestalten, obwohl wir auch hier mit aller Vorsicht betonen müssen, daß solcher Kult auch in der Bronzezeit vorhanden gewesen sein kann, ohne daß irgend ein Anhaltspunkt davon bis auf uns gekommen ist. Charakteristisch ist ferner der Übergang des Altkendienstes zum Wodankult; man lese dazu die wertvollen Ausführungen von H. Dörries (a. a. D. S. 10 ff.) über das Krisenhaft und Tragische des ganzen Wodankultes: er bedeutet stets eine Krise des alten Götterglaubens; das Offenbarwerden eines Mangels an religiöser Sicherheit und Vertrauen. Etwas anders sieht Baetke (a. a. D. S. 28 ff.) den Odinkult an; er beurteilt ihn gerade um des schreckhaften und irrationalen Momentes darin als „die tief sinnigste und religiös gehaltvollste Schöpfung germanischen Geistes“ (S. 31).

5. Die unmittelbar vorchristliche Zeit. (500—1000 n. Chr.).

Die Frage nach der religiösen Lage und Gedankenwelt unmittelbar vor Einführung des Christentums in Schlesien begegnet sicherlich grade heute dem brennendsten Interesse. Allein, unsere große Wißbegierde wird nicht befriedigt. Wir wissen herzlich wenig von der Bevölkerung unserer Heimat in dem halben Jahrtausend nach Abzug der Ostgermanen und noch weniger von ihren religiösen Vorstellungen.

Stark umstritten ist schon die Frage, ob die Wandalen samt und sonders abgewandert, oder ob Teile von ihnen im Lande zurückgeblieben sind. Im Gegensatz zu früher sprechen die Bodenausgrabungen für das Letztere. Es mehren sich die „Funde, die klar erkennen lassen, daß nicht unbeträchtliche Teile der einstigen Herren von Schlesien im Lande verblieben sind. Und zwar sind es nicht nur Grabfunde, die uns das beweisen, sondern die neueste Zeit hat sogar die Reste spätgermanischer Ansiedlungen geliefert. Das steht im Einklang mit den Verhältnissen in den übrigen ostdeutschen Landschaften und in Polen, wo ebenfalls hier und dort ostgermanische Kulturreste aus dem 5. bis 7. Jahrhundert zutage getreten sind“ (Petersen, S. 192 ff.)¹⁰⁾.

¹⁰⁾ Ähnlich German. Vorzeit Schlesiens S. 10: „Damalige wandalische Volksreste, verstärkt vielleicht durch germanischen Zuzug aus dem Osten oder Westen, gingen wohl in den Slawen auf“.

Allerdings muß man für diesen Zeitraum von einem „Völkergemisch“ sprechen: Reste der Wandalen haben sich mit den in Westpreußen verbliebenen Gepiden vermischt; dazu werden Kultureinflüsse des südrussischen Gotenreiches spürbar. Ja, sogar „dinarische Beimischungen durch Aufnahme illyrischer Bevölkerungsreste“ sind festzustellen (eb. S. 194, 198). Die wenigen Funde geben uns keinerlei Hinweise auf den religiösen Glauben dieser Zeit. Selbst der größte Fund, das Gräberfeld von Gr.-Sürding bei Breslau aus dem 5. Jahrhundert, bietet nur geringe Anhaltspunkte. „Dort fand man eine größere Zahl von Körpergräbern, die besonders dadurch auffielen, daß die Bestattungsritte sich von der bisher üblichen nicht unbeträchtlich entfernte. Neben gewöhnlichen Gräbern der bisher bekannten Art kamen absichtlich zerstückelte Skelettreste, gefesselte Leichen und sogar eine an den Vampyr glauben erinnernde Schädelbestattung zwischen den Oberschenkeln des zugehörigen Skeletts niedergelegt, zum Vorschein“ (Peterfen S. 194/5). Das ist alles! und dieser winzige Anhaltspunkt weist keinesfalls auf eine frohe, sieghafte, sondern im Gegenteil auf eine furchtsame, unheimliche Religiosität der vorchristlichen Zeit.

Aber die Bewohnerschaft verschiebt sich noch einmal und ändert wiederum im Laufe des 8. bis 10. Jahrhunderts ihr Gesicht. Die slawische Zeit beginnt. Die ostgermanischen Bodenfunde verstummen, die einst dicht von Germanen besiedelten Gebiete liegen lange wüste. Allmählich, wahrscheinlich auch ungeschlossen und vereinzelt, kommt es zu slawischen Ansiedlungen. Herkunft und Wanderung der Slawen liegt im Dunkel; eine gemeinsame Wanderfrage ist nicht vorhanden. Wahrscheinlich stammen sie aus dem Gebiet zwischen Ostkarpathen und Pripetsümpfen. Ihr Einzug bedeutet gegenüber den zwei vorhergehenden Kulturepochen der Germanen und der Illyrer ein Absinken Schlesiens an Volkszahl und Kultur. Von dem religiösen Glauben dieser einwandernden Slawen erzählt uns bisher kein Bodenfund. Das Einzige, was wir aus vorchristlicher Zeit wissen, ist die bekannte Mitteilung Thietmars v. Merseburg²¹⁾, daß auf dem Siling heidnischer Götzendienst getrieben worden sei: „Diese Stadt (gemeint ist Nimptsch) liegt in der Landschaft Silensi, die ihren Namen von einem sehr hohen und großen Berge hat, der wegen seiner Größe und Beschaffenheit, weil daselbst heidnischer verruchter Götzendienst

²¹⁾ Chronik, 7. Buch 44.



flattfand, von den Eingeborenen gar hoch gefeiert wurde“. Was das aber genauer und im einzelnen für Götzendienst war, ob Natur- und Gestirndienst zugrunde lag oder Gözenkult im eigentlichen Sinn, ob etwa Überbleibsel von der Vorstellungswelt des wandalischen Alken- und Wodandienstes sich dort erhalten hatten, zumal die Vermutung, daß germanische Reste um Nimptsch und im Silingergau über die Völkerwanderung hinweg fort dauerten¹²⁾, heute wieder an Wahrscheinlichkeit gewinnt, oder ob neue slawische Göttergestalten um den Berg und auf dem Berg ihr Wesen, resp. Unwesen trieben, darüber wissen wir gar nichts. Dieses Schweigen der Geschichtsquellen und Bodensfunde über den Inhalt des vorchristlichen Heidenglaubens ist umso bedauerlicher, als die vorübergehende Reaktion des Heidentums gegen das Christentum im 11. Jahrhundert eine gewisse Kraft des alten Glaubens zu verraten scheint. Freilich ist dabei zu berücksichtigen, daß bei diesem Aufstand in erster Linie wohl politische Motive vorlagen, die Auflehnung der slawischen Hörigen gegen die Herrenschicht der Wikinger und infolge davon erst Auflehnung gegen den von der germanischen Herrenschicht mitgebrachten und unter Strafen aufgezwungenen neuen Glauben. Nicht ohne Übertreibung schreibt Uhtenwoldt in den „Altshles. Blättern (1937, 14): „Doch trotz des Taufwassers lebt in den Herzen der Schlesier der alte Glaube, dessen Wahrzeichen der weithin ragende Silingberg ist; und als die junge wikingische Königsgewalt Polens zerbricht, erhebt sich das Volk, jagt die christlichen Priester davon und zerstört die Kirchen des neuen Gottes. Der staatlichen Erneuerung folgt die Wiederaufrichtung des Kreuzes im Oderland; doch für Jahrzehnte bleibt der heimliche Wettstreit des alten und neuen Kultmittelpunktes, des Silings und der Breslauer Domburg.“ Von einem jahrzehntelangen Wettstreit noch nach der staatlichen Erneuerung, die schon im Jahre 1041 unter Kasimir mit deutscher Hilfe geschah, zu sprechen, geht umso weniger, als Schlesien gerade durch diese politisch-religiösen Wirren unter böhmische und d. h. unter christliche Oberhoheit geraten war. Wir werden im Gegenteil annehmen müssen, daß als Antwort auf die heidnische Reaktion dem heidnischen Götzkult überall im Lande und sonderlich an seiner Hauptstätte ein baldiges Ende gemacht wurde, und die uralten, aus dem Anfang des

¹²⁾ Die Altshles. Blätter S. 13/4 sprechen von einem friedlichen „germanisch-slawischen Kulturzusammenhang“.

12. Jahrhunderts stammenden Überreste der ersten christlichen Kirchenanlagen auf dem Siling (Peterstein, Löwen, Säulenkapitälen, Inschriftstein¹³⁾. bestätigen nur unsere Annahme.

Doch damit haben wir die vorgeschichtliche Zeit verlassen und stehen schon im frühen Mittelalter, in der Zeit des Christentums.

6. Rückschau.

Überblicken wir noch einmal alles Gesagte, so drängen sich unwillkürlich zwei große Gesichtspunkte auf, die zur rechten Beurteilung der ganzen Entwicklung grundlegend und notwendig sind.

1. Wir stehen trotz aller Funde und geleisteten Forschungsarbeit mitten im Bereich von Hypothesen, d. h. von mehr oder minder begründeten Vermutungen. Man beachte einmal, wie oft folgende Worte in den eingangs genannten Büchern wiederkehren: Wahrscheinlich, zweifelsohne, offenbar, wohl, fraglos, sicherlich, vielleicht, — jedes dieser Worte ist ein stilles Eingeständnis: „nur Vermutungen“! Zu dem gleichen Ergebnis führt die Verschiedenheit der Deutungen. Hofergräber, Seelenloch, Übergang zur Leichenverbrennung sind aufgefundenene Tatsachen. Allein, wie diese Tatsachen religiös zu deuten, aus welchen Motiven heraus sie geschehen sind, und welche religiöse Vorstellungswelt dahinter steht, das sagen uns die Tatsachen selber nicht; da stehen wir wiederum im Raum von Vermutungen. Ganz besonders ist das bei der Altsteinzeit der Fall: Jergendein Menschenfund liegt bis jetzt nicht vor; und die Richtigkeit des von L. Zoß angenommenen Höhlenbärenkultes hängt einfach davon ab, ob die gefundenen Tierreste von ihm richtig gedeutet sind, ob dieselben ihre eigentümliche Formen wirklich von menschlicher Bearbeitung, oder wie andere Forscher annehmen, durch den Zufall und den Zahn der Zeit erhalten haben. Hier werden wir erst noch weitere Forschung und reichere Anhaltspunkte abwarten müssen. Daß zumal die genaue Angabe der Zeit: Alt-

¹³⁾ Petersen a. a. O. S. 224/5. P. irrt allerdings, wenn er das Heiligtum ohne weiteres ein „deutsch-christliches“ nennt; der Einzug der Deutschen in Schlesien geschah doch reichlich 2—3 Generationen später. Ein anderer Irrtum liegt S. 205 vor, wo der „sagenhafte Peter Wast, offenbar auch ein nordgermanischer Adliger“, vor die Zeit der heidnischen Reaktion gestellt wird; er lebte aber 100 Jahre später.

steinzeit = 50 000 J. v. Chr. nur Hypothese ist, bedarf keiner großen Erörterung. Es hindert den Forscher ja nichts, hier beliebig mit Jahrhunderten und Jahrtausenden zu rechnen. Kurz, wir bleiben im Bereich von mehr oder minder begründeten Vermutungen.

2. Was die religiöse Vorstellungswelt der schlesischen Vorgeschichte betrifft, so führt der Tatbestand nirgends über die uns von primitiven Völkern bekannten Religionsformen hinaus. Wir finden den Animismus, der von den ältesten Tagen der Menschheit an unabtrennbar ist vom Jenseitsglauben, wobei freilich das Jenseits stärker oder geringer ein schattenhaftes Abbild des Diesseits ist, und der ebenso unabtrennbar ist von der Furcht vor der Wiederkehr oder Rache der abgesehenen Seelen. Wir finden den uralten Fruchtbarkeitskult und den kultischen Zauber, die Natur- und besonders Sonnenverehrung. Allerdings werden wir die Naturverbundenheit der Primitiven uns völlig anders vorstellen müssen als die ästhetische Naturfreude des modernen Menschen und Wandervogels; wir können jene nur als Naturscheu richtig begreifen, als eine tiefstehende Scheu vor den unberechenbaren Mächten und unheimlichen Wesen, die dem primitiven Menschen überall in der Natur feindlich entgegenkommen¹⁴⁾. Aus dieser Auffassung heraus sind auch die vorgehichtlichen Göttergestalten zu begreifen: Die Aifen, die notwendigen „Schützer“ vor den unheimlichen Gestalten und Wesen der primitiven Vorstellungswelt, und der später aufkommende Wodanskult, der selber ein Stück dieser unfrohen und unheimlichen Vorstellungswelt ist. Es ist demnach eine völlige Verzeichnung der Tatsachen, wenn eine heutige Auffassung

¹⁴⁾ H. Dörries (a. a. D. S. 12): „Man darf sich ja die heiligen Haine und Wälder unserer heidnischen Vorfahren überhaupt nicht als den andächtigen Aufenthalt der Romantiker vorstellen; der Wald, der für den Heldendichter die Stelle der Wüste einnehmen mußte, war für die Germanen der Aufenthaltsraum alles Unheimlichen. Hier hausten die Hexen, wie uns noch das Märchen von Hänsel und Gretel erzählt. Hier lauerten die Nachtmahre, die den Schläfer bedrohten. Von hier gingen die Wervölke zum Norden aus. Die heiligen Haine aber haben wir uns nach den Berichten als Stätten des Grauens vorzustellen, wo die Leichen der Geopferten moderten und von den Bäumen bleiche Schädel herabgrinsten. In einem Cheruskerhaine fanden römische Legionäre die Überreste ihrer Kameraden aus der Varusschlacht. Hier stand der Opferstein, der bei den großen Festen vom Blut der Opfer sich rötete“.

es so darstellt, als habe erst das Christentum die lichten Gestalten des Heidentums in dunkle Gespenster verwandelt¹⁵⁾. Auch die Reaktion des Heidentums im 11. Jahrhundert ist — ganz abgesehen von der Frage, wieweit sie politischen Motiven entsprang (s. o.) — noch kein hinlänglicher Beweis für den Wert des alten Glaubens und die innere Verbundenheit der Menschen mit ihm; denn die Reaktion konnte ebenso gut aus Angst geschehen, aus Furcht vor der Rache der immer noch gefürchteten, alten unheimlichen Götter. Im übrigen ist bei dieser ganzen Frage: alter und neuer Glaube in Schlesien um das Jahr 1000 zu beachten, daß grade Germanen und Deutsche den Christenglauben nach Schlesien gebracht haben. Hat die Annahme recht, daß das Polenreich eine Schöpfung der Wikinger ist, dann hat diese germanische Oberschicht den neuen Glauben zuerst nach Schlesien verpflanzt, freilich mit solch harten und strengen Methoden, die keineswegs christlich waren, und die eine Reaktion hervorrufen mußten. Wirklich christlich geworden ist Schlesien aber dann durch die große Kolonisation des 13. und 14. Jahrhunderts; denn den friedlichen Kolonisten aus dem deutschen Westen war es eine Selbstverständlichkeit, daß mit ihnen Dorf um Dorf und Stadt um Stadt christliche Schulen und christliche Kirchen im Neuland Einzug hielten. Wir unsererseits haben aber keinen Anlaß, das großartige Aufbauwerk, das die deutschen Kolonisten im slawischen Lande geleistet haben, zu schmähern oder gar zu zerstören¹⁶⁾. Es wäre ein Herabsinken auf sowohl religiös wie kulturell minderwertige Stufe.

Strehlen, Schles.

H. Eberlein.

¹⁵⁾ So auch Fr. Geschwendt in *Altshlesf. Blätter* 1937, S. 12.

¹⁶⁾ R. Hampe, *Der Zug nach dem Osten. Die kolonisatorische Großtat des deutschen Volkes im Mittelalter (Aus Natur und Geisteswelt 731. Bd., Leipzig, B. G. Teubner 1935)*.

Nachtrag: Gerade nach Fertigstellung des Aufsatzes kommen mir Heft 3/4 der „Alt-schlesischen Blätter“ 1937 in die Hand. Einiges daraus ist für uns erwähnenswert. Fritz Geschwendt weist (S. 80/2) auf „Gleitsteine“ in Schlesien (Weißstein und Marienberg b. Strehlen) hin und beurteilt sie als Überreste eines uralten Fruchtbarkeitszaubers. W. Brege stellt die Frage, ob die 1936 im Gräberfeld von Jordansmühl gefundenen Bronzeräder etwa „Priesterschmuck“ der illyrischen Zeit gewesen seien: „So oft Räder nicht als Einzelfunde, sondern in irgendwie deutbaren Verbänden gefunden worden sind, ergab sich stets eine Verwendung zu religiösen Zwecken. Was liegt dann näher, als für unsern Fund die Möglichkeit anzunehmen, daß er gewissermaßen als schmückendes Abzeichen das Gewand eines Mannes zierte, in dessen Händen die Wahrnehmung des mit dem Kultwagen verbundenen Gottesdienstes lag“. (S. 74). Am interessantesten ist die Abbildung des 1936 gefundenen Faustkeiles von Petersdorf (S. 70/1), das Bothar Bog als das älteste Zeugnis von der Anwesenheit des Urmenschen im gesamten Ostraum wertet und in die vorletzte, in die sogen. Saaleeiszeit, d. h. 200 000 Jahre v. Chr. setzt! „Selbst das Alter der schles. Altsteinzeitkultur der Höhlenbärenjäger, das wir mit 30 000—50 000 Jahren angaben, schrumpft gewaltig zusammen, wenn wir bedenken, daß der Faustkeil über 200 000 Jahre alt sein kann . . . Seine äußere Formgebung, die verhältnismäßig erhebliche Dicke, die nicht völlige Überarbeitung der Oberfläche . . . und die nicht gerade verlaufenden Schnitten erlauben mit Sicherheit den Petersdorfer Faustkeil in das sogen. Frühacheneulen zu stellen. Somit dürfen wir ihn zugleich als das erste sichere Zeichen für die Anwesenheit des Neandertalers in Schlesien zur vorletzten Zwischeneiszeit ansehen“ (S. 71/2).

Wir haben nicht die Absicht, Entdecker- und Finderfreuden zu stören, werden aber doch vorerst gut tun, weitere Forschungsergebnisse über Gleitsteine, Räder als Priesterschmuck und neue Funde über den Urmenschen in Schlesien abzuwarten, ehe wir bloße Vermutungen als Wahrscheinlichkeiten oder gar als feste Tatsachen ansehen.

H. G.

II.

Methoden der Gegenreformation in Schlesien.

I. Evangelische.

1. J. Berg, Die Geschichte der gewaltsamen Wegnahme der evangelischen Kirchen und Kirchengüter in den Fürstentümern Schweidnitz und Jauer während des 17. Jahrhunderts, 1854.
2. J. Berg, Die Geschichte der schwersten Prüfungszeit der evangelischen Kirche Schlesiens und der Oberlausitz, 1857.
3. Eduard Anders, Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens, 1883.
4. Gustav Droyen, Geschichte der Gegenreformation, 1893.
5. Eberhard Gothein, Ignatius von Loyola und die Gegenreformation, 1895.
6. Moriz Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreißigjährigen Krieges (1555 bis 1648), 1908.
7. Kurt Kaser, Das Zeitalter der Reformation und Gegenreformation, 1922.
8. Friedrich Wiegand, Die Jesuiten, 1926.
9. Maximilian Hartmann, Die evangelische Kirche Schlesiens in geschichtlicher Entwicklung bis auf die Gegenwart, 1928.
10. Dorothee von Belsen, Die Gegenreformation in den Fürstentümern Biegnitz-Brieg-Wohlau, 1931.
11. Hellmut Eberlein, Schlesische Kirchengeschichte, 1932.
12. Heinrich Ziegler, Die Gegenreformation in Schlesien (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Schrift 24).
13. Max Lehmann, Staat und Kirche (Schlesien vor der preussischen Besitzergreifung, historische Zeitschrift, 50. Band).
14. von Prittwitz und Gaffron, Die Versuche zur Einführung der Jesuiten in Schlesien vor dem dreißigjährigen Kriege (Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens, 18. Band. 1884.)

15. Hugo von Biese, Der Kampf um Glas (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, 1896).
16. Gerhard Eberlein, Die schlesischen Grenzkirchen im 17. Jahrhundert (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, 1901).
17. Jul. Krebs, Beiträge zur Geschichte der Gegenreformation in Schlesien, vornehmlich für das Jahr 1628 Acta Publica (Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens, VII. Band: S. 137 ff.).

II. Katholische.

1. Johannes Soffner, Geschichte der Reformation in Schlesien, 1887.
2. Max Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, 1897.
3. Johannes Soffner, Die altranstädtische Konvention und die Kaiser-Josephinische Pfarrfundation für Schlesien, 1897.
4. Bernhard Dühr, Die Jesuiten an den Fürstenhöfen Deutschlands im 16. Jahrhundert, 1901.
5. Johannes Chrzaszcz, Kirchengeschichte Schlesiens, 1908.
6. Bernhard Dühr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, 1921.
7. Hermann Hoffmann, Die Jesuiten in Glogau, 1926.
8. Alois Kroetz, Geschichte der böhmischen Provinz der Gesellschaft Jesu, 1927.
9. Franz Xaver Seppelt, Geschichte des Bistums Breslau, 1929.
10. Walter Schwedowik, Geschichte der Kirchenerneuerung in der Neustädter Gegend, 1930.
11. Hermann Hoffmann, Die Jesuiten in Schweidnitz, 1930.
12. Hermann Hoffmann, Die Jesuiten in Brieg, 1931.
13. Hermann Hoffmann, Die Jesuiten in Deutsch-Wartenberg, 1931.
14. Hermann Hoffmann, Die Jesuiten in Hirschberg, 1934.
15. Hermann Hoffmann, Die Jesuiten in Oppeln, 1934.
16. Hermann Hoffmann, Die Jesuitenmission in Breslau, 1581—95 (Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens, 69. Band).

Die Jesuiten kamen nach Deutschland nicht mit der unbarmherzigen Grausamkeit, wie sie sie in Spanien und Italien an den Tag gelegt hatten, nicht mit der provokatorischen Demagogie wie in Westeuropa, sondern, und dies aus taktischen Erwägungen, mit dem vertrauenerweckenden Eifer

für das Seelenheil und geistige Bildung. Die jesuitische Invasiön vollzog sich also in ganz ehrbaren, äußerst geschickten Annäherungen und Einschleichungen. Was sie zunächst beehrten, war nichts als ein Obdach, bescheidene Existenzmittel, Erlaubnis zur seelsorgerlichen Tätigkeit und zum Unterricht. Aber nur aus taktischen Erwägungen heraus war man zunächst so sitstam, im Hintergrund wartete der entschlossene Wille, die Kezerei zu vernichten. Als Beweis für diesen Vernichtungswillen mag der Feldzugsplan dienen, den Ignatius zur Gegenreformation in Deutschland entworfen hat. Im Juli 1554 bat Petrus Canisius den Ignatius, ihm alle Mittel anzugeben, die nötig wären, um die österreichischen Provinzen wieder zum katholischen Glauben zu bringen. Ignatius beantwortete diese Bitte folgendermaßen: Zur Heilung einer Krankheit muß man zunächst ihre Ursachen beseitigen, dann dem erkrankten Körper neue Kräfte zuführen. So müsse man zuerst die Kezerei auszrotten, alsdann erst lassen sich die Maßnahmen treffen, die nötig sind, den wahren Glauben zu stärken. Voraussetzung für alles weitere sei, daß sich der Kaiser Ferdinand endlich entschliefse, sich nicht nur als Katholik, sondern offen als Feind der Kezerei zu bekennen, ihr nicht nur geheim, sondern offen den Krieg zu erklären. Daraus würde dann die Entfernung aller lutherischen Räte folgen. Überhaupt dürfe kein der Kezerei auch nur verdächtiger Beamter mehr angestellt werden. An der Universität müßten alle jene Professoren, die sich einer Abweichung auch nur verdächtig machen, ebenso auch alle Leiter privater Unterrichtsanstalten im gleichen Falle sofort abgesetzt werden; denn schon der Verdächtige infiziere die Gemüter der Jugend. Selbst die gewöhnlichen Schulmeister sollten nicht in Zweifel darüber gelassen werden, daß sie nur zu wählen hätten zwischen der Verbannung aus allen österreichischen Provinzen oder dem offenen Bekenntnis des Katholizismus. Sehr nützlich werde es sein, wenn an einigen kezerischen Beamten ein Exempel statuiert werde; würden erst einige mit dem Tode bestraft oder mit Gütereinziehung und Exil, so würde man den furchtbaren Ernst der Maßnahmen schon spüren. Alle kezerischen Bücher bei Buchhändlern und Privaten seien mit Beschlag zu legen, jede Einfuhr derartiger Produkte mit schwerer Strafe zu belegen. Alle Bücher von Kezern, auch vollkommen harmlose, sind vom Vertrieb auszuschließen. Besonderes Augenmerk ist auf die Reinerhaltung der Pfarrrgeistlichkeit zu lenken. Jeder auch nur einiger-

maßen verdächtige Pfarrer muß sofort abgesetzt werden, jeder eigentlich kezerische mit schwerster Strafe belegt werden. Unfähige und sittenlose Pfarrer sind sofort zu entfernen. Außerdem ist ein allgemeines Religionsedikt zu erlassen, mit voller Amnestie für alle, die binnen Monatsfrist zur alten Kirche zurückkehren. Wer nach diesem Termin in der Kezerei ertappt wird, soll ehrlos und untüchtig zu jedem Amt sein, einige könnten auch, wenn es gut schien, mit Verbannung oder Gefängnis oder mit dem Tode bestraft werden. Schon wer die Kezer als „Evangelische“ bezeichnet, soll einer Geldbuße verfallen; denn es ist eine besondere List des Satans, sein Gift mit schönen Namen zu verhüllen¹⁾. In diesem Plan wird der Gesellschaft Jesu selbstverständlich die Hauptrolle zugedacht. Ignatius entwickelt einen Plan von regelmäßig wiederkehrenden Missionen; für die Bücherzensur soll eine ständige Zensurkommission ernannt werden. Namentlich aber soll ein ganzes System von Lehranstalten zur Ausbildung der Geistlichen begründet werden. An der Spitze sollen hierbei die Jesuitenkollegien stehen, daran schließt sich das Collegium Germanicum. Hinzu treten die Seminare an den Universitäten. In ihnen sollen obligatorisch nicht nur die Priester, sondern auch die Lehrer ihre Ausbildung empfangen. Weiter wird eine Ritterakademie empfohlen, in der vornehme und reiche Jünglinge erzogen werden, um später Ehrenstellen in Staat und Kirche in Empfang zu nehmen. Für alle diese Anstalten seien aber vor allen Dingen völlig zuverlässige und geschickte Direktoren nötig, also Jesuiten. Eine dunkle Ahnung beschleicht Ignatius allerdings, daß der deutsche Volkscharakter für solche schroffe Maßnahmen ungeeignet sei, wenn er schreibt: „Ich spreche über die Verhängung der Todesstrafe gegen Kezer und über die Einführung der Inquisition nicht, weil sie über die Fassungskraft Deutschlands, wie es nun einmal beschaffen ist, zu gehen scheinen“²⁾. Dieses programmatische Projekt ist der Feldzugsplan zur deutschen Gegenreformation. Eingehend werden alle Maßnahmen ins Auge gefaßt, die diesen Bestrebungen dienen könnten. Unverrückbar steht das eine Ziel fest: Gewaltsame Ausrottung der Kezerei: Denn daß mit friedlich-evolutionistischen Mitteln nichts zu erreichen war, darüber war sich der realistische Ignatius von

¹⁾ Eberhard Gothein, Ignatius von Loyola und die Gegenreformation, 1895, S. 732/33.

²⁾ Eberhard Gothein, Ignatius von Loyola und die Gegenreformation, 1895, S. 733.

vornherein durchaus im klaren. Um die manus militaris in wünschenswerter Weise in Wirkung bringen zu können, war eine direkte Einflußnahme auf obrigkeitliche Instanzen unumgänglich notwendig.

Mit instinktiver Sicherheit fand der Orden bald den geeigneten Weg dazu: Er sandte seine Mitglieder als Beichtväter in die fürstlichen Familien. Man verfuhr dabei nach dem Grundsatz: Wenn die Gesellschaft dergleichen Ämtern nicht ausweichen kann, denn von der Herren Gunst oder Ungunst hängt soviel ab für die Arbeiten am Heil der Seele, dann muß sowohl bei der Auswahl der Person als auch bei der Ausübung des Amtes so verfahren werden, daß dieses Amt dem Fürsten zur Hilfe, dem Volke zur Erbauung und der Gesellschaft zum Nutzen gereiche. Mit den Schlüsseln des fürstlichen Gewissens erhielt man zugleich die Gewähr fürstlicher Gunst. Der Orden erzog seine Angehörigen geüffentlich für solche Aufgaben. Hochgebildet, weltgewandt, mit höfischer Diplomatie ebenso vertraut wie mit den Schwächen der fürstlichen Personen, wußten die Jesuiten sich ihren Platz an den fürstlichen Höfen zu sichern. Indem sie von oben begannen, beim Landesherren und seiner Regierung, hatten sie bereits die entscheidende Macht in den Händen, ehe sie sich dem Volke selbst zuwandten. Anfänglich gab es freilich im Orden einiges Widerstreben, da man zu große Abhängigkeit befürchtete, aber Ignatius war entschlossen, diese sich ihm bietende Chance unter allen Umständen auszunützen. Er erklärte, man dürfe dem Fürsten einen Beichtvater aus den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu nicht verweigern, besonders nicht mit Rücksicht auf den großen Einfluß, den ein Fürst für das Seelenheil seiner Untertanen ausüben könne. Der jesuitische Beichtvater bezog also seine Machtposition am Hofe in Wien, vom Willen beseelt die Alleinherrschaft der katholischen Kirche wiederherzustellen. Kaiser Ferdinand I. stand in engstem Einvernehmen mit P. Bobadillo, P. Claudius Jajus und P. Petrus Canisius. Maria, die Gemahlin des Kaisers Maximilian (1564—76), hatte P. Franzisko Antonius zum Hofprediger. Rudolf II. (1576—1612) hatte als Beichtvater P. Lorenzo Maggio, den Provinzial der österröichischen Provinz. Erzherzog Matthias wurde von P. Hieronimus Brassicanus betreut. Als Hofprediger fungierte 1603—07 P. Johannes Keinel, 1607—23 P. Georg Amende. Ferdinand II. (1619—37) hatte P. Bartholomaeus Viller, 1619 P. Martin Becanus, 1624 P. Wilhelm Lamormaini. Gleich der Beginn der Gewissensleitung

des letzteren war dadurch bezeichnet, daß er dem Kaiser die Pflicht einer unbeschränkten Gegenreformation vor Augen hielt. Nach vollzogener Kommunion setzte er ihm eine Frist von vier Tagen, während deren er selber unausgesetzt beten wollte, der Kaiser aber über seine Maßnahmen nachdenken sollte. Als die Zeit der Prüfung abgelaufen war, eröffnete ihm Ferdinand: Der Wille Gottes, daß er den Ratschlägen des Beichtvaters Folge zu leisten habe, sei ihm nach der Kommunion in die Seele gelehrt. Lamormaini war bald mit erschütternder Einwirkung, bald mit Androhung der Verweigerung der Absolution tätig. Seine höchste Aufgabe war, die in der Politik zu fassenden Entschlüsse des Kaisers nach den Pflichten des Gewissens zu regeln. Über das Verhältnis Ferdinand II. zu Lamormaini heißt es: *Veluti ovis pastorem sequitur. Hic maxima pollet autoritate, utpote qui cor Caesaris in manibus et nutu suo habet. Hunc patrem potest*³⁾. Die Gemahlin des Kaisers, *Eleonore*, hatte 1622—23 P. Matthias Melchior, dann P. Lucas Janini. Ferdinand III. (1637—57) hatte 1625—36 P. Heinrich Philippi, dann P. Johann Gans. Alle Prinzen und Prinzessinnen hatten Jesuiten als Instruktoren. Kaiser Leopold (1657—1705) hatte 1653—76 P. Philipp Miller, 1676—90 P. Christoph Stettinger, danach P. Franz Menegatti. Außerdem stand er in Beziehungen zu P. Johann Ederi. Leopolds zweite Gemahlin, *Claudia Felizitas*, hatte P. Heinrich Rheding. Die dritte Gemahlin, *Eleonore* von Pfalz-Neuburg, hatte P. Johann Thanner. Sein Sohn *Joseph I.* bekam 1686 P. Ferdinand Walthausen, 1687 P. Franz Franzin, 1702 P. Engelbert Bischoff. *Karl VI.* hatte 1693 P. Andreas Bauer, 1704 P. Veit Georg Loennemann, 1740 P. Ignaz Choler. *Elisabeth Christine* von Braunschweig, die Gemahlin des Kaisers *Karl*, hatte bis 1713 P. Wolfgang Ploekner, danach P. Friedrich Consbruch bis 1723, dann bis 1734 P. Stephanus Dinarich, sodann P. Franz Goegger. *Maria Theresia* hatte P. Franz Xaver Vogl, 1735 P. Franz Brean, P. Ignaz Rampmiller, Franz von Lothringen, Gemahl *Maria Theresias*, hatte P. Ignaz Bittermann. Die Jesuiten haben die Positionen zu Zentralen und Bastionen der Gegenreformation ausgebaut, und zwar dergestalt, daß die Innenpolitik, insbesondere die *Kultur-*

³⁾ Acta Publica, Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens, VII. Band, S. 141, Num. 1.

politik völlig unter ihren Einfluß geriet. Denn sie waren nicht nur Werkzeuge der Gegenreformation, sondern vorher schon Anstifter und Ratgeber. Je mehr es sich herausstellte, daß die Ausbreitung und Festigung der Gegenreformation des Mittels der Politik bedürfe, umso mehr hat auch die *societas Jesu* sich dieser bedient und sie auch zu beherrschen gewußt. Die obrigkeitlichen Edikte und Patente sind in ihren Grundzügen und Einzelheiten von den Jesuiten entworfen, die infolge ihrer Machtstellung am Hofe die Gewähr hatten, daß diese Pläne Punkt für Punkt als obrigkeitliche Erlasse durchgeführt wurden. Um etwaige Gewissensskrupel beim Fürsten zu beseitigen, verfochten die Jesuiten den Grundsatz, daß der Fürst für das Seelenheil seiner Untertanen verantwortlich sei. Hieraus ergebe sich die Pflicht des Fürsten, die Untertanen zu seinem Glauben zu zwingen. Als Beweis für das Hand-in-Hand-Arbeiten von jesuitischen Zentralen und Regierungsstellen mag das Gutachten dienen, das 1626 von P. Camorini und P. Philippi zur Wiederherstellung der katholischen Religion entworfen wurde¹⁾. Der weltliche Herrscher ist zur Wiederherstellung der katholischen Religion kraft seines Herrscheramtes verpflichtet. Ob und wieviele Soldaten den kaiserlichen Kommissaren der Reduktionskommissionen mitzugeben sind, hängt von den Umständen ab. Die Einquartierung soll so lange dauern, bis die Häretiker zur Besinnung kämen und ihrer Pflicht Genüge leisteten. Die Söhne von Häretikern sollten beim Tode ihrer Eltern nur dann die Erbfolge antreten dürfen, wenn sie katholisch würden. Von den Häretikern sollten nur die ausgewiesen werden, die hartnäckig sind und andern Argernis bereiten, nicht, weil sie die katholische Religion nicht annehmen, sondern weil sie die öffentliche Ruhe und Sicherheit stören. Kinder von Untertanen katholischer Herren sind auch gegen den Willen der unkatholischen Eltern katholisch zu erziehen. Kein Beamter ist in seinem Amt zu belassen, wenn er nicht katholisch wird. Feierliche Begräbnisse sind den Häretikern zu verweigern. — Aus dem bisher Gesagten ergibt sich eindeutig:

1. Der Plan zur zwangsweisen Rekatholisierung Deutschlands stammt von Jesuiten.

¹⁾ Bernhard Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, II 2, S. 344.

2. Um ihn zur Durchführung gelangen zu lassen, haben die Jesuiten den Hof in Wien unter ihren Einfluß gebracht.
3. Alle obrigkeitlichen Erlasse, die auf Bekämpfung des evangelischen Glaubens abzielen, sind jesuitisch inspiriert und von Jesuiten im einzelnen ausgearbeitet.

Alle Maßnahmen, die der Jesuitismus zur Bekämpfung der Evangelischen eronnen hat, verfolgen einen einzigen Zweck, Ausrottung der Ketzerei. Ganz klar hat dies P. Robert Bellarm in seinen *Disputationes de controversiis fidei christianae adversus huius temporis haereticos* ausgedrückt, wenn er bezüglich der Ausrottung der Ketzerei schreibt: „Man tut ihnen damit nur eine Wohlthat, da sie bei längerem Leben noch mehr Ketzereien erdenken, noch mehr andere verführen und somit ihre eigene Verdammnis verschärfen würden; also ist das einzig wirksame Mittel gegen die Häretiker, sie heizzeiten an den ihnen bestimmten Ort schaffen.“

Nachdem die Würfel über das künftige Schicksal des evangelischen Glaubens längst in Wien gefallen waren, gingen die Jesuiten ans Werk, das Banner der katholischen Restauration offen in Schlesien zu entfalten. Dem Feldzugsplan folgte der Angriff, zielbewußt und mit den stärkeren Bataillonen im Rücken. Schlesien wurde mit einem Netz von jesuitischen Zentralen überzogen. Es seien folgende Festungen der Gegenreformation genannt: 1. Kollegs: Glatz, Neiße, Breslau, Glogau, Biegnitz, Sagan, Oppeln, Schweidnitz. 2. Residenzen: Deutsch-Wartenberg, Pieskar, Troppau, Teschen, Brieg, Hirschberg, Ober-Glogau, Tarnowitz. 3. Missionen: Schönau, Harpersdorf.

Beschaffen wir uns nun einen Überblick über die Methoden der jesuitischen Gegenreformation bei Bekämpfung des evangelischen Glaubens in Schlesien. Die angewandten Methoden lassen sich in zwei Gruppen teilen: A. Polemisch-aggressive Maßnahmen die *vi brachii saecularis* den evangelischen Glauben in allen seinen Lebensäußerungen einzunehmen und zu vernichten geeignet waren. B. Religiös-positive Maßnahmen, die auf bewußte Steigerung der Ausdrucksformen katholischer Frömmigkeit abzielen, um dadurch die ganze öffentliche Atmosphäre zu überschwemmen und die häretische Frömmigkeit einfach hinwegzuspülen.

A. Polemisch-aggressive Maßnahmen.

Um das Evangelium am Nerv lahmzulegen, ging man zunächst gegen die Amtsträger desselben vor. 1. Maßnahmen gegen die evangelischen Geistlichen. Die schroffste Maßnahme war die Vertreibung der „Prädikanten“, wie sie zahllose Male erfolgt ist. Ihre Stelle wurde dann entweder mit einem katholischen Priester besetzt oder blieb vakant. Pfarrstellen, deren Patronat beim Kaiser lag (Kirchen und Kapellen der ehemals fürstlichen Residenzen, sodann die Pfarreien aller Stifts- und Kammergüter), wurden an katholische Priester übertragen. Das ius patronatus wurde zum ius reformandi. Die evangelischen Konsistorien wurden aufgehoben. Damit war das Prüfungs- und Ordinationswesen lahmgelegt. War die Entfernung nicht ohne weiteres möglich, so ging man dazu über, die Amtstätigkeit des evangelischen Pfarrers systematisch zu behindern. Er wurde von der Gefängnisseelsorge ausgeschlossen⁵⁾. Es wurde ihm untersagt, außerhalb seiner Pfarrkirche zu predigen. Es wurde verboten, bei ihnen taufen und trauen zu lassen. Katholisch getaufte Kinder evangelischer Eltern durften vom evangelischen Geistlichen nicht evangelisch beerdigt werden⁶⁾. 1714 bestätigte eine kaiserliche Kommission das den Evangelischen durch die Altranstädter Konvention verliehene Recht, daß der Kranke den Pastor rufen darf, legte dieses Recht aber so streng aus, daß der Pastor nur dem Kranken dienen darf, der Versuch der Abhaltung eines Gottesdienstes dabei sei durch die Konvention nicht erlaubt worden und bleibe verboten. Bei allen Amtshandlungen sollten die Pastoren dem katholischen Pfarrer Anzeige machen⁷⁾. Es wird ihnen verboten, nach zwei Uhr mittags Trauungen vorzunehmen, sodann bei der Taufe mehr als drei Paten zuzulassen⁸⁾. Kam ein evangelischer Pfarrer in eine katholische Pfarodie, so mußte er sich dem katholischen Pfarrer gegenüber legitimieren. Das Prädikat „Hochwürdig“ wird den evangelischen Geistlichen nicht zuerkannt. Der Hof hatte das Bestätigungsrecht für alle evangelischen Pastoren, das teuer erkauft werden mußte. Gegen die Busch-

⁵⁾ Hermann Hoffmann, Die Jesuiten in Schweißnitz, 1930, S. 234/5.

⁶⁾ Ebenda S. 233.

⁷⁾ Hermann Hoffmann, Die Jesuiten in Schweißnitz, 1930, S. 232.

⁸⁾ Ebenda S. 236.

prediger wurde mit schweren Strafen eingeschritten⁹⁾. Das „Einschleichen“, Verstöße gegen die taxa stolae¹⁰⁾, gegen unerbetene evangelische und abgelehnte katholische Amtsverrichtung wurden mit schwerer Strafe belegt. Maßregelung der Geistlichen, Einziehungen von Filialen, Sperrung der Gotteshäuser verminderten Zug um Zug den Aktionsradius der Geistlichen. Zur Türkensteuer wurden sie in unverhältnismäßiger Höhe herangezogen. Außerdem mußten sie eine Konfirmationstaxe entrichten.

2. Schulwesen. Waren die „Prädikanten“ entfernt, dann blieben noch die Lehrer, um die sich das evangelische Glaubensleben konzentrieren konnte. Deshalb wurden die evangelischen Lehrer 1666 in großem Stile entfernt. Schulen durften nicht mehr errichtet werden. Wollte man mit der Entfernung der Geistlichen die Gemeinden zerschlagen, so wollte man mit der Entfernung der Lehrer eine kommende evangelische Generation unmöglich machen. Bezeichnend ist auch das Einschreiten gegen die Schule zu Teschen 1730 wegen pietistischer Umtriebe. Söhne von Evangelischen, die an ausländischen Schulen weilten, mußten unweigerlich heimkehren.

3. Kirchen. Die Kirchen wurden geschlossen, selbst dann, wenn sie von Evangelischen aus ihren Mitteln errichtet worden waren. Die drei Friedenskirchen durften nur aus Holz und Lehm hergestellt werden. Sie mußten, auf diese Art errichtet, schnell in Verfall geraten, eine Restauration kam dann natürlich nicht in Frage. An den Kirchen, die auf Grund der Altranstädter Konvention herausgegeben werden mußten, durfte nicht die geringste bauliche Veränderung vorgenommen werden.

4. Ehefragen. Aufgebote evangelischer Brautleute mußten auch in der katholischen Kirche erfolgen. Der katholische Pfarrer vollzog nur dann die Trauung einer Mißhehe, wenn die katholische Erziehung der Kinder ausgemacht worden war. Konnte ein Ehepaar, das in Mißhehe lebte, auf Grund schriftlicher Unterlagen nicht nachweisen, daß die Kinder evangelisch erzogen werden sollten, dann mußten die Kinder katholisch erzogen werden. War ein evangelisches Brautpaar den katholischen Instanzen unterworfen, so unterstand es den Bestimmungen des kanonischen Rechtes,

⁹⁾ Ebenda S. 229.

¹⁰⁾ Ebenda S. 231.

daß die Heirat zwischen bestimmten Verwandtschaftsgraden, die in der evangelischen Kirche erlaubt sind, verbietet. Die Heranziehung des kanonischen Rechtes sollte aber weniger dem evangelischen Untertanen neue Bindungen bringen als den bischöflichen Behörden die Möglichkeit der Kontrolle und des Eingriffs auch in unkatholische Ehen verschaffen. Oft genug kam Vorenthaltung des Trauzettels vor (der Bescheinigung über die an den katholischen Parochus entrichtete Taxe) sowie Weigerung, die Taxe anzunehmen, oder diese wurde unerschwinglich erhöht. Die evangelische Trauung gemischter Ehen und die evangelische Taufe der Kinder aus solchen Ehen wurde verboten. Hinzuweisen ist noch auf die Macht, die der Kirche als Inhaberin aller standesamtlichen Funktionen zukam.

5. **Erziehung.** Die Haupt Sorge der Jesuiten betraf die katholische Erziehung der Jugend. Die Kinder wurden deshalb vielfach zu Objekten obrigkeitlicher Willkür gemacht. Ein Kapitel für sich war das Vormundschaftswesen. Die Vormundschaft trat ein bei Tod oder Unfähigkeit des Vaters, und zwar wurde unterschieden zwischen der tutela testamentaria oder legitima, nämlich der vom Vater eingesetzten oder sich aus der Blutsverwandtschaft ergebenden, und der tutela dativa, der von Obrigkeit wegen bestimmten. Oberster Vormund war der Kaiser als Landesfürst. Für den Fall, daß die legitime Vormundschaft sich als unzulänglich erwies, war es Pflicht des Landesherrn, tutores idonei einzusetzen. Den Witwen wurde untersagt, ihre unmündigen Kinder zu ausländischer „Eduktion und Instruierung“ zu verschicken. Charakteristisch ist ein Erlaß vom 25. April 1690: Alle diesbezüglichen Fälle sind dem Oberamt zuzuleiten. Als tutela dativa sind ausschließlich katholische Vormünder einzusetzen; bei legitimen sind etwaige katholische zu begünstigen oder den evangelischen ein oder mehrere katholische beizugeben. Bei tutela testamentaria dürfe allerdings nur bei Tod oder Unwürdigkeit der Tutoren oder bei Auswanderung der Mütter eingegriffen werden. Appellation sei nicht zuzulassen.

6. **Zensur.** Von den Jesuiten wurde eine äußerst strenge Zensur ausgeübt. Evangelische Bücher, insbesondere Erbauungsbücher¹¹⁾, wurden beschlagnahmt. Zu diesem

¹¹⁾ Hermann Hoffmann, Die Jesuiten in Deutsch-Wartenberg, 1931, S. 51.

Zweck wurden zahllose Hausfuchungen vorgenommen. Der Druck und die Einfuhr evangelischer Druckschriften wurde verboten. Die Zensur erstreckte sich auch auf die Predigt der Geistlichen. Jeder Angriff auf die katholische Kirche und deren Einrichtungen wurde streng geahndet. Vermeintliche Irrlehren der Prädikanten wurden durch dogmatische Exkurse der Jesuiten richtig gestellt. Die evangelische Polemik in Wort und Schrift wurde unterbunden. Sogenannte „Schmähschriften“ gegen die Katholiken wurden eingezogen und der Vertrieb verboten. Mancher Evangelische hatte sich wegen Gotteslästerung und abschätziger Reden über die Gottesmutter zu verantworten. Ein übles Denunziantentum blühte. Die Jesuiten gingen an katholischen Feiertagen durch die Straßen, um die evangelischen Handwerker zur Anzeige zu bringen, die etwa arbeiteten.

7. Einschränkung des kirchlichen Lebens in der Öffentlichkeit. Während das katholische Glaubensleben in allen seinen Ausstrahlungen ins Ungemessene gesteigert wurde, suchte man das evangelisch-kirchliche Leben mit zielbewußter Erdrosselungstechnik lahmzulegen. Gegen heimliche evangelische Zusammenkünfte wurde eingeschritten¹²⁾. Wieder wie „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ u. a. zu singen war verboten. Die Glocken der evangelischen Kirchen durften nicht mehr läuten. Evangelische Bauten jeder Art, sogar Reparaturen, wurden verboten. Die Evangelischen erhielten ein ehrloses Begräbnis, im Gegensatz zu den feierlichen Beichenbegängnissen der Katholiken¹³⁾. Es war verboten, daß Priester und Schuljugend die Beerdigung begleiteten. Bestattungen, die, um die Abgaben an den katholischen Pfarrer zu sparen, nachts stattfanden, wurden verboten¹⁴⁾. Teilnahme am Abendmahl sub utraque specie wurde unter Strafe gestellt.

8. Wirtschaftliche Maßnahmen. Sämtliche staatlichen Ämter wurden mit katholischen, Habsburg ergebenden Personen besetzt. Infolgedessen kam es zu zahlreichen Entlassungen. Die Verwaltungskörper der Städte unterlagen dem Bestätigungsrecht der Krone. Evangelische Magistrate wurden entfernt. Bürgermeister, Ratsherr, Syn-

¹²⁾ Hermann Hoffmann, Die Jesuiten in Schweidnitz, 1980 S. 236.

¹³⁾ Ebenda S. 230.

¹⁴⁾ Ebenda S. 233.

dikus, Stadtschreiber, Notar konnte nur ein Katholik werden. Katholische Fachbezernten übten die sozialen Funktionen über Stiftungen, Pfründenhäuser, Armenwesen, Polizei, Waisen und Mündel aus. In die Hände katholischer Richter waren die Rechtsansprüche katholisch-kirchlicher Institute gegen die Evangelischen gelegt. Den Evangelischen wurde teilweise die Gewährung des Bürgerrechts versagt mit allen ihren rechtlichen Folgen (Bürger zweiter Klasse, Ausschließung vom Meisterrecht und Ehrenämtern). Söhne von evangelischen Besitzern mußten katholisch werden, wenn sie nicht Besitzverlust erleiden wollten. Ansiedlung katholischer Familien wurde begünstigt, besonders auch durch Ermöglichung der Einheirat. Evangelischen Erbtöchtern und landbesitzenden Witwen wurden katholische Freier zugeführt, nachdem sie an der Auswanderung gehindert worden waren. Die Veräußerung von Gütern an Evangelische dagegen wurde mit allen Mitteln erschwert und verhindert. Stiftungen und fromme Nachlässe der Evangelischen wurden in katholische Hände gebracht. über Troppau wurde am 20. Oktober 1603 die Acht verhängt, was bedeutete: Kein Schutz der Geseze, Anwohnern ist jeder Verkehr mit der Stadt verboten, Freiheiten und Privilegien der Stadt gelten nicht mehr, Meister, Gesellen und Lehrlinge werden für unehrlich erklärt. Auch die ganze Sphäre des gesellschaftlichen Lebens erhielt ein katholisches Vorzeichen: Beziehungen zum Adel, Wirkung des Adels auf das Bürgertum, geselliger Verkehr, Amtervergebung, Avancement, Heiratsaussichten, Beteiligung an vorteilhaften Geschäften, Bevorzugung oder Boykott von Lieferanten und Abnehmern. Das katholische Element wurde durch Fürsorge und Begünstigung gestärkt, das evangelische systematisch zurückgedrängt unter gleichzeitigem Anreiz zum Übertritt. Besonders hatte man es auf den Adel abgesehen: Bevorzugung von Katholiken im Staatsdienst, Sekthafmachung landfremder Familien katholischen Glaubens, also Einfluß auf Güterkauf und Einheirat, Nobilitierung katholischer Bürgerlicher und Verwendung nichtschlesischer, katholischer Personen in öffentlichen Ämtern. Einen besonders schikanoösen Charakter trug das kirchliche Gebührenwesen. Die Evangelischen mußten bei Amtshandlungen bei einem evangelischen Geistlichen einer anderen Parochie ihrem katholischen Pfarrgeistlichen Gebühren entrichten, was natürlich eine große Belastung war, da ja der evangelische Pfarrer ebenfalls zu bezahlen war. Obwohl die Evangelischen eine

eigene Kirche und eigene Geistliche hatten, waren sie dennoch durch den bestehenden Pfarrzwang verpflichtet, dem katholischen Pfarrer Stolgebühren zu zahlen. Die Pfarrei galt nicht als eine Gemeinde von Glaubensgenossen, sondern als Zusammenfassung der Christen eines Ortes, die als Pfarrkinder abgabepflichtig waren. Entzog sich jemand der Bezahlung beim Priester, so hatte er eine empfindliche Strafe zu erwarten. Umgekehrt aber hatte ein Katholik, der in einer evangelischen Pfarodie wohnt, dem evangelischen Pfarrer bei Vornahme von Amtshandlungen bei dem katholischen Pfarrer nichts zu entrichten. Evangelische Trauungen wurden verhindert, indem die Trautaxe unerschwinglich gemacht wurde.

9. Gewaltsame Rekatholisierung. Die Teilnahme am katholischen Gottesdienst, an der Messe, wurde anbefohlen und erzwungen, ebenso die Beteiligung an Prozessionen. Für die Evangelischen bestand ferner die Pflicht, die katholischen Feiertage innezuhalten, insbesondere Fronleichnam¹⁵⁾. Dies bedeutete für die evangelischen Gewerbetreibenden und Handwerker eine große Schädigung. Fleischessen an Fasttagen wurde bestraft. Wo diese Maßnahmen in ihrem Erfolg nicht feststanden, schreckte man vor dem brutalsten Terror nicht zurück, um den Erfolg zu erzwingen. Man legte Einquartierungen in die Häuser der Evangelischen, um sie zur Unterschrift unter einen Beichzettel zu zwingen, der folgenden Wortlaut hatte: „Ich armer sündiger Mensch N. N. bekenne Euch, Herr Pater, an Gottes Statt, der heiligen Jungfrau und allen Heiligen, daß ich durch . . . Jahre der verdamnten, gottlosen Ketzerei, so man die lutherische nennt, beigewohnt habe und unter dem schweren Irrtum gesteckt bin, auch zu ihrem gräulichen Sakrament gegangen und sonst nichts als gebackten Brot und einen schlechten Wein aus einem Gefäß empfangen. Solch freventlichem Irrtum entsage ich und verspreche nun und nimmermehr demselben beizuwohnen. So wahr mir Gotte helfe und alle lieben Heiligen“¹⁶⁾. Die Soldaten ängstigten ihre Quartiergeber durch ungemessene Forderungen bezüglich der Verpflegung, durch wüste Drohungen und zügelloses Betragen.

¹⁵⁾ Hermann Hoffmann, Die Jesuiten in Schweidnitz, 1930, S. 14, 34, 245.

¹⁶⁾ Eduard Anders, Geschichte der evangelischen Kirche Schlessiens, 1886 S. 85.

10. Maßnahmen gegen das Auslaufen. Eine Möglichkeit, evangelischem Gottesdienst beizuwohnen, war durch das sogen. Auslaufen gegeben, d. h. Besuch von auswärtigen evangelischen Kirchen zu Gottesdienst und Sakramentsempfang und einer Amtshandlung wegen¹⁷⁾. Hiergegen wurde mit scharfen Maßnahmen eingeschritten. Die Stadttore wurden zu Beginn der Kirchzeit geschlossen. Die Wege wurden mit Feldgendarmen besetzt. Nach den Evangelischen Sagens, die trotzallem dem Gottesdienst beiwohnen wollten, wurde sogar einmal scharf geschossen.

11. Maßnahmen gegen das Auswandern. Die Evangelischen, denen so mit kühler Berechnung unter dem Nachdruck der Gewalt zugesetzt wurde, sahen kein anderes Mittel zur Rettung, als alles im Stich zu lassen und auszuwandern¹⁸⁾. Um einer drohenden Entvölkerung bestimmter Gebietssteile vorzubeugen, erließ man ein Auswanderungsverbot nach dem anderen. Besitzende, die sich außerhalb ihres Landes niederließen, sollten ihres Besitzes verlustig gehen.

12. Maßnahmen gegen Apostasie. Die gewaltsam erzwungenen Bekerungen waren selbstverständlich nur Scheinbekerungen. Bei der ersten besten Gelegenheit bekundete der Betreffende wieder offen seine evangelische Gesinnung. Um dies zu verhindern, wurde gegen den Abfall, wie gegen jeden Übertritt zum evangelischen Glauben mit drakonischen Mitteln eingeschritten¹⁹⁾. Zunächst gab es befristete Verwarnung, wenn dies nichts half, Landesverweisung und Sequestration der Güter.

S o e s t/Westfalen.

Erich Langner, Vikar.

(Fortsetzung folgt.)

¹⁷⁾ Hermann Hoffmann, Die Jesuiten in Schweidnitz, 1930, S. 15/16. Hermann Hoffmann, Die Jesuiten in Oppeln, 1934, S. 182/183. Hermann Hoffmann, Die Jesuiten in Deutsch-Wartenberg, 1931, S. 58.

¹⁸⁾ H. Hoffmann, Jesuiten in Deutsch-Wartenberg, S. 40.

¹⁹⁾ H. Hoffmann, Jesuiten in Schweidnitz, S. 230, 237 und derselbe, Jesuiten in Brieg, S. 15, 76/7.

III.

Mit Soldaten und Schußwaffen auf evangelische Kirchgänger.

Bilder aus der Saganer Gegenreformation (1669—1673).

In allen schlesischen Fürstentümern hat die Gegenreformation dieselben Mittel benutzt, um die von der Kirche abgefallenen Untertanen zur katholischen Staatskirche zurückzuführen. Aber in allen Darstellungen wird immer besonders hervorgehoben, daß man im Fürstentum Sagan mit Waffengewalt gegen die Kirchenbesucher vorgegangen ist. Diese Ereignisse sind bisher noch nicht auf Grund archivalischer Quellen untersucht worden.

Die älteren Darstellungen von Worbis, Berg, Anders usw. haben sich oft von dem Gefühl leiten lassen und die Gegenseite in ihrer Absicht nicht immer verstanden. Nach dem im 17. Jahrhundert herrschenden staatsrechtlichen Grundgedanken sah man in der Einheit der Religion oder Konfession die Grundlage jedes Staatswesens. Man hielt es für die Pflicht des Herrschers, für das Seelenheil der Untertanen zu sorgen, das man nur durch die Annahme der Religion des Landesherrn gesichert sah. Von Toleranz in Glaubenssachen wußte man in diesem Jahrhundert nichts. Man scheute darum in kirchlichen ebensowenig wie in politischen Dingen vor Anwendung roher Gewalt zurück. In dieser Zeit, in der der Bestand des Reiches im Südosten durch die Türken gefährdet war, mußten die Habsburger die Einigkeit im Innern erstreben. Darum war nach der Meinung der kaiserlichen katholischen Seite die Ausrottung des Protestantismus ein Gebot der Staatsvernunft¹⁾.

¹⁾ Man vergleiche hierzu: Franz Xaver Seppelt: Geschichte des Bistums Breslau. (1929) S. 72. — Dorothee von Velsen: Die Gegenreformation in den Fürstentümern Biegnitz, Brieg, Wohlau. (1931) S. 24. — Johannes Splittgerber: Die Gegenreformation im Kreise Schwiebus. Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte, 9. und 10. Jahrgang 1913. S. 270.

Vergleiche zwischen den von den Katholiken gemachten Anstrengungen mit den Ergebnissen ihrer Bemühungen zeigen uns, daß sie in einem erschreckenden Gegensatz stehen. Die angewandten Methoden erregten bei einigermaßen selbständigen Untertanen Widerwillen und Abscheu, verfehlten aber ihr Ziel. „Hier hätten nur ganze, rücksichtslose Maßregeln zum Ziel geführt, nicht eine solche halbe Arbeit, die den Widerstand hervorrief, ohne ihn zu brechen“²⁾.“ Einige Männer der Tat haben dies erkannt und haben nach dem Fehlschlagen aller bisherigen Mittel Waffengewalt gegen die übertretenden evangelischen Untertanen eingesetzt. Diese Methode stieß andererseits wieder auf so große Widerstände, daß sie von vornherein zum Mißerfolg verurteilt war. Im Fürstentum Sagan ist von 2 verschiedenen Seiten aus Waffengewalt gegen Kirchgänger eingesetzt worden; in beiden Fällen hat der eigene Landesherr diese Maßnahmen verurteilt.

1. Vergebliche Unterdrückung der Evangelischen im Fürstentum Sagan (1668/69).

Im März 1668 wurde die Kirchenreduktion im Fürstentum Sagan durchgeführt³⁾. Um einen Widerstand der Grundherrschaft und ihrer Untertanen zu vermeiden, erklärte man, daß man nicht ihren Glauben antasten wolle und daß sie jederzeit die Kirchen außer Landes besuchen könnten. So wanderten nun die Saganer und mit ihnen die Evangelischen aus dem benachbarten Glogauer Fürstentum zu den neu entstehenden Grenz- und Zufluchtskirchen. Erst im Herbst 1668 wurde man am Wiener Hofe auf diese Vorgänge aufmerksam. Die Saganer Regierung hatte einige Berichte mehrere Monate lang hinausgeschoben. So antwortete sie auf das Schreiben vom 2. Juni wegen der entstehenden Grenzkirche Dohms erst am 23. Oktober dem Breslauer

An Abkürzungen werden gebraucht: S. A. = Herzogliches Archiv Sagan, jetzt im Breslauer Staatsarchiv Rep. 132 c Acc. 17/24, R. A. = Lobkowitzarchiv in Raudnitz a. E., Gent. = Ministerii Saganensis Joannis Friderici Casimiri de Hentschel et Gutschdorf usw. Band III im Breslauer Staatsarchiv Rep. 135 D 376 h, St. Br. = Staatsarchiv Breslau.

²⁾ Splittgerber a. a. D. S. 319.

³⁾ Über den 14-jährigen Aufschub der Saganer Reduktion vgl. Georg Steller, Wenzel Eusebius v. Lobkowitz und die Kirchenvisitation im Fürstentum Sagan (Zur schles. Kirchengeschichte, Bd. 30), Breslau 1937.

Oberamte⁴⁾). Hier erfuhr man nun, daß bereits 6 neue Kirchen an der Grenze im Bau waren: Podrosche, Dohms, Halbau, Christianstadt, Jeschkendorf und Lippen. Nun folgten die kaiserlichen Schreiben dicht aufeinander. Am 10. November wurde das Oberamt angewiesen, bei den Fürstentümern Sagan, Schweidnitz, Jauer und Groß-Slogau zu verfügen, daß kein Einwohner daraus bei hoher Geldstrafe sich unterstehe, solche Kirchenbauten durch Geld oder anderen Beitrag zu fördern oder sie zu besuchen⁵⁾). 4 Tage später kam ein neues kaiserl. Rescript an das Oberamt, um bei den Saganischen Beamten die schleunige ernste Verordnung zu tun, daß die Weihülfe und Excursion zu den neuen Grenzkirchen schwer bestraft werde⁶⁾). Am 20. November wurden beide Schreiben von Breslau aus nach Sagan gesandt, wo sie am 24. November eintrafen⁷⁾). Am 26. November wurde der Saganer Rat vor die Regierung gerufen und auf das Verbot hingewiesen. Am gleichen Tage erließ die Regierung das Strafpatent, das von allen Kanzeln verlesen werden mußte: Alle Untertanen sollen sich jeglicher Hülfe, Zutat und Frequentierung der neu erbauten Kirchen „zu Halbau, Domas, Jäschendorf, Podrosche, Eckertswalde, Christianstadt und Lippen“ enthalten — bei Strafe von 200 Rt. für eine Standesperson, von 100 Rt. für eine Person von Adel, von 20 Rt. für Bürger und Bauern ohne Unterschied von Manns- und Weibspersonen⁸⁾).

Die erste Wirkung dieses Verbotes war gleich Null; ja, das Patent reizte gerade zum Widerstand. Die Priesterschaft des Saganer Fürstentums berichtete Anfang Dezember, daß zwar das kaiserliche Mandat, die Grenzkirchen nicht mehr zu besuchen, am 29. November verkündigt wurde, aber „sofort am Andreastage (30. November) und am Sonntage darauf zogen die Leute in großen Scharen und wieder bewaffnet hinaus, und als sie bei der Rückkehr von dem Berweser — der ihnen zufällig entgegenkam — gefragt wurden, woher sie kämen, antworteten sie dreist: Aus Jäschendorf, ohne die Mühe zu rühren. Sie sagen öffentlich, daß sie weiterhin nicht gehorchen werden. Sicher ist, daß von Verschiedenen Waffen

⁴⁾ Sent. 2917—2926. S. A. 71, 21 f. 17 b—21 b. S. A. 72, 27 f. 62—64.

⁵⁾ Sent. 2931. S. A. 71, 21 f. 23 b. S. A. 72, 27 f. 160.

⁶⁾ Sent. 2933. S. A. 71, 21. f. 24.

⁷⁾ Sent. 2940.

⁸⁾ S. A. 71, 21.

bereitet werden⁹⁾“. Der Regierungskanzler von Hentschel kam am 8. Dezember 1668 aus Breslau zurück, da nach den Berichten „die Excurſion nach Jeſchkendorf niemahlen eſſriger und mehr bewaffneter als jezo verſpühret“, aber ſchon am nächſten Tage konnte er ſelbſt wahrnehmen, wie „derley von gemeinem Pawersvolcke und Knechten durch die Stadt in großer Frequenz paſſierte¹⁰⁾“. Die Regierung mußte am 13. Dezember dem Herzog mitteilen, daß am vergangenen 2. Dezember „nahe bey 5000 Perſonen zu Jäſchkendorff ſich eingefunden haben ſollen“¹¹⁾. Dieſem offenen Widerſtand konnte man bei der Stadt Sagan leicht abhelfen: Man beſetzte die Stadttore und ſchrieb alle Kirchgänger auf. Ein ſolches erhaltenes namentliches Verzeichnis nennt am 2. Dezember 63, am 6. Dezember 15, am 7. Dezember 4, am 9. Dezember 48 Perſonen¹²⁾. Während die Saganer nun wirklich die Jeſchkendorfer Kirche mieden und die Regierung dies im Februar und März 1669 beruhigend dem Oberamte mitteilen konnte, ſtrömte das Landvolk weiter nach dieſer Grenzkirche. Einzelne Übertreter aus der Stadt wurden mit vielwöchigen Gefängnißſtrafen belegt. Dieſe Haft hatte erſt ein Ende, als die ganze Bürgerschaft gegen die Saganer Regierung ſich am 12. Februar 1669 verpflichtete, nicht mehr nach Jeſchkendorf zu gehen, wobei man allerdings den Vorbehalt machte, daß man Dienſtboten und Handwerksburſchen nicht kontrollieren könne¹²⁾.

⁹⁾ S. A. 71, 20 f. 15—17.

¹⁰⁾ Hent. 2947.

¹¹⁾ Hent. 2975.

^{11 a)} S. A. 72, 29. f. 9—11.

¹²⁾ Wird in der Beſchwerde der Saganer Bürgerschaft vom 3. März 1672 angeführt. S. A. 57, 21. f. 188. — Erwähnt bei Hans Petri: Die Grenz- und Zufluchtſkirchen im Kreiſe Sorau. Jahrb. für brandenburgiſche Kirchengeschichte, 13. Jahrgang (1915) S. 41.

Die Verhältniſſe im Frühjahr 1669 beleuchtet folgender Vorfall. Am 13. Januar d. J. war der fürſtl. Wirtſchaftsverwalter Chriſtoph Wolff (aus Niederhartmannsdorf) in der Jeſchkendorfer Kirche geweſen und von dem Saganer Bürgermeiſter Genaspius mit 20 Rtlr. beſtraft worden. Er wurde mehrmals zu deren Erlegung mit dem Hinweis aufgefordert: „oder gleich anderen Einwohnern in das Gefängniß zu gehen“. Am 19. April entſchuldigte er ſich bei Hentschel, daß er wegen ſeiner öfteren Reiſen von den letzten Regierungspatenten nichts gewußt, „vermöge voriger Patente aber die heil. chriftl. Feiertage zu Sorau und Wellersdorf den Gottesdienſt beſucht“ habe. Nur die im Saganer einquartierten Wappnigſchen Reiter hätten ihn damals verlockt, anſtatt nach Wellersdorf nach Jeſchkendorf zu reiten. Der Hofkam-

Dafür besuchte man nun die alten Kirchen in Kunzendorf und Wellersdorf, ja sogar Sorau. Die meisten Kirchgänger gaben nun als Ziel diese Kirchen an und durften darum die Stadt verlassen. Da aber „zu Jäschendorf immerfort gepredigt und derselbe Ort in beständiger continuation frequentiert wird“¹³⁾ und der Weg nach Kunzendorf bei Jäschendorf vorbeiführte, mußte man schließlich auch diese Kirche verbieten. In den Ostertagen 1669 sperrte man vorzeitig die Stadttore, öffnete sie aber endlich wieder auf, in ständiges Anhalten¹²⁾. Für den Besuch von Jäschendorf gab es also immer eine Ausrede. Dazu kam nun noch der Umstand, daß durch den fortgesetzten Boykott der evangelischen Bevölkerung sich niemand mehr zum Beaufsichtigen der Kirchgänger finden lassen wollte. Die Regierung klagte am 7. Mai 1669 dem Oberamt:

„So hat der Mangel catholischer applicirender Subjecte dieses Vorhaben (Verhinderung des Jäschendorfer Kirchbesuches) insoweit gehemmet, nachdem der einzige Stadtwachmeister nebst einem Ratsdiener und zweien catholischen Bürgern solche Disposition secundiren müssen, so aber von denen Vorläufern mit harten Bedrohungen dergestalt abgeschreckt und schon gemacht worden, daß wir auf des gemelten Wachmeisters den 25. und 28. April bei uns eingereichte Beschwerde denselben zu Continuirung sothaner Inquisitionen bei denen Voberbrücken nicht weiter vermögen noch sonsten hierzu jemand anderen aus besürchtender Verfolgung und nothleidender Nahrung aufbringen können.“¹³⁾

Nur äußerste Strenge konnte einen Erfolg haben. Diesen Weg beschritt auch Kaiser Leopold I., indem er 1669 den Besuch jeglicher auswärtiger Kirchen ganz und gar verbot. Da dies den Bestimmungen des Westfälischen Friedens widersprach, hatte dies eine neue Intervention vom 26. Juli 1669 zur Folge, auf die hin Leopold den Evangelischen wieder gestattete, mit Tausen und Trauen außer Landes in die alten Kirchen zu gehen. Alle kommenden Erlasse, die den

merdirektor und Hauptmann Georg Plekty hielt es (am 11. Febr. 1669) für unerhört, daß es in Sagan nun so weit gekommen wäre, daß ein Bürgermeister die Kammerbedienten mit Arrest belegen wolle. Ein Gutachten der Regierung sagte nun, daß Wolff die Strafe nicht zahlen könne, denn er erhielt vierteljährlich für sich und sein Pferd kaum etliche 20 Rtl. „Er ist noch zur Zeit unverheiratet und weder auf dem Lande noch in der Stadt angefesselt, gleich anderen fremden Handwerksgefallen, welche nach ihrem Gefallen die benachbarten Kirchen besuchen. Die Regierungsvorschrift in diesem passu bezieht sich nur auf die Angefessenen.“ (R. A. S. 14/1).

¹³⁾ Sent. 3051.

Besuch der Grenzkirchen verboten, waren damit praktisch wirkungslos, denn die alten und neuen Kirchen waren an der Grenze oft in unmittelbarer Nähe. Nur strenge Maßnahmen konnten noch etwas helfen. Am 4. September 1669 begründete die Saganer Regierung dem Oberamt, warum der „effect sothaner inhibitionen noch zur Zeit mehr zu wünschen als zu erreichen (sei), gestalten nicht nur aus dem Saganischen, sondern auch aus dem Glogauischen Fürstentum die Frequentirung dieser verbotenen Orter in solcher überhäufeter Anzahl continuirt wird, daß einiges zuverlässiges reductionsmittel sich nicht practiciren lassen will¹⁴⁾.“ Das Oberamt ordnete am 12. September „wirkliche Bestrafung wider die Excurrenten“ an, Kaiser Leopold gab der Saganer Regierung am 5. Oktober die Anweisung, die Strafe gegen die Ausläufer zu verschärfen und wider die Übertreter „unnachlässig exequiren“ zu lassen¹⁵⁾. Bei der Veröffentlichung der Patente ließ es die Regierung nicht am notwendigen Eifer fehlen, aber sie kam nun doch zur Ansicht — wie sie am 26. Dezember 1669 an den Herzog Wenzel berichtete — „daß bei so gestalten Coniuncturen die inhibitionen an sich selbstn gegen den gemeinen Pöbel nichts operiren dürften, wann nicht durch annehmende etlich mäßige Einquartierung von Fußknechten in Sagan, Priebus, Raumburg und Halbau diesfalls mehreren Nachdruck erfolgen sollte¹⁶⁾“. Der Herzog ging aber nicht darauf ein. Schon am 30. August 1669 hatte er seinen Hofkanzler Johann Baptista Passerini nach Sagan zur Regelung der Religionsangelegenheiten gesandt. Während seiner Anwesenheit in Sagan (bis zum 28. September 1670) machte dieser den Evangelischen Hoffnung auf eine bessere Lage und ließ zu, daß die neuerbauten Grenzkirchen „mit größerer Frequenz als vorher ganz ungescheuet“ besucht wurden¹⁷⁾.

In der Zwischenzeit wurde vom Fürstentum Glogau aus die Einsetzung militärischer Machtmittel versucht.

2. Soldaten bei Raumburg a. B. und Christianstadt. (1669/70.)

In einer ähnlichen Lage wie Berweser und Räte der Saganer Regierung war der Glogauer Landeshauptmann Georg Abraham von Dyhern. Am 6. März 1669 verbot er

¹⁴⁾ Sent. 3106.

¹⁵⁾ Sent. 3107 und 3108.

¹⁶⁾ Sent. 3116.

¹⁷⁾ N. N. S. 10/9.

den Obrigkeiten und Untertanen des Freystädter, Sprottauer und Grünberger Kreises, die neuen Grenzkirchen zu besuchen und bei ihrem Bau irgend einen Vorſchub zu leiſten bei Strafe von 100 Rt. für einen Adeligen, 40 Rt. für einen Bürger, 10 Rt. für einen Bauer. Beſonders den Magiſtraten gab er auf, auf ſolches Auslaufen und auf etwaigen Beitrag ein wachſames Auge zu haben¹⁸⁾. Dem Sprottauer Rat erteilte er am 15. April d. J. den Befehl, bei der Überfuhr oder an den Übergängen am Boberflusse niemand durchzu-lassen, der nicht ein glaubwürdiges Atteſtat bringe, von wo-her er komme und wohin er wolle¹⁹⁾. In Zukunft ſollten die Brücken bei Niederleſchen und Gulau bewacht werden. Aber alle dieſe Erlaſſe zeigten ſich wirkungslos; die Stände mel-deten dieſes auch dem Landeshauptmann am 25. Oktober 1669 mit den Worten: „daß ihnen unmöglich ſei, ihre Untertanen dergestalt in Zaum zu halten, daß ſie dieſes Verbot nicht überſchreiten, vielweniger, daß ſie allezeit Wiſſenſchaft haben können, wohin und in welche Kirchen die Untertanen ſich begeben²⁰⁾“. Am 16. Dezember 1669 drang Abr. von Dyhern wiederum auf die Grundherrſchaften, daß ſie ihren Unter-tanen den Beſuch der Kirchen verbieten ſollten, da ſie ſonſt 10 Dukaten Strafe zu erwarten hätten. Endlich ſollten Rei-ter die Kirchwege bewachen, die Kirchenbeſucher verhaften und von jedem 1 Taler Strafe fordern²¹⁾. Er ging nun mit gutem Beiſpiel voran, da kein Gebot oder Verbot fruchten wollte. Einige der im Fürſtentum Glogau logierten Reiter ſchickte er ſelbſt auf die Straßen gegen die neuerbauten Kir-chen, „welches auch der Fürſtl. Saganische Herr Amtsver-weſer, Herr Baron Garnier, ſelbſt vor gut befunden und beliebt“²²⁾. Den beiden Lothringiſchen Rittmeiſtern beſahl er, daß ſie ſtets „mit guter ordre und ohne insolenz“ gegen die Kirchgänger vorgehen ſollten. Dieſe als Schreckmittel angeſetzten Reiter riefen das Gegenteil hervor: „Junge Burſchen mit allerhand Gewehr“ widerſetzten ſich den Sol-daten, die ihrerſeits den Beläſtigern bis an die Grenze folg-ten. Dem einen Rittmeiſter de la Garde waren die erteilten Wachtmittel zu gering; deſhalb übergab er dem Landes-

¹⁸⁾ G. A. 72, 27. f. 122. u. f. 129.

¹⁹⁾ G. A. 72, 27. f. 128 u. 130.

²⁰⁾ St. Br. Rep. 24. X 3 h. Abgedruckt auch bei Splittgerber S. 318.

²¹⁾ Clemens Vater: Geſch. der Stadtpfarrkirche Sprottau. (1934) S. 77.

²²⁾ Das Folgende aus St. Br. Rep. 24 X 3 h.

hauptmann am 27. Januar 1670 ein Schreiben, aus dem folgendes bekannt ist:

„Sonst habe (ich) bereits 5 oder 6 mal die Straßen gegen dem Boberfluß fleißig partiren lassen, so (=doch) haben meine Leute mir allemal zurückgebracht, daß sie niemand aus diesem Fürstentum (=Glogau), aber aus dem Saganischen viel Leute angetroffen, wie Ihro Gn. aus beiliegenden Copie-Schreiben, so mir titul. Herr Graf von Promnitz zugeschickt hat, und auch von gegenwärtigem Reiter, der zum wenigsten 4 oder 5 Mal mit partiren gewesen, mündlich vernehmen können. Die Drehnaw-Kirche (Drehnaw) betreffend, gehen viel Leute all-dort, aber sie sagen, daß sie in alte Kirchen und nicht in neue gehen oder kommen tuen. Nun will ich schuldigstermaßen Euer Gn. gnädigsten Befehl gehorsamst vollziehen, allein, wie mir Euer Gnaden vom 24. Dezember des verflorenen Jahres schreibet, ich sollte die Leute — aber alles mit guten ordre und ohne insolenz — in gehörigen Ort bringen. Nun lasse ich Euer Gn. gnädig zu erwägen, ob die Leute mit guten Worten den Reitern pariren und mit ihnen gehen werden, ist aber vielmehr das Contrarium zu vermuten, daß sie sich nicht zur Wegenwehr oder wenigstens mit harten Worten gegen bemelte Reiter herauslassen und also leichtiglich eine Ungelegenheit daraus entstehen möchte²³⁾.“

Inzwischen erfolgte ein Einspruch von Sachsen her. Herzog Christian schrieb am 18. Februar 1670 von Merseburg aus an Herzog Wenzel, daß am verflorenen Weihnachten und folgenden Neujahrstage fünf Reiter am Bober gewesen seien, mit dem Vorgeben, sie wären von dem zu Grünberg einquartierten kaiserlichen Rittmeister kommandiert, die nach Christianstadt gehenden Kirchgänger mit Gewalt zurückzutreiben, „maßen sie sich auch nicht entblödet, solches in Unserm Territorio zwischen der kleinen Brücken bis an die große Boberbrücke werkstellig zu machen, die Leute anzureiten teils mit aufgestrichenen Karabinern, teils mit scharfen Dräuworten, und daß sie dieselben aufheben und mit hinwegführen wollten, anzuhalten“²³⁾. Ein gleiches Schreiben, in dem um Abstellung solches Unheils und Eingriffs in die sächsische Landesgerechtigkeit angehalten wurde, ging an den Kaiser. Dieser gab am 2. April von Wien aus an das Oberamt den Befehl, diese Reiter zurückzurufen, da er diesen modum weder anbefohlen noch auf fremden territorio gestatten könne; gleichzeitig wies er auf die frühere Anordnung hin, die Ausläufer in territorio mit einer empfindlichen Geldstrafe oder anderweitiger Execution zurückzuhalten²⁴⁾. Das Oberamt übersandte am 11. April

²³⁾ S. A. 72, 26. f. 24.

²⁴⁾ Abgedruckt bei Berg, a. a. O., S. 291.

den kaiserlichen Befehl an den Landeshauptmann von Dyhern. Erst am 7. Juni rechtfertigte sich dieser²¹⁾. Hierbei klagte er aufs neue, daß alle bisherigen erdachten Mittel und Strafen nichts erreicht, sondern nur die Evangelischen in „ihrer protervia (Freiheit) und vorgenommenen Ungehorsam“ gestärkt hätten, besonders, da sie in großer Menge ausliefen und die Obrigkeiten in Stadt und Land die Hände sinken ließen. „Und da aufm Lande alles unkatholisch, keiner den andern verraten würde, wie denn bei den Städten niemand sich gern, die Verbrecher zu erforschen, hierzu gebrauchen lassen will“, haben andere Mittel gar keinen Erfolg. Er wisse nicht, was er weiter tun solle. Zur Bekräftigung seiner Ansicht wies er u. a. auf ein Schreiben der Stadt Freystadt vom 6. Mai 1670 hin, die seinen Befehl vom 19. April, die Übertreter besonders an hohen Fest- und Sonntagen fleißig zu vermerken und zu bestrafen, ablehnte, da sich hierzu niemand finden wolle, auch einer den andern nicht verraten würde. Dafür stellten sie ihm anheim, „ob Dieselbte nicht viel lieber dergleichen Aufsicht etwa einige Soldaten um die Straßen herum auf solche Zeit, wie bereits auch vor diesem geschehen ist, demandiren zu lassen, gnädigst geruhen möchten, sintemal dadurch wohl am besten diesen excursionibus zu begegnen sein würde“²²⁾.

Damit war der Einsatz von Reitern gegen evangelische Kirchgänger gescheitert. In der Folgezeit erschienen regelmäßig Strafandrohungen gegen die Besucher der Grenzkirchen, aber sie blieben auf die Dauer wirkungslos. Das zeigen z. B. ganz deutlich die Tauf- und Trauregister der Grenzkirche zu C h r i s t i a n s t a d t.

Gegen diese Kirche richtete sich der Abwehrversuch des Glogauer Landeshauptmanns, denn das Einzugsgebiet dieser Kirche erstreckte sich fast bis Neusalz und Neustädte. (Es werden Tausen von Alt-Tschau, Lessendorf, Nettschütz usw. angeführt.)

	1669	1670	1671	1672	1673	1674
Tausen:	195	221	237	283	269	298
Traungen:	29	24	39	48	47	50

3. Mit Schußwaffen auf die Saganer Kirchgänger. (1672).

Eine Einsetzung von Schußwaffen gegen die Kirchgänger erfolgte im Fürstentum Sagan erst im Frühjahr 1672. Sie ging von dem Berweser Johann Adam Freiherrn von Gar-

nier²⁶⁾ aus — ohne Kenntniss des Fürsten Wenzel Eusebius von Lobkowitz. Garnier wurde am 31. Mai 1660 durch den Blogauer Verweser Maximilian Freiherr von Gersdorf in sein Amt eingeführt. In der herzoglichen Anweisung für ihn und die Regierungsräte vom 28. April 1660 wurden die Religionsfragen überhaupt nicht genannt; nicht einmal das Wort „katholisch“ kam vor. Dafür übergab ihm der Herzog am gleichen Tage „weitere geheime Instructions-Puncta“, die sich nur mit religiösen Fragen befaßten und in jeder Hinsicht eine Förderung der katholischen Religion erstrebten²⁶⁾.

An religiösem Eifer ließ es Garnier nicht fehlen. Da aber die Erfolge im Vergleich zu den Maßnahmen sehr gering blieben, kam es bereits 1669 zu ernstern Auseinandersetzungen zwischen dem Herzog und seinem Verweser. Am 11. September 1669 erklärte ihm der Herzog, daß die große Verwirrung im Fürstentum nur dadurch verursacht werde, „weil zuvor unser hohen Autorität also unbedachtlich und vermessenlich in mehr und mehr zu nahe getreten werden will, die Instruktionen und Verordnungen schier nicht geachtet und hintenan gesetzt, auch eine solche unverantwortliche Gewalt zugeeignet wird, daß dergleichen bei Fürsten und fürstlichen Regierungen niemals verspürt worden, zu geschweigen der groben und unverschandten Eigennützigkeiten, welche dabei nicht anderes vorgehen, als wenn wir nicht vor einen Landesfürsten, sondern vor den verlässensten Pupillen mit abscheulicher Tyrannei ohne einiges Mitleiden gehalten werden wollten²⁷⁾“. Nur er allein und kein anderer sei der Landesfürst. In dem Glückwunschsreiben zu Weihnachten vom 21. Dezember 1669 hat Garnier um die herzogliche Huld, „angesehen ich ohne das in causa religionis durch erwähnte Calumniatores (Verleumder) bei hiesigem Fürstentum, auch gar in der Lausitz und anderwärts vor den größten Tyrannen und Verfolger der evangelischen Religion hin ausgebreitet und angegeben worden“²⁷⁾.

²⁶⁾ Garniers Lebenslauf hat Flögel im Gymnasialprogramm Sagan 1861 zum Abdruck gebracht. Nach dieser Quelle hat Hermann Hoffmann in „Die Saganer Jesuiten und ihr Gymnasium (1928)“ S. 143 eine kurze Darstellung von Garniers Leben gegeben. Nach dem Urteil des Breslauer Bischofs überragte Garnier alle schlesischen Abligen an Frömmigkeit und katholischem Eifer. Jeden Tag kam er zur Messe in die Jesuitenkirche.

²⁶⁾ S. A. 89, 1. f. 76—89 und f. 67—72. Die wichtigsten Punkte sind in dem in Anm. 3 genannten Werk des Verfassers auf S. 29 abgedruckt.

²⁷⁾ R. A. S. 13/2.

Dieser kleine Zwischenfall ist bemerkenswert. Ein Eingriff in seine landesherrlichen Rechte war für Wenzel Eusebius das schwerste Verbrechen. Als Garnier 1672 eigenmächtig gegen die evangelischen Kirchgänger vorgeing, mußte er folgerichtig seines Amtes entsetzt werden.

Am 28. September 1670 kehrte der herzogliche Kommissar Johann Baptist Passerini nach Wien zurück. Vor seiner Abreise riet er dem Verweser zu einer milden, aber gerechten Bestrafung der Übertreter. Die nach Fäschendorf Laufenden solle man mit Gefängnis bestrafen, doch dürfe sich die Haft nicht über 4 oder 5 Tage erstrecken; „und dieses habe er Kommissarius deswegen thun müssen, weil (er) verspürt und gesehen, daß man dergleichen Strafen auf lange Zeit und Wochen erstrecken wollen²⁸⁾“. Die Grenzkirchen wurden aber weiter besucht. Eine Klage der Geistlichkeit beim Oberamt bewirkte, daß die Saganer Regierung am 30. Dezember 1671 erneut ermahnt wurde, auf die Verbrecher aufzupassen und sie mit Strafe zu belegen²⁹⁾. Am 26. Januar erging darum ein Patent an Stadt und Land, das den Besuch der neuen Grenzkirchen verbot und gegen die Übertreter Strafen ankündigte. Um sicher zu gehen, fragte Garnier am 6. Februar beim Herzog an, wie er die Bestrafung gegen die Ausläufer einrichten solle. Die Wiener Kanzlei begnügte sich nur mit dem Hinweis, daß man bei allen Strafen auch die Einwohner dem Lande erhalten müsse und das Fürstentum nicht „durch ebenmäßige rigor“ in gänzliche Verödung geraten lassen dürfe³⁰⁾. Auf diese ausweichende Antwort hin handelte nun Garnier selbständig. Wie die Evangelischen Sagens am 3. März 1672 in ihrer Beschwerdeschrift an den Herzog aussagten, hatte er schon am 26. Januar den Besuch der alten Kirche zu Kunzendorf verboten. Sodann wurden an den folgenden Sonn- und Feiertagen „die Stadtdiener nebst etlichen katholischen Bürgern mit Ober- und Untergewehr auf die Landstraße dahin geschickt; und diejenigen, sowohl Bürger als Bauern, welche aus der Kunzendorfer Kirche kommend, auf dem Wege angetroffen (wurden, sind) mit herein in die Stadt gebracht und etliche Tage incarcerirt worden³⁰⁾“. Der Rat hielt etliche Male um die Erlaubnis zum Besuch der Kunzendorfer Kirche an, aber immer wurde seine Bitte abgeschlagen. Die Geschworenen, Ältesten und

²⁸⁾ R. A. S. 14/1.

²⁹⁾ R. A. S. 14/2.

³⁰⁾ S. A. 57, 21. f. 188. Auch in R. A. S. 14/2.

Jüngsten aller Zünfte und Zechen wandten sich darum am 3. März beschwerdeführend an den Herzog, der am 23. April von der Regierung nähere Auskunft verlangte²⁰⁾. Garnier antwortete am 21. Mai und erklärte das angebliche Verbot der Kunzendorfer Kirche für eine Lüge. Unter dem Schein, die alte Kirche zu Kunzendorf zu besuchen, gingen viele zu der unterwegs neuaufgerichteten Versammlung zu Jeschkendorf. Um das zu verhindern, hätte der Magistrat gewisse Aufseher an die nach Jeschkendorf weisenden Wege gestellt und die von dort kommenden Übertreter eingezogen und mit Gefängnis belegt²⁰⁾.

Nun trat ein Ereignis ein, das die bestehenden Spannungen außerordentlich vergrößerte. Am 10. April 1672 wurde ein Knecht Elias Ulbricht aus Cunzendorf (bei Sprottau) von einem katholischen Aufseher ins Bein geschossen. Er wurde ins Gefängnis gebracht, aus dem er sich mit einer Geldstrafe lösen mußte, und später von einem Vater geheilt. Die Kosten für diese 6-wöchige Heilung wurden durch eine Sammlung vor den Lausitzer Kirchen aufgebracht. Über diesen ersten Zwischenfall sind wir durch 3 Aussagen ganz genau unterrichtet. Auf Befehl der Regierung ließ das Stadtgericht Sagan den Tatbestand am folgenden Tage aufnehmen. Die Evangelischen haben dieses Ereignis in ihrer Beschwerde vom 2. August 1672 ausführlich dargestellt. Beide Aussagen sind in der Beilage abgedruckt. Eine dritte Notiz findet sich in der Wseschen Chronik von Sorau. Der Chronist schildert, wie man am 10. April 1672 „einen freyledigen Knecht durch den linken Schenkel bei dem Knöchel geschossen, so mein Sohn Hans-Christian, welcher eben zum Sagan gewesen, selbst gesehen und mit dem Knecht geredet, daß es Gott im Himmel erbarmen möchte, wil sie Päbftler so Teufels würdenn und uns arme Evangelische Christen ganz verfolgen und ausrotten wollen“²¹⁾.

Schon am 25. März hatten die Saganer den Schuster Georg Adam Ammon mit der Beschwerde nach Wien zum Herzog gesandt²²⁾. Die Bittschrift selbst mußte er sich beim Stuhlshreiber in Sorau abholen. Er kam am 1. April in Wien an, wurde aber an den beiden nächsten Tagen gar nicht empfangen mit dem Bescheid: Er sollte nur gehen, sie kennen ihn wohl. Am 3. April übergab er die Bittschrift dem

²¹⁾ Abgedruckt von Hans Petri im Jahrbuch f. brandenburgische Kirchengeschichte, Jahrgang 13. (1915) S. 42.

²²⁾ Die Quelle für das Folgende ist R. A. 2. 14/2.

kurfürstlichen Residenten Schrimpf, der sie am 6. April dem Herzog überreichte. Der Zwischenfall vom 10. April veranlaßte eine neue Beschwerde, die Ammon am 24. Mai in Wien übergab: Nun wurde Ammon am 31. Mai in der Wiener Kanzlei von Herrn von Schadner und Herrn Johann Probst ausgefragt. Auf die Frage, wer die Bürger zum Aufpassen abgeordnet, gab Ammon an, daß nach seinem Wissen sie von der Saganer Regierung Befehl gehabt hätten. Hierauf antworteten Schadner und Probst: „Ihre fürstl. Gnaden wüßten nichts davon“. Ammon wurde nun beauftragt, seinen Glaubensgenossen mitzuteilen, daß sie keine neue oder alte Kirche in Sagan oder einen Platz dazu bekommen könnten, Jeschkendorf meiden sollten, aber Kunzendorf besuchen dürften. „Und wenn hinfort ohne Befehl und Vorbewußt Ihrer fürstl. Gnaden die Saganische Regierung etwas in puncto Religionis anbefehlen würde, so sollten sie wieder bei Hof einkommen, jedoch vorher den Magistrat und die fürstl. Saganische Regierung deswegen berichten“. Am 3. Juni stellte die Hofkanzlei eine Bescheinigung aus, daß Ammon am 24. Mai ein Memorial übergeben habe. Am 19. Juni kam der Schuster nach Sagan zurück. Seine Aussagen, daß der Verweser v. Garnier ohne Wissen des Herzogs gehandelt habe, erregten in Sagan gewaltiges Aufsehen. Um ganz sicher zu gehen, unterzogen der katholische Bürgermeister und der Rat am 23. Juni den Schuster eines Verhörs. Nach dem Bericht der Regierung vom 20. September soll sogar Ammon in der Stadt verkündet haben, daß die evangelischen Bürger ohne speziellen Befehl des Herzogs keinen Verfügungen der Regierung Folge zu leisten hätten.

Inzwischen hatte es in Sagan einen neuen strittigen Fall gegeben. Am 6. April 1672 hatte sich der Abt Johann Ferdinand an die Regierung wegen des Opfers gewandt²⁹⁾. Die Kirche habe die 4 Offertorien von der Bürgerschaft zu verlangen; darum sehe er nicht ein, warum er und seine Brüder das Almosen wie Bettelleute sammeln lassen müßten. Die Bürgerschaft bat darauf hin, das Opfer wie bisher durch den Glöckner einsammeln zu lassen, aber v. Garnier verfügte am 31. Mai 1672 an den Rat, daß am kommenden Pfingstfeste jedermann den persönlichen Opfergang in der Pfarrkirche verrichten müsse, bei Strafe von einem Dukaten für einen Vermögenden, von einem Reichstaler bei einem Armen. Der Landsyndikus Adam Käthel machte den Bürgern noch klar, daß diese Forderung nicht wider ihr Gewissen wäre. Über den Erfolg war selbst die

Regierung bestürzt: Außer dem Landsyndikus Räthel und einem armen Gutmacher fand sich kein einziger lutherischer Bürger zum Opfer ein³³⁾. Der katholische Bürgermeister ermahnte nun eindringlich sämtliche Geschworene, Älteste und Jüngste der Zünfte, doch diese erklärten darauf in der Kunde, „sie stünden alle vor einen Mann und könnten durchaus sich hierzu nicht resolviren, da es widerhero Gewissen liefe; sie erwarteten auch nur Cathegoricam Resolutionem von Euer fürstl. Gnaden von einem der in negotio Religionis bei Hofe für sie agirete, ob sie bleiben könnten oder nicht (gemeint ist Ammon)“, wenn sie etwas geben sollten, möchte das Stift das Opfer durch den Glöckner abfordern lassen³³⁾. Das Stift beschwerte sich nun am 10. Juni bei dem Herzog über die mutwillige Widerspenstigkeit der Bürger, die die Regierung in allermöglichster Güte zum Opfer bemüht habe. Garnier berichtete am 11. Juni dem Herzog über seine Maßnahmen und ihren Mißerfolg. Die Antwort vom 22. Juni war für Garnier vernichtend: sie warf ihm vor, daß er dem herzoglichen Befehl nicht nachgekommen, da er dessen Verordnung nicht abgewartet hätte, sondern „vor Euch selbst der iniunction (Aufbürdung) und Auflage des Opfergangs unter wirklich ausgesetzter Strafe angemahet und hierdurch Unserer landesfürstl. Autorität nicht wenig zu nahe getreten“. Wenn in Zukunft in Religionsfachen etwas vorfiel, solle er stets vorher an den Herzog Bericht und Gutachten gelangen lassen³³⁾.

Auf einen solchen vorbereiteten Boden mußte die Nachricht von der Schießerei große Wirkungen ausüben und den Verweiser schwerwiegend belasten. Die Saganer Bürgerschaft war nicht gewillt, den Vorfall zu vergessen, und sandte am 2. August den Schuster Ammon erneut nach Wien³³⁾. Die am gleichen Tage von den 4 Hauptzünften unterschriebene Vollmacht spricht davon, daß er, des Herzogs Erlaubnis vorausgesetzt, auch eine Bittschrift an den Kaiser überreichen solle. Ammon übergab am 29. August 1672 die neue Beschwerdeschrift der Saganer Bürgerschaft vom 2. August, in der alle Vorfälle der letzten Monate auf 19 Seiten dargelegt wurden.

Ammon blieb weiter in Wien, obgleich er von der Kanzlei am 26. Oktober 1672 eine Empfangsbescheinigung erhalten hatte und zur Rückkehr aufgefördert wurde. Er benachrichtigte die Saganer über den Erfolg seiner Tätigkeit.

³³⁾ R. A. S. 14/5.

Während er noch am 13. Oktober mitteilen konnte, daß er in guter Hoffnung stehe, die Saganer Sache soweit als möglich glücklich auszuführen und wenigstens Jeschkendorf zu erhalten, mußte er am 22. Dezember schreiben, daß jetzt in Wien getrachtet wird, ganz Schlesien katholisch zu machen, so daß ein Supplikant bei der böhmischen Hofkanzlei nichts ausrichten könnte. Inzwischen (am 20. September) hatte die Regierung geklagt, daß Ammon in Sagan die kühnsten Hoffnungen ausgesprengt hätte und daß infolgedessen die Bürgerschaft sich wieder häufig ungeschert zu den einst ziemlich abgewöhnten Jeschkendorfer Versammlungen einfände. Am 16. November verfügte darum der Herzog, daß Ammon nach seiner Rückkehr in Sagan sofort „in gefängliche, jedoch leidliche Haft“ zu setzen sei³⁴⁾. Ammon kehrte erst am 14. Februar 1673 abends nach Sagan zurück und wurde am folgenden Tage vor die Regierung gefordert und in das Gefängnis geworfen³⁵⁾. Er blieb mehrere Monate lang eingesperrt. Am 17. September 1673 kam der Kammerdirektor Wenzel Franz Schadner von Greifenfeld zur Regelung von Religions- und Regierungssachen im Auftrage des Herzogs nach Sagan. Bald nach seiner Ankunft entließ er im Beisein der Regierung den Schuster der langen Haft, wobei dieser angeloben mußte, sich in Zukunft vor ähnlichen Reden zu hüten³⁵⁾.

Die Saganer Beschwerde vom 2. August wurde der Regierung am 19. November 1672 übersandt³²⁾. Gleichzeitig wurde Garnier aufgefordert, darüber einen ausführlichen Bericht zu erstatten. Der Verweser rechtfertigte sich am 24. Dezember, indem er auf einzelne Punkte der Beschwerde einging, z. B. daß er nicht die alte Kunzendorfer Kirche an sich, sondern nur die Wege dahin verboten habe, die Schießerei aber gar nicht erwähnte. Die Antwort vom 8. Februar 1673 war in einem sehr scharfen Tone abgefaßt, da die Hauptpunkte übergangen worden seien. „Woraus Wir nun desto mehr abnehmen können, wie obiter (beiläufig) Unsere Angelegenheiten tractirt werden und daß man in allen Sachen nur superficialiter (oberflächlich) umgehe, also daß sodann nicht wunder, wenn durch derlei confusiones der Status Saganensis mehr und mehr in Unordnung und folgendß in ruin geratet“.

³⁴⁾ S. A. 57, 21. f. 211.

³⁵⁾ S. A. 89, 1. f. 122.

Da sich Johann Adam von Garnier dem Herzog gegenüber nicht ganz unschuldig fühlte, ließ er zunächst die Zeit für sich arbeiten. Erst am 6. April 1673 versuchte er sich gemeinsam mit dem Kanzleidirektor von Hentschel zu rechtfertigen²⁹⁾. In diesem „gründlichen Gegenbericht“ vermieß er auf seine Spezialwiderlegung vom 24. Dezember, in der er bereits die wider ihn gerichteten „bürgerlichen nichtigen quereelen“ erörtert habe. In seinem langen Rechtfertigungsversuch erwähnte er aber mit keinem Wort die Schießerei, so daß die Wiener Kanzlei beim herzoglichen Vortrag besonders betonte: „Des am 10. April durch einen Schenkel geschossenen Knechts aber wird in speci nicht gedacht“. Der Herzog war ergrimmt und antwortete am 19. April, daß zwar einige Punkte geklärt seien, er „zum Teil aber wahrgenommen (habe), daß ein und anderes und zwar sonderlich, was wegen auf öffentlicher Straße zu nicht geringer der Benachbarten Argernis durch tumultuoses Schießen und schwerlicher Beschädigung einiger Person und mehr anderer derlei Excessen, wie auch, was specialiter wider Euch Verwesern angeführt worden, etliche Punkte nur per generalia beantwortet oder gar übergangen worden; woraus wir dann nichts anderes schließen können, als daß man sich in Unserem Fürstentum freier Herrschung gebraucht und dann gedenket, Wir würden Uns mit leerem Vorwand beschlagen lassen. Gleich wie Wir aber je und allzeit Unsere Verordnungen genau vollzogen haben wollen, also werdet Ihr auch diesfalls, was noch ermangelt, vollkommentlich nächstens erstaten²⁹⁾“.

Ob sich Garnier noch einmal zu rechtfertigen verursacht hat, kann nicht festgestellt werden. In den Akten ist jedenfalls kein Schreiben vorhanden. Der Herzog war aber nun zur baldigen Absetzung des Verwesers entschlossen. Zur Regelung und Schlichtung aller Religions- und Regierungsangelegenheiten schickte er seinen Kammerdirektor Wenzel Franz Schadner von Greifenfeld nach Sagan. Auf Schadner konnte er sich voll und ganz verlassen, denn dieser kannte genau die Saganer Verhältnisse und war u. a. bei der Kirchenreduktion 1668 zugegen gewesen; ja wegen dessen Erkrankung hatte der Herzog die Reformation um einige Monate verschoben. Schadners Instruktion ist vom 4. August 1673 datiert. In ihr wurde ihm aufgetragen, Garnier ordentlich und formell zu entlassen, weil dieser ohnedies wegen seines Alters und seiner Unvermögenheit darum ge-

beten hätte³⁶⁾. Am 17. September kam Schadner in Sagan an und entließ vier Tage darauf den Verweser auf dem Landhause im Beisein der Stände und aller Beamten des Verweseramtes. Alle Personen, die von Standes oder Amtes wegen mit Gehorsam an ihn gewiesen waren, wurden des Eides entlassen. Garnier hielt noch eine Dankrede gegen den Herzog und gegen die Stände und zog schon am nächsten Tage mit seiner Habe nach Breslau³⁷⁾. Das Regierungsprotokoll nennt alle Vertreter der Stadt und der Stände, die bei der formellen Entlassung zugegen waren, und berichtet dann: „Den 22. September 1673. Diesen Morgen gegen 11 Uhr reisete der gewesene fürstliche Amtsverweser Herr Johann Adam Freiherr von Garnier hier gänzlich ab³⁸⁾“.

Gemäß seines Auftrages entließ Schadner in den nächsten Tagen noch andere Personen der Regierung. Es ist nun gerade kein vornehmer Zug des Fürsten Wenzel Eusebius von Lobkowitz, wenn er noch in den nächsten Monaten in entehrenden Worten von Garnier spricht. Man wird unwillkürlich an den Mohren erinnert, der seine Schuldigkeit getan hat, denn der Freiherr glaubte doch im Sinne des Herzogs zu handeln, wenn er die Verbote des Oberamtes durchführte. Da die bisherigen Methoden ergebnislos geblie-

³⁶⁾ Dasselbst f. 91.

³⁷⁾ Dasselbst f. 22. — Als Nachfolger Garniers wurde am 30. Oktober 1673 Johann Ferdinand v. Kreckwitz (auf Ranken, Klein-Schweinern und Odersdorf) zum Verweser ernannt. Über die feierliche Einführung, in deren Mittelpunkt eine Messe in der katholischen Pfarrkirche mit pompöser Hin- und Rückfahrt stand, berichtete Schadner am 2. Dezember 1673 in *S. N.* 89, 1. f. 119. Kreckwitz legte sein Amt schon am 17. März 1674 nieder. Sein Stellvertreter wurde der Abt des Augustinerstiftes, bis am 25. Juni 1674 Adam Leopold Frhr. v. Prinz (auf Ober- und Nieder-Rüschmalz, Bühlwäschle und Zindel im Kreise Grottfau) zum Verweser ernannt wurde (*R. N. Z.* 10/4. Regierungsprotokoll, f. 43).

³⁸⁾ *R. N. Z.* 10/4. Es waren zugegen von der Regierung: v. Hentschel; Andreas Magirus v. Vogau; Heinrich Colbe; Jacob Rothe, Registrator; Michael Gründel und Johannes Nowack, Kanzlisten. — Von der Stadt: Genaspilus, Bürgermeister; Adam Kethel, Syndicus; Hans Georg Cuculus, Richter; Ernst Gotthard Hofmann. — Von den Landständen: Der Prälat nebst dem Prior Förster; Carl Christoph von Rottenburg wegen dem Grafen von Promnitz; Johann Siegmund Freiherr von Kittlitz; Christoph Nicol v. Dyhern; Joachim v. Tschchau; Thomas Schmidl, Rector Collegii Soc. Jesu; Hans Christoph von Knobelsdorf; Otto Heinrich von Bibran; Georg Friedrich von Schönborn, Karl Rudolph von Bibran; Christian Otto von Kiefewetter.

ben waren, konnte nur noch äußerste Strenge wirksam sein. Er hatte am 6. Februar 1672 wegen der Bestrafung der Ausläufer angefragt und erst auf die ausweichende und für ihn wertlose Antwort der Kanzlei die bewaffneten Aufpasser auf die Straßen geschickt. Die Schießerei hatte seine Entlassung zur Folge. Als Schadner die vollzogene Entsetzung des Verwesers berichtete, antwortete der Herzog am 9. Oktober 1673 von Graz aus hocheifrig, „weil dieser turbulentus et inhabilis homo, welcher mir 14 Jahre inutiliter verstreichen lassen, aus dem Wege geräumt worden“³⁹⁾. Als er am 5. November dem Schadner die Besserung des Religionswesens erneut ans Herz legte, schrieb er: „Ich danke meinem Gott, daß wir des unvernünftigen und unruhigen Garniers, der mille absurditates alldorten in hoc passu (gemeint ist das Religionswesen) begangen, dermal einsten befreiet sein“⁴⁰⁾. Am 2. Dezember nannte er sogar Garnier einen liederlichen, eigennütigen und unnützen Mann, der gar nichts getaugt, sondern den Etat in kurzer Zeit völlig zu Grunde gestürzt hätte⁴¹⁾.

Schadner führte seinen Auftrag nach den Wünschen des Herzogs aus. Den strittigen Opfergang regelte er zur Zufriedenheit der Bürgerschaft und des Abtes. Wie in anderen Fürstentümern wurde er durch Geld abgelöst. Da der Prälat als Pfarrer 30 Reichstaler jährlich forderte, die Gemeinde nur 12 Ktlr. bot, einigte sie Schadner auf 16 Ktlr. jährlich. Die evangelische Bürgerschaft gelobte ihm, in keine verbotene Kirche mehr zu gehen, und Schadner konnte im Dezember

³⁹⁾ S. A. 89, 1. f. 20.

⁴⁰⁾ Daselbst f. 54.

⁴¹⁾ S. A. 89, 1 f. 25. — Mit den gleichen Schmähworten wurden der entlassene Regierungsrat Magirus und der Kanzleidirektor Hentschel belegt. Johann Kasimir v. Hentschel (1634—1698 April 9, auf Gutschdorf, Kr. Striegau, Guhlau und Girschsdorf, Kreis Reichenbach [Daten nach C. Blazek, der abgestorbene Adel... in Siebmachers Wappenwerk, I, 1887, S. 42] spielt in der Saganer Gegenreformation eine bedeutsame Rolle. Seine dickleibigen Rechtfertigungsschriften haben uns sehr viele Schreihen der Saganer Regierung und des Herzogs von 1668/72 erhalten. Am 25. Juni 1667 ernannte ihn Fürst Lobkowitz zum Saganer Rat und Regierungskanzlei-Direktor mit 700 Gulden Jahresgehalt (S. A. 89, 1. f. 145). Die Einführung in das Amt erfolgte am 18. September 1668. Er war beider Rechten Doktor. Wegen seines „eigennütigen Verhaltens“ wurde er am 4. November 1673 entlassen. Zehn Tage später mußte er geloben, sich einer Kommission zu stellen, um „bei Verpfändung von Hab und Gut seine Schuld zu entgelten.“ (Daselbst f. 118 b und 144).

1673 bestätigen, daß sie dieses Versprechen bisher gehalten hatte⁴²⁾).

Allerdings schlug Schadner eine ganz andere Politik als Garnier ein. Er ging stets friedlich vor und erinnerte die Saganer an ihr Pflicht- und Ehrgefühl, daß es viel rühmlicher wäre, „daß sie an Orte gingen, die gleichwohl Kirchen ähnlich, als in diese, so nur mit Brettern zusam- geschlagene Scheuern wären^{42a)}“. Sie sollten die Gnade, die alten nächsten Kirchen außer Landes besuchen zu dürfen, nicht mißbrauchen, indem sie in die verbotenen liefen, es käme ja nur auf eine halbe Meile Weges an. Er machte ihnen die Zwecklosigkeit der Bittgesuche am herzoglichen Hofe klar und riet ihnen, ruhig zu leben, ihre Nahrung zu suchen und das, was sie bisher für solche Bittgesuche ausgelegt hatten, lieber für Weib und Kind zu verwenden.

Schadner erkannte ganz richtig, daß die Schuld sowohl auf katholischer als auch auf evangelischer Seite lag^{42b)} und daß nur friedliche Maßnahmen die Spannungen lockern konnten. So urteilte er am Schlusse seines Berichtes: „Sonsten aber ist zur Zeit das Religionswesen, außer was oben erwähnt, in ziemlichen pacaten Zustand, w a n n u r

⁴²⁾ Dasselbst f. 33 b.

^{42 a)} S. A. 89, 1 f. 113 b.

^{42 b)} Schadner schreibt am 2. Dezember 1673: „Während bei Hof angegeben worden (ist), wie unterschiedlich die Unkatholischen durch die Katholischen bedrängt würden, findet sich das Widrige, also daß, wenn etwa einer katholisch wird, er dermaßen Verfolgung leidet, daß ihm, wie man kann und mag, die Nahrung gesperrt (wird), nur daß er entweder wieder zurücktreten oder gar sich hinwegzubegeben gezwungen werde, wie denn unlängst ein Tuchmacher, so katholisch geworden und vorher mit Tuchmachen seine Nahrung gehabt, nachgehends die Zünfte wider ihn sich also verbunden, daß er von niemandem weiter einiges Stück Tuch zu machen bekommen und also hätte mit Weib und Kind verderben müssen, wenn nicht der Rat sich seiner angenommen und einiges Stadtdienstel gegeben hätte. Seint also viel katholisch zu werden willens, die aber aus Furcht dergleichen Verfolgung bis dato anstehen, welches meistens nur von etlichen Rädelsführern her- rühret, unter welchen vornehmlich seint: Gregor Hoffkunk, Frid- wald Klapperbaum, Bürger u. Advokat, Wiesner, Advokat, Daniel Specht, Bürger u. Advokat, Georg Seiffriedt, geschworne Eltister, Daniel Gloß (Kloß), geschworne Eltister, Heinrich Hoffmann, geschworne Tuchmacher-Eltister, Georg Amon, Nürnbergger Schuster. Habe dahero alles dergleichen durch den Rat bei den Bechen stark verwiesen, auch die Protegerung der Katholischen und gute Auf- sicht auf die Auführer nicht allein bei dem Rat, sondern auch zu- vorderst bei der Regierung verordnet.“ (S. A. 89, 1. f. 114 b).

in dem, wie es hinterlassen, methodice verfahren, die Güte und Ernst mit Maß und nach Nothdurft gebraucht und, wie es genugsam erinnert, die Exotica unterlassen werden ⁴²e).“

4. Ergebnis.

1. Unsere auf Archivalien gegründete Untersuchung zeigt uns, daß die Saganer Schießerei verhältnismäßig unblutig und harmlos gewesen ist. Die Aufpasser wurden nur als Schreckmittel von der Regierung auf die Straße geschickt. Daß es zu einem Gebrauch der Schußwaffen kommen sollte, lag gar nicht im Sinne des Anstifters, des Verwesers Johann Adam Freiherr von Garnier. Nach der Darstellung von Worbs ⁴³) waren die Evangelischen das Freiwild der katholischen Bürgerschaft. „Garnier schickte die Jesuiten-Schüler mit Feuer-Gewehr auf die Straßen, die nach der Raufitz führten, welche auf die Leute, die zur Kirche gingen, schießen mußten. Diese Jäger mochten nicht geübt genug sein, er befahl daher jedem katholischen Bürger, sich Sonntags mit dergleichen Gewehr auf die Straße nach Jeschkendorf, wo die Saganer ihren Gottesdienst unter Hütten hielten, zu begeben. Wer nicht selbst gehen wollte, mußte seinen Mann stellen.“ Diese Darstellung ist später vielfach kritiklos übernommen worden ⁴⁴). Von Jesuitenschülern berichten die Quellen nichts. Zu einer solchen plumpen Methode gaben sich die Jesuiten nicht her, da sie in Sagan schon genug Widerstände zu überwinden hatten. Die Jesuiten finden sich erstmalig in einer kurzen Geschichte der Jeschkendorfer Kirche, die nach 1717 geschrieben wurde. Hier heißt es, daß „Häcker bestellet, so die Leute gefänglich in die Stadt gebracht, zum Teil auf dem Wege blessiret und verwundet liegen lassen, einige mit Gewalt vertrieben, den Kindern, so außer Landes zur Information gegangen, durch derer H. Jesuiter Scholares aufgepasset, das ihrige genommen und mit genugsamen Schlägen wieder zurück zu schicken unter-

⁴² c) S. A. 89, 1. f. 117.

⁴³) Joh. Gottlob Worbs: Die Rechte der evangelischen Gemeinden in Schlesien usw. (Sorau 1825). S. 120.

⁴⁴) J. Berg: Die Geschichte der schwersten Prüfungszeit der ev. Kirche Schlesiens und der Oberlausitz. (Zauer 1857). S. 291. (Nach Berg wurde Garnier morgens von den Jesuiten und nachmittags vom Wein beherrscht!) Ed. Anders: Gesch. der schles. Grenzkirchen. Schles. Provinzialblätter Band 124. (1846). S. 215.

standen ⁴⁵⁾“. Auch hier werden die Jesuitenschüler in keinen Zusammenhang mit Schußwaffen gebracht. Wahrscheinlich ist auch diese Wiedergabe nur eine spätere Verleumdung, denn sonst hätten die Saganer die Jesuiten in ihrer Beschwerde angeführt.

2. Der Saganer Herzog, Fürst Wenzel Eusebius v. Sobkowitz, war an der Schießerei völlig unbeteiligt, ja sie fand gegen seinen Willen statt. Die Evangelischen im Fürstentum Sagan haben dem Fürsten ungeheuer viel zu danken, daß er ihnen gegen eine Welt von Widersachern 14 Jahre lang Schutz gewährte. Um die Wohlfahrt des Landes zu wahren, widerstand er 1654 dem Kaiser in der Durchführung der Gegenreformation, denn ihm war Sagan 1646 mit allen Rechten der alten Herzöge zu Sagan und anderer Herzöge in Schlesien verkauft worden. Nur der Not gehorchend und um nicht die Gunst des Kaisers zu verscherzen, führte er die Kirchenreduktion durch. Aber auch hierbei wollte er das Wohl des vom Kriege heimgesuchten und entvölkerten Landes gewahrt wissen. Aus dieser Grundhaltung heraus lehnte er kirchliche Gewaltmaßnahmen nach Möglichkeit ab ⁴⁶⁾.

3. Wenn man die Verordnungen der Saganer Regierung verstehen will, muß man auch die geographische Lage des Fürstentums Sagan berücksichtigen. Das ganze Saganer Gebiet war nur ein schmaler Grenzsaum am Rande der Ober- und Niederlausitz und der Mark Brandenburg. Etwa $\frac{1}{4}$ der Fürstentumsgrenzen stießen an das von evangelischen Fürsten regierte Ausland. Von den 3 Städten des Saganer Landes lagen zwei (Priebus und Naumburg a. B.) an der Grenze, die zugehörigen Grenzkirchen (Podrosche [heutiger Name: Grenzkirch!] und Christianstadt) waren nur einen Steinwurf vom Grenzflusse entfernt und im Angesicht dieser Orte. Die Stadt Sagan war nur 4 km von der Niederlausitzer Grenze (Herrschaft Sorau) entfernt ⁴⁷⁾, so daß die Rekatolisierung hier ganz andere Schwierigkeiten als in anderen schlesischen Fürstentumshauptstädten zu überwinden hatte. Von den 6 Gnaden-

⁴⁵⁾ Archiv der Gnadenkirche Sagan. Section I Nr. 2. „Den ersten Zustand der Kirche mehrenteils betreffend. 1628—1781.“ S. 3.

⁴⁶⁾ Weitere Angaben in dem in Anm. 3 genannten Werk des Verfassers.

⁴⁷⁾ Die Grenz- und Zufluchtskirchen waren von der Stadt Sagan entfernt (in Luftlinie gerechnet): Feschendorf 5 km, Wellersdorf 7 km, Kunzendorf (bei Sorau) 9,5 km.

Kirchen, die im Jahre 1709 errichtet wurden, war die Saganer nach den Lageverhältnissen noch am ehesten zu entbehren. Daß die Saganer Bürgerschaft so großen Wert auf eine dieser Kirchen legte, war mehr eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Die Stadt sollte dadurch wieder Mittelpunkt eines großen Wirtschaftsgebietes werden, während bisher durch den Besuch der auswärtigen Kirchen⁴⁸⁾ viel Geld (z. B. durch Bierverbrauch ins Ausland geschafft wurde.

5. Beilagen⁴⁹⁾.

A) Protokoll des Saganer Stadtgerichts über die Jeschkendorfer Schieberei vom 11. April 1672. (S. N. 89, 1. f. 142 ff.)

Wir Richter Vndt Geschworne Schöppen der Stadt Sagan, hiermit Vhrkunden undt bekennen; demnach Vnß E. E. Rath, auff Befehl der löbl. fürstl. Regierung, die von denen Außlauffern in die Newaufferbawete Vndt Verbothene Lutherische Jeschkendorffer Kirche gestriges Tages alß den 10. dito beschehene Opposition wieder die Von gedachter löbl. fürstl. Regierung bestellte Auffschawer, Vndt darauff erfolgten Büchsen-schusses fleißig zu examiniren

⁴⁸⁾ Daß Wellersdorf die Zufluchtskirche der evangelischen Saganer war, ergibt eine Durchsicht der Taufbücher. Aus der Stadt Sagan werden folgende Taufen angegeben:

Kirche	1668	69	70	71	72	73	74	75	76	77
Jeschkendorf	44	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Kunzendorf	—	8	2	1	1	1	1	2	2	1
Wellersdorf	1	32	34	41	30	24	25	20	18	22

Die Gesamtzahl der Taufen betrug:

Jeschkendorf	211	105	75	96	33	79	82	58	83	96
Kunzendorf	14	36	17	21	18	16	20	21	21	24
Wellersdorf	28	128	162	111	112	70	78	64	94	73

Im Jahrzehnt 1680/90 sind die Gesamtzahlen: Jeschkendorf 190—280, Kunzendorf 20—30, Wellersdorf 50—70. Bei Kunzendorf und Wellersdorf sind die alten Kirchspiele einbegriffen, während Jeschkendorf reine Grenzkirche war.

Von den Zahlen der Kommunikanten sind nur wenige Angaben erhalten. Jeschkendorf hatte 1676 6924, 1680 7890, 1690 9718 Kommunikanten. In Wellersdorf wurden 1674 3122 Abendmahlbesucher gezählt, von denen 2365 „Fremdbden“ waren. (Nach Kirchenbuch Wellersdorf und Joh. Gottl. Worbis: Kirchen-, Prediger- und Schulgeschichte der Herrschaften Sorau und Triebel [Sorau 1803], S. 211).

⁴⁹⁾ Beilage A in wortgetreuer Abschrift vom Original, Beilage B ist wörtlich, aber in heutiger Rechtschreibung. Die von Joh. Schulke aufgestellten Grundsätze für die äußere Textgestaltung (Forschungen zur Brand. und Preuß. Geschichte 43 (1930), S. 345 bis 354) wurden nicht berücksichtigt.

Vndt dißfahrlß schriftlichen Bericht einzuschicken mündlichen anbefehlen laßen.

So haben Wir zu schuldigster Folge die bestelten Auffschawer als Antonium Müller Stadtwachemeistern, Franz fritschen E. E. Rathß Dienern, Christoph Eckardten Jüngern, David Redzehen, Andream Habermannen Vndt deßen Sohn Andream, Gabriel Neumannen, Vndt Heinrich Scharffen Nachwächtern, heute dato, den 11. Aprilis, Vor Vnß gebührendt Vorgeladen, nachfolgendts Sie Ihrer Pflcht Vndt schuldigkeit erinnert, Vndt den Verlauff dieser sachen anzuzeigen nachdrücklich anermahnet. Diesem zu folge hatt

Antonius Müller, Stadt-Wache-Meister, außgesaget:

Alß Er gestern, war der 10. Aprilis, mit seinen Mittconsorten auff dem Jäckendörffer Wege auffsiht gehabt, So Seyn ein großer Tropp, ohngefehr Von 40 ober 50 Mann- Vndt Weibes Persohnen auß der Verbothenen Lutherischen Jäckendörffer Kirchen kommen, die selbte Er angerebt Vndt sie befraget, wo her sie kernen? Responderunt, Sie wüßten es wohl; worauff Er Wache-Meister weiter fort gefahren, wüßt Ihr nicht, daß Von der hohen Obrigkeit auffß Landt Patenta ergangen, daß Ihr die Jäckendörffer Kirche meiden sollet; weil Ihr aber daß Verboth Vbertretten, so gebet Euch Vndt gebet mit herein in die Stadt; wie daß Volck diß gehöret, so hetten sie sich zertrennet, theilß in pusck geloffen, theilß zurucke getretten; alß dan Er Wache-Meister seinen Mitt-Companen order gegeben, sie solten einholen, was sie könten. Vndt als sie dem Ersten zuruckweichenden Tropp nachgeilet, so het sich derselbte dem andern hinden nachkommenden mit auffgereckten Parniken, Priegeln, Vndt Tschekanen, so ohngefehr in zwey hundert Personen bestanden, adiungiret Vndt hernach stille gestanden, Vnter welchen Einer, Nahmens Elias Ulbricht, ein Pawerknecht, Ihnen den Auffschawern Troß gebotten, sie solten handt anlegen oder schüßen, dan sie keinen order Von der hohen Obrigkeit sie auffzuhalten hetten, Schelmen, Diebe Vndt strafen-Rauber wehren Sie, schlaget zu auff die Diebe, Er zum Volcke geschrien, worauff auch alß baldt daß Volck Franz fritschen, E. E. Rathß Diener, hinterwerts ergriffen, Vnter sich gezogen, auff Ihn weibdlich zugeschlagen, daß Er hefftig Vmb rettung geschrien, inzwischen aber wehre ein schuß von deß Wache-Meisters bey sich habenden Jungen Andream Habermannen geschehen, daß Er Wachemeister auch alßbaldt stille zu halten gebotten, in deßen sich daß Volck zertrennet, biß auff den Rädelführer Elias Ulbrichten, welcher sich beklaget, Er wehre durchß Bein geschossen, sie solten Ihn mit sich in die Stadt nehmen. Ferner meldet Antonius Müller, daß Vnter dem Tropp ein reittender Knecht gewesen, auß seiner Gnaden deß Herrn Grassen Von Raders forwercke zu Wittkendorff, welcher, alß Ihm Heinrich Scharff, Nachwächter, daß Pferdt beim Ziegel ergriffen, So wehre Er abgesprungen, daß Pferdt descriptet Vndt entlassen, welches sie auch hernacher mit sich herein in die Stadt genommen.

Franz fritsche, E. E. Rathß Diener.

Meldet eadem quae a Müllero prolata sunt, außer daß die Weiber große Priegel Vndt die Pawerknecht Tschekan ge-

habt, Vnter welchen Sie Elias Vbriicht der Rädelßführer animiret, Sie solten auff die straffen Rauber wacker drauffschlagen, Vndt alß baldt Er Vbriicht Ihn fritschen bey der Carthause ertapset, Vnter daß Volck gezogen, hefftig auff ihn mit dem Tschekan zugepriegelt, wie Er es auch heute wohl Empfendet, Vndt alß Er Vmb hülffe geschrien, Seye ein schuß Von dem Jungen Andreas Haberman geschehen.

David Reckzehn.

Erzehlet, nachdem der Erste Tropp etwan Von 60 bis 70 Persohnen entwichen, Vndt sich zum andern hinden nachkommenden Von 200 Persohnen Salviret, so wehren Sie Auffschawer auff gehetß des Wache-Meisters Ihnen, den Opponenten, nachgefolget, Vndt als sie zu Ihnen kommen, wehre daß Weibes Volck mit Priegeln, die Manns-Persohnen aber mit Parnitzen Vndt Tschekanen armiret gewesen, daß Volck die Auffschawer mit diesen worten angerebet, Waß wollt Ihr straffen Rauber? Worauff der Wache-Meister Ihnen Vorgehalten, sie solten sich geben, weilen sie in der Verbothenen kirchen gewesen, Responderunt die Kirchgänger, wo habt Ihr order, schlaget drauff auff die Diebe Vndt straffen Rauber, in deßen der Junge Haberman geschossen, als er gehöret, sie solten drauff schlagen, Vndt Ihme Reckzehen wehre auch mit einem hefftigen Streich der hutt abgeschlagen worden.

Gabriel Neuman

Narrat eadem quae priores.

Christoph Eckardt

Außsage concordiret mit der Vorhergehenden.

Andreas Haberman Senior.

Referiret nicht allein der Vorhergehenden dicta, sondern addiret noch, alß die Opponenten, Franz fritschen nieder geschlagen, So heitn Sie Ihme helfen wollen, die Kirchgänger aber auch zugleich auff Heinrich Scharffen trefflich zugepriegelt, daß Er geschrien, gebet fewer, igt ist Noth Verhanden, auff diß der Junge Haberman, sein sohn, geschossen, Vndt den Rädelßführer Elias Vbriichten ins bein getroffen.

Andreas Haberman Junior

Berichtet, nachdem Er gesehen, daß die Kirchgänger auff Franz fritschen mit den Tschekanen so weidtllich drauff geschlagen, daß Er zu Boden gesuncken, wie ingleichen auch Heinrich Scharff, welcher geschrien, wehrtet Euch, nun ist Noth Verhanden, darauff Er alß baldt fewer gegeben Vndt den einen Pawersknecht Elias Vbriichten ins bein geschossen, Vndt so sehrn er nicht geschossen, daß die Tropen Vnzertrennet wehren blieben, würden sie Franz fritschen weidtllich abgedeket, wo nicht gar Todt geschlagen haben.

Heinrich Scharff Nachwächter

Saget eben diß auß, waß Von Andreas Habermannen Jüngern berichtet worden.

Urkundlich ist hierüber dieses instrumentum Verfertiget Undt Unter dem gewöhnlichen Gerichts Stigl extrahiret worden. So geschehen

Sagan, den 11. Aprilis Ao. 1672.

(Papierfiegel).

B. Bittschrift der „Geschworenen, Ältesten und Jüngsten aller Zünfte und Zechen im Namen der ganzen evangelischen gehorsamen Saganischen Bürgerschaft“ an Herzog Wenzel Eusebius v. Sobkowitz.

Sagan, den 2. August 1672. (präf. Wien, 29. August 1672).

(Sobkowitz-Archiv in Raudnitz. 3 14/2).

2. Beflaget und beschwert sich die evangelische gehorsame Bürgerschaft, daß ungeachtet ihnen bei vorgenommener Reformation durch die damaligen Fürstl. Herrn Reformations-Commissarios im Namen Ihrer Hochfürstl. Durchlaucht sancte versprochen worden, daß sie weiter nicht gekränkert werden, sondern ihr exercitium religionis, so nahe sie es in der Nachbarschaft haben könnten, frei und ungehindert zu suchen befugt sein sollten, Euer Hochfürstl. Durchlaucht auch das hochlöbl. Kaiserl. und Königl. Schlesiſche Oberamt uns nach dieser Zeit außer den neuerbauten Kirchen keine andere alte Kirche verboten — demnach dem allein zuwider der Fürstl. Saganische Herr Amtsverweser, Tit. Herr Johann Adam Freiherr von Garnier, uns nicht allein Kunzendorf im Sorauischen in solange, bis Jäschendorf gänzlich ruiniert, verbieten, sondern auch kurz nach eingetretene[n] neuen Jahre sowohl alte als neugewordene katholische Bürger samt dem Stadt-Wachtmeister, zweit-Ratsdienern, Bierſchrötern, und eilichen unbefonnenen mutwilligen losen Buben bestellen und auf die Straßen und Kirchwege schicken lassen, welche ohne einigen Unterschied beides — Jäschendorfsche als auch Kunzendorfsche Kirchengeher — auf öffentlichen Straßen mit gewehrter Hand gewaltsam angegriffen, dieselbigen übel traktiret, und herein nach Sagan in gefängliche Verhaft gebracht, daraus sie nicht eher erlassen worden, bis sie eine gewisse Geldstrafe nebst dem Stockgelbe erleget, dergleichen am 10. April, als am hl. Palmsonntage, einem Bauern- und Dienstknechte von Saganisch-Kunzendorf, namens Elias Olbricht, begegnet, welcher von einem aus gedachten Kirchweghütern, einem erwachsenen mutwilligen Jungen, Andreas Haberman genannt, durch den Schenkel geschossen, von gutherzigen Leuten aber, daß er nicht liegen bliebe, bis herein zur Boberbrücke gebracht und endlich von den Bierſchrötern von da ins Stockhaus getragen und darinnen so lange behalten worden, bis er 2 fl. (Gulden) Strafe und 24 arg. Stockgeld erleget. Worauf er noch 6 Wochen beim Bader gelegen, der aus Barmherzigkeit mit einem gar wenigen Almosen, so vor ihn vor den Kirchen in der Lausitz zum Heilohne gesammelt worden, sich hat begnügen lassen.

So sind auch vorhergehends, als den 1. Februar dieses Jahres, nachgesetzte Bürger zum Sagan, als Martin Erdtman und Caspar Lehmann, beide Bäcker; George und Hans Fraß, Brüder und Schmiede; beide Grützbähn, Vater und Sohn, nebst Hans Tieren,

alle drei Fischer, item George Schöneiche, ein Müzenmacher, um daß sie zu Sorauisch-Kunzendorf in der Kirche gewesen, in Gehorsam gebracht, auf inständiges Bitten aber des anderen Tages wiederum erlassen worden.

Nach diesem sind den 1. Mai zwei Knechte aus Ihrer Hochfürstl. Durchlaucht Eckersdorfer Vorwerke, so zu erstgedachten Kunzendorf zur Communion gewesen, item den 5. Juni, als am hl. Pfingsttage, ein alter Bürger und Maurer, namens Hans Blümel, wie auch Adam Artes, eines Schuhmachers, und Caspar Weigels, eines Rademachers Sohn, um daß sie nach Kunzendorf — wohin sie sich allzeit gehalten — gehen wollen, unterwegs weggenommen und ins Stockhaus gebracht worden. Eben diesen Tag haben auch etliche von den Ausgeschickten, als Christoph Wagner, E. C. Ratsdiener, Sigmund Kunzman, ein Weißgerber, Hans George Eckardt, ein Maurergeselle, und eines Tagelöhners großer Sohn, Andreas Haberman genannt, dessen schon oben gedacht, unter der Goldbachbrücke mit aufgestrichenem Gewehr hervorkommend einen alten Bürger und Gastwirt, außerhalb der Stadt wohnhaftig, namens Friedrich Steinmeyer, nebst seinen Leuten und etlichen Personen von der Bürgerschaft im Fahren gewaltsam anhalten wollen. Weil aber die Pferde scheu und bald großes Unglück mitten auf der Brücke wäre verursacht worden, haben sie ihn endlich aus selbst-eigenem Erschrecken fahren lassen, worüber sich auch gemelter Gastwirt beim regierenden Bürgermeister beschwert. Und sind solche Auffänger darum desto beslistener gewesen, weil ihnen die von dem armen zu Feschendorf gewesenen Land- und Stadt-Pöbel eingelaufenen Strafgeselder mehrenteils zu vertrinken gegeben worden und der Stadtwachtmeister, der sie commandiret, dabei sein Bier vertan.

3. Das Trauen und Taufen belangend, führet die evangelische gehorsame Bürgerschaft dieser wegen nicht unbillige Klage, indem sowohl in der Stadt als auch in dem incorporirten Dorfe Eckersdorf Bürger und Bauern von allhiefiger Geistlichkeit mit denen Stolae accidentien, der kaiserl. allergnädigst publicirten Stolae accidentien Taxa höchst zuwider, nicht allein außs allerhöchste beschweret und nach ihrem Belieben geschähet, sondern auch nachwohl die Bauern in gemeltem Eckersdorf, in die Stadt gehörig, gezwungen werden, bei den Patribus Soc. Jesu taufen zu lassen, allermassen ihnen denn auch Anno 1671 zu Ausgange des Septembers bei gehaltenem Dreidingstage von dem fürstl. Herrn Amtsverweser ernstlich anbefohlen worden, daß sie sowohl katholisch trauen und taufen lassen, als auch aus jeglichem Hause allemal außs wenigste eine Person bei Strafe 10 arg. in die Eckersdorfer Kirche schicken sollten. Worauf ein Bauer all dort, George Baltin, um daß (= weil) er nicht in die Kirche kommen, dem Geistlichen 10 arg. zur Strafe hat erlegen müssen.

So ist auch George Apelt, ein Bauer daselbst, weil er in der alten Wellersdorffischen Kirche über diesem Befehl taufen lassen, mit Gefängnis und 5 Mark Strafe, so er wirklich abführen müssen, beleet, item ein Gärtner all dort, namens Caspar Bertholdt, als er sein Kind nach Wellersdorf zur Taufe schicken wollen, im Durchfahren bei der Stadt aufgehalten und bei den Patribus Soc. Jesu taufen zu lassen, angehalten worden. Hans Böhmen

aber, einem Bauer in erst gemeltem Eckersdorf, um daß er sein Kind zu Wellersdorf taufen lassen, unangesehen er die Stolae accidentien nach der Geistlichkeit Begehren erleget, (ist) zur Strafe dictirt worden, den gemeinen Brunnen zu Eckersdorf auf seine Unkosten bauen zu lassen. Ferner, nachdem den 15. April, als am hl. Karfreitage, ein Müller von der Küpper, des von Promnizes Untertan, Sigmund Hirsch genannt, sein Kind zu Wellersdorf taufen lassen und die Paten mit dem Kinde zurückkommen, sind sie in dem Thor angehalten und samt dem Kinde und Fuhrmann in das Stockhaus gebracht, die eine Pate nebst dem Täufling noch diesen Abend, die andern aber folgenden Tages auf Vorbitte des Gefängnisses wieder erlassen worden.

Worauf auch noch allererst am 29. Juli der regierende Bürgermeister ad instantiam der Jesuiten, Hans Böhmen und Elias Appelten, Bauern von Eckersdorf, weil sie zu Wellersdorf taufen lassen, ungeachtet sie die Taufgebühr nach der Geistlichkeit Begehren abgeführt, hereinfordern, ihnen eine Strafe von 5 Mark dictiren und als sie sich nicht bald bewilligen worden, ins Stockhaus einsetzen lassen müssen. Als sie auch den regierenden Bürgermeister gebeten, er wolle sie doch bei jeßiger notwendiger Erntezeit mit dem Gefängnis verschonen, hat er ihnen zur Antwort gegeben: Wenn sie die dictirte Strafe erlegten oder bei den Jesuiten solche depreciren könnten, wäre er gar wohl zufrieden — wie sie denn auch zwei Bürger an sie abgeschickt und um Erlassung des Gefängnisses und der Strafe demüthig bitten lassen, aber keinen Nachlaß noch Barmherzigkeit gefunden. Woraus dann soviel erscheinet, daß die Patres S. J. je länger je mehr allhier das Imperium über den Magistratum oppidanum zu introduciren suchen, und was sie nur anschaffen, also bald de facto exequirt werden muß.

Die ganze Beschwerde hat 9 Punkte, von denen hier nur der 2. und 3. abgedruckt wurden. Im Punkt 1) wird um die Überlassung der gesperrten Kreuzkirche oder um einen Bauplatz für eine neue Kirche gebeten. Dabei wird darauf hingewiesen, daß Sprottau am 19. Juni 1672 in Flammen aufging, gerade als die meisten Einwohner in den Lausitzer Kirchen waren. Weitere Klagepunkte: 4) Streit um das Opfer. 5) und 6) Bevorzugung von Katholiken in allen Ämtern und bei Käufen. 7) Untergeschobene Anklagen von katholischen Bürgern. 8) Verbot des Verweisers, für Abgesandte an den Wiener Hof Gelder aus der Stadtkasse zu nehmen. 9) Beleidigende Äußerungen von Garnier.

Kloßsche b. Dresden.

Flughafenstr. 62.

Georg Steller.

IV.

„Reduzierte“ Kirchenbücher.

3¹.

S o m n i t z im Riesengebirge.

Nach dem Real-Handbuch des Bistums Breslau Teil II vom Jahre 1929 beginnen die Somnitzer Kirchenbücher mit dem Jahre 1724. Im Verzeichnis der „Kirchenbücher Schlesiens beider Confessionen“ von 1902 steht aber, daß die katholischen Taufbücher 1748, die Traubücher 1767 und die Totenbücher 1702 beginnen.

Beide Bücher haben unrecht. Wir stellen das fest mit Freude, daß in diesem Falle die Nachrichten viel weiter zurückreichen, mit Bedauern, daß beide Werke von so großer Wichtigkeit falsche Angaben haben, und mit dem aufrichtigen Wunsche, daß das neue Verzeichnis der Kirchenbücher, das wir vom Schlesischen Geschichtsverein zu erwarten haben, genauer sei.

Die Pfarrei Somnitz hat ihre ältesten Kirchenbücher an das Diözesanarchiv abgegeben. Danach beginnen die Eintragungen ins Taufbuch 1614, im selben Jahre die ins Totenbuch und 1616 die ins Trauungsbuch. Es sind also noch Kirchenbücher aus der evangelischen Zeit der Somnitzer Kirche, d. h. „reduzierte“ Kirchenbücher vorhanden.

Das Buch ist merkwürdig eingerichtet. Es beginnt mit den Trauungen im Jahre 1635, die bis 1652 reichen, es folgen die Taufen 1614 bis 1652, die Toten 1614 bis 1652, endlich die Trauungen 1616 bis 1627. Im Jahre 1652 ist Pastor Balthasar Wegener zu Pfingsten gestorben; damit hören die Eintragungen auf; im Churschwandtschen Reduktionsprotokoll vom 17. Februar 1654 steht: „Der Präsident ist weg“. Das wird immer so gedeutet, als habe Wegener keinen Nach-

¹) Vgl. diese Zeitschrift 26 (1936) S. 126 ff.

folger erhalten; der Patron, Matthias von Thomagnini, war ja katholisch, und die Reduktion der Kirche war bei Wegeners Tode schon mit Sicherheit zu erwarten.

Nun wollen wir uns das kostbare Buch, in dem leider manche Blätter fehlen, näher betrachten.

Die Zahl der Trauungen ist gering und wechselt zwischen 4 und 15). Das hängt natürlich mit dem dreißigjährigen Kriege zusammen, der seit 1632 auch in dieser Gegend Schlesiens viel ärger als in der ersten Kriegshälfte hauste. In der ersten Hälfte werden jährlich an fünfzig Kinder getauft, in der zweiten Hälfte steigt die Zahl der Getauften nur dreimal über dreißig, fällt aber manchmal unter zehn, und das bleibt auch bis 1652 so. Anders ist es mit der Zahl der Kommunikanten, sie hält sich auch in den schlimmen Kriegsjahren auf der alten Höhe. Es sind 1616 774 Abendmahlsgäste, in den folgenden vier Jahren über 800, 1623 zum ersten Male über tausend (1102), 1628 sind es 1486, das Jahr darauf 1300, und über tausend sind es auch 1631, 1632, 1636, 1637, 1639, 1640 und 1641. Dieses Jahr hat die höchste Kommunikantenziffer: 1458. Sonst aber bleiben die Ziffern hoch, und nur 1645 und 1646 sinken sie unter 800 auf 507 und 531. Groß ist die Zahl der Hauskommunionen, 1615 bis 1620 beträgt sie 37, 34, 35, 37, 21, 10. Karfreitag ist kein Abendmahlstag, wohl aber Ostern, am Ostermontag 1637 z. B. kommunizierten 113.

Im Jahre 1629 erfolgte die Entfernung der Pastoren aus Hirschberg und der Übertritt der Stadt durch die Androhung der Viechtensteiner Einquartierung²⁾. Damals war es, daß Pastor Wegener eintrug: „Ich Balthasar Wegener, anitzo verordneter evangelischer Pfarrer der Kirche in Comnitz, bekenne hiermit öffentlich und lauts vor jedermanniglich, daß den 4. November, war Montag nach dem 21. Dom. post Trinitatis, des 1629. Jahres, als damals kein Pastor weder evangelischer noch katholischer zu Hirschberg gewesen, habe in dieser Kirche zu Comnitz getraut“, und verzeichnet nun die Hirschberger, die er in Comnitz getraut hat.

Man merkt auch an anderen Eintragungen, daß Krieg war. 1640, 6. Sonntag nach Trinitatis: Nach diesem Sonntag alsbald folgenden Donnerstag ist die kaiserliche Armee hier bei Hirschberg kommen, so noch lange hier gelegen und

²⁾ Vgl. Hermann Hoffmann. Die Jesuiten in Hirschberg. S. 11 ff.

alles das Unsere gepfändet und weggenommen, Häuser eingerissen und alles Getreide aufm Feld und in den Scheunen weggeführt worden und wir in äußersten Ruin geführt wurden.

1642, 5. Sonntag nach Epiphania: Hat sich ein trauriger Fall zugetragen des Sonnabends, indem die Soldaten allhier gekommen, welche Quartier gemacht. Deswegen die Leute, weil sie nichts zu geben gehabt, mehrerenteils entlaufen. Es ist auch Michel Mandens in der Niederlornitz Söhnlein Christoph mit entlaufen, er wollte durch den Vober nach Schildau; weil das Wasser stieg, mußte er ertrinken. 1642, den 26. September, am Freitage nach 14. Sonntag p. Trin. ist die kaiserliche Armee vor Hirschberg stille gestanden, ist die erschreckliche Plünderung dieser Orte ergangen, da wir alle untereinander zu armen Leuten gemacht worden, indem fast alles geholt und weggenommen. Gott erbarme sich unser.

Bei diesen Truppen stand der Oberstleutnant Matthias von Thomagnini, der die Erbtöchter des Romnitzer Herrn von Zedlitz heiratete und dann Grundherr von Romnitz und Patron der Kirche dort wurde.

Auch die unehelichen Soldatenkinder melden von Kriegsbrauch und Kriegsnot im Romnitzer Taufbuch.

Nun noch persönliche Nachrichten über die Pfarrer. 22. Oktober 1616 baptizatur filia mea Susanna, schreibt Pastor Christoph Reichel ein. 1617 kam Pastor Balthasar Wegener. 1627 ließ der Kirchschreiber Caspar Röricht taufen, Pate war u. a. Coniux mea, Pfarrin zu Romnitz. Am 15. Juli 1628 wird dem Pastor Balzer Wegener eine Tochter geboren, die er Anna Magdalena tauft; Paten waren Pastor Georg Schreiber in Schildau³⁾, Pastor Georg Forsterus in Buchwald³⁾, Matthäus Grimmig, Pastor in Bernsdorf³⁾, Katharina, die Frau des Hirschberger Pastor Tralles, Elisabeth, die Frau des Hirschberger Diaconus Markus Schönrad⁴⁾, und Magdalena, die Frau des Pastors Georg Helwigius in Stonsdorf³⁾.

Am 4. September 1630 wird dem Pastor ein Sohn Balthasar getauft; als Paten erscheinen die Pastoren Förster von Buchwald, Schreiber von Schildau, Helwig von Stonsdorf und die Frau des Bernsdorfer Pastors Grimmig.

³⁾ Fehlt bei Ehrhardt.

⁴⁾ Ehrhardt nennt für 1628 den Diacon Markus Röricht.

1632 hat Wegener selber Schwerstes erlitten: A d. 7. Trin. usque ad 19. propter rabiem atque furorem, a quibus ad mortem usque laesus sum, ecclesiam meam deserere coactus fui. Interea temporis multi infantes in vicinis ecclesiis baptizati sunt. Dominica Quasimodogeniti 1634, berichtet Pastor Wegener, ist meine liebste Tochter Catharina in Gott selig entschlafen, Quinquagesima 1638 ist mein herzgeliebtes Söhnlein Balthasar gestorben.

Zum 5. April 1652 ist eingetragen der Tod des Pastor Wegener selber „38 Jahre hier Pfarrer, mein Vorgänger, 68 Jahr alt, mein Vorgänger“¹⁾. Danach ist Ehrhardts oben angegebene Mitteilung zu berichtigen, daß Wegener keinen Nachfolger mehr erhalten habe. Anderweitig ist George Horniger am 25. Juli 1653 als Pfarrer vom evangelischen Lomnitz belegt. Ebenso ist der Todestag zu berichtigen. Nach dem Kirchenbuch wäre Wegener 1584 geboren, nach Ehrhardt ist er 1586 geboren; nach dem Kirchenbuch ist er 1614 nach Lomnitz gekommen, nach Ehrhardt 1617. Wer recht hat, ist wohl nicht mehr auszumachen.

Bei der Reduktion wurde die Pfarrei Lomnitz den Hirschberger Jesuiten übergeben²⁾. Ihnen ist auch dieses Kirchenbuch übergeben worden. P. Johann Kottigius S. J. hat ein neues Kirchenbuch angefangen. Da lesen wir: „Laut bischöflichen und königlichen Amtsbefehl ist dieses Kirchenbuch zu dem Gotteshaus Lomnitz gehörig übergeben worden von dem Herrn Patron Johann Kottigio zur Zeit des wohl- edlen gestrengen Herrn Matthia de Tomagnini Collatoris zu langwierigem Gedächtnis die in dieses Kirchspiel gehören, nemlich Lomnitz und Erdmannsdorf“. Das will besagen: P. Kottigius saß in Hirschberg und übergab das neue Kirchenbuch dem Lomnitzer Kirchschreiber, also nicht mehr der Pfarrer, sondern der Kirchschreiber machte fortan die Eintragungen. Sie gehen bis 1683. In diesem Jahre ist ein neues Kirchenbuch angefangen worden. Es ist klar, daß auch da noch viele, ja die meisten Eintragungen Evangelische betrafen.

Die Pfarrei Stonsdorf ist 1654 ebenfalls den Hirschberger Jesuiten übertragen worden und ist seitdem niemals mehr selbständig geworden, sie war Hirschberg, dann Schildau und schließlich Lomnitz adjungiert. Hier haben die Jesuiten gar keine Bücher vorgefunden. Das 1654 angelegte Kirchenbuch

¹⁾ Hoffmann a. D. S. 24, 60 ff.

bezeugt das mit folgender Eintragung: Cum libri Ecclesiae in Stonsdorf omnes periisse dicuntur iniuria belli, ita ut usque ad annum 1654 nihil scripti potuerit haberi, nec quidem illum registrum, quo essent illata nomina baptizatorum a praedicantibus, ideo ego ao 1657 mandavi, ut in hoc registrum inferrentur omnium nomina, quae ab anno 1654 habebantur in chartulis annotata. et eorum, qui baptizati, copulati et mortui essent. P. Joannes Kottigius S. J.

Daraus ergibt sich, daß die Angaben der Übersicht von 1902 falsch sind, im Real-Handbuch von 1929 fehlen sie überhaupt. Es handelt sich in den ersten Jahrzehnten meist um evangelische Angaben. Nachweislich haben Kirchenbücher von 1614 bis 1653 bestanden, sie sind den P. Kottigius nicht übergeben worden und verloren gegangen.

Breslau.

Prof. Hermann Hoffmann.

V.

Die Unionsynode in Breslau 1822.

Die Geschichte der Union weist in Schlesien viele Momente hoher Spannung auf. Die mit der Separation zusammenhängenden Geschicknisse haben die Aufmerksamkeit so stark auf sich gezogen, daß andere darüber zu wenig beachtet worden sind. Ein Vorgang von großem sachlichen Interesse ist die Breslauer Synode von 1822. Soweit ich zu sehen vermag, hat nur Erich Foerster, Die Entstehung der Preussischen Landeskirche, Bd. 2, S. 43 ff., sich mit dieser Synode beschäftigt. Aber es lohnt sich, ihr Gedächtnis aufzufrischen.

1.

1817 erließ Friedrich Wilhelm III. den bekannten Aufruf zur Union. Darin befürwortete er eine Vereinigung der lutherischen und der reformierten Kirche, bei der weder diese zu jener, noch jene zu dieser übergehen, sondern beide eine „neubelebte, evangelisch-christliche Kirche im Geiste ihres heiligen Stifters“ werden sollten. Er feierte selbst die Vereinigung der reformierten Hof- und der lutherischen Garnisonsgemeinde in Potsdam durch Teilnahme am Gottesdienst mit Abendmahlsfeier.

Die Aufnahme des Aufrufs war sehr freundlich. Aber die Zahl der Gemeinden, die ihm praktische Folge gaben, war trotzdem nicht sehr groß. So war es auch in Schlesien. Foerster nennt als Gemeinden, die tatsächlich alsbald Anfänge der Vereinigung machten, Glogau, Tiefhartmannsdorf (Kr. Schönau), Zessel, Kr. Dels; in einigem Abstand Oppeln. Wichtig aber war, daß die evangelisch-theologische Fakultät in Breslau den Gedanken mit besonderem Eifer aufgenommen hatte. Sie feierte gemeinsam das heil. Abendmahl. Diesen Schritt deutete ihr Dekan 1822 dahin, die Fakultät

¹⁾ A. a. O. Bd. II S. 27, Oppeln Bd. II, S. 30.

habe „selbst sich schon seit geraumer Zeit für eine evangelische oder für eine solche erklärt, in welcher der Unterschied des Evangelisch-Lutherischen und des Reformierten in einer höheren Einheit aufgegangen ist.“

Es schien also wünschenswert, die Sache der Union rascher voranzutreiben. Zu diesem Zweck wählte das Königlich-Konfistorium in Breslau einen eigentümlichen Weg. Erinnerung muß daran, daß diese (erst 1815 eingerichtete) Behörde keine evangelische Kirchenbehörde, sondern ganz und gar eine Staatsbehörde war, die auch nicht auf landeskirchliche Angelegenheiten beschränkt war. Mitglied dieses Konfistoriums war der vielgenannte Rationalist David Schulz, der zugleich als Professor zur Fakultät gehörte. Es liegt nahe, anzunehmen, daß Schulz an dem Plan, durch eine Synode der Union in Schlesien vorwärts zu helfen, in vorderster Linie beteiligt war. So würde sich auch am besten die auffallende Tatsache erklären, daß das Konfistorium die Einberufung und Abhaltung der Synode ganz in die Hände der Fakultät legte: ein Vorgang, der kaum irgend sonst begegnet.

Die von der Theologischen Fakultät berufene Synode fand am 1. und 2. Oktober 1822 in Breslau im Musiksaal der Universität statt. Wir besitzen ein Druckheft, das ihre Verhandlungen urkundlich beschreibt: „Unionsverhandlungen der Synode zu Breslau, welche von den evangelischen Geistlichen der Provinz Schlesien unter Leitung der evangelisch-theologischen Fakultät am 1. und 2. Oktober 1822 gehalten worden. Statt einer Abschrift. Breslau 1822.“ Dieses Heft enthält:

1. Gebet zur Eröffnung der Synode, gesprochen vom Dekan D. von Coelln.
2. Rede zur Eröffnung der Synode im Namen der Fakultät, gesprochen von demselben. (20 Quartseiten lang.)
3. Fraggunkte, der Synode von der Fakultät vorgelegt.
4. Protokoll der Synode.

Aus dem Protokoll ergibt sich die Zusammensetzung der Synode. Diese zeigt ein ganz eigentümliches Bild. Zur Synode gehörten:

1. Die Mitglieder der Fakultät v. Coelln, Schulz, Gäß, Middeldorpf. — Das Protokoll rechnet nicht zur Fakul-

2) Unionsverhandlungen (genauer Titel s. u.) S. 6.

tät den Professor Scheibel, der jedoch als Diakonus von St. Elisabeth Mitglied der Synode war. Scheibel unterzeichnet sich wörtlich als „Dr. der Theologie, von Sr. Majestät designierter und ernannter Professor derselben und 5. Diakonus an der Elisabeth-Kirche“. Er muß hiernach etwa eine Stellung gehabt haben, die man als Titularprofessor oder ordentlicher Honorarprofessor bezeichnen könnte. Freilich bleibt dunkel, wie jemand zugleich designierter und ernannter Professor sein kann³⁾.

2. Die drei reformierten Pastoren von Breslau und Glogau; ein reformierter von Breslau fehlte wegen Krankheit. Die reformierten Pastoren rangieren vor den lutherischen; zu ihnen gehörte der Hofprediger.

3. Die sämtlichen lutherischen Geistlichen von Breslau und den zu Breslau gehörigen Landkirchen. Wegen Krankheit konnten von 24 lutherischen Geistlichen der Stadt 2 nicht erscheinen, 22 nahmen teil. Die 3 „Ruralgeistlichen“ waren anwesend, ebenso die beiden Militärgeistlichen. Anwesend waren insgesamt 27 lutherische Geistliche aus Breslauer Stadt- und Landgemeinden.

4. 21 Provinzgeistliche, nämlich 15 Superintendenten, 2 Senioren, 3 Pastoren, 1 Diakonus.

Außerdem als Gäste 2 Pastoren. Nach welchen Gesichtspunkten die Auswahl der Provinzgeistlichen getroffen worden war, ist nicht gesagt; doch war sicher der Wunsch maßgebend, die einzelnen Synoden vertreten sein zu lassen. Die Provinzgeistlichen waren Vertreter ihrer Kirchenkreise. Nur Breslau war ganz stark bevorzugt.

2.

Die Fakultät hatte die Leitung der Synode vollständig in der Hand. Sie hatte das Arbeitsprogramm ausgearbeitet; sie gab den Beratungen durch von Coellns Eröffnungsrede die Richtung; sie legte der Synode 34 Fraggunkte vor; ihr Dekan (am 2. Tag D. Schulz) leitete die Aussprache.

Von vornherein legte die Fakultät fest, daß nicht von den äußeren Formen der Vereinigung gehandelt werden solle. Allerdings sei das Außerliche in der letzten Zeit

³⁾ Frobbß sagt (Realenz, Band 17 S. 548), Sch. habe eine außerordentliche Professur erhalten und sei 1818 ordentlicher Professor geworden. Diese Nachricht bedarf nach obigem genauerer Fassung. Frobbß sagt, Sch. sei seit 1815 als dritter Geistlicher an St. Elisabeth angestellt gewesen. Das stimmt keinesfalls.

nicht selten so behandelt worden, als sei es die Hauptsache. Aber es könne in Wirklichkeit keineswegs die Hauptsache sein. Denn selbst in den Kirchen gleicher Konfession seien ja große Verschiedenheiten im Äußerlichen vorhanden. Es sei sehr wohl eine Vereinigung denkbar, „wengleich die Verschiedenheit in Gebrauch und Verfassung nicht sogleich könnte vollständig gehoben werden“. Auch werde gerade „die Herbeiführung einer solchen Gleichförmigkeit den meisten Widerspruch bei den Gemeinen antreffen, deren Mehrzahl bekanntlich nur mit Widerstreben sich Gebräuche entreißen läßt, welche eine lange Gewohnheit und die Weihe des Altertums scheinen bestätigt zu haben“. Also solle die Synode ihre Verhandlungen „lediglich auf das Innerliche der Vereinigung, oder die streitigen Lehrpunkte“, beschränken. Dabei komme es nun auf die Grundsätze an, nach denen zu verfahren sei. Es wäre falsch, auf „allenfallige Zusammenschmelzung abweichender menschlicher Autoritäten“ auszugehen. Vielmehr müsse auf die heilige Schrift, als die gemeinsame Autorität zurückgegangen werden. Die Bestimmungen, worin beiden Kirchen voneinander abweichen, müßten eben nicht als unmittelbares Ergebnis der Schriftforschung, sondern als Früchte einer theologischen Spekulation gelten, welche mehr bestimmen und ausmachen wollte, als die göttliche Offenbarung uns mitzuteilen für heilsam erachtete“. „Jede Verhandlung über die kirchlichen Differenzpunkte pflege, weit entfernt, die bestehenden zu heben, nur neue Differenzen herbeiführen“. „Wieviel sicherer und einfacher dagegen das Verfahren: eine Differenz, deren man sich von beiden Seiten gar nicht mehr deutlich bewußt ist, auch unberührt zu lassen, um die richtige Vorstellung, ohne Berücksichtigung der Differenz, unmittelbar aus der gemeinsamen Quelle des christlichen Glaubens neu zu begründen“.

Praktisch sei es, so führte der Dekan weiter aus, die Verhandlungen auf zwei Punkte zu beschränken: die Art der Gegenwart des Leibes Christi im heil. Abendmahl und die unbedingte Gnadenwahl. Von diesen beiden Punkten seien alle übrigen Verschiedenheiten ausgegangen, mit ihnen würden sie sich daher auch wieder auflösen.

Endlich erwähnte er die Stellung zu den Bekenntnisschriften. Die Fakultät empfahl, in Konsequenz der dargelegten Stellung nur die hl. Schrift als Norm der Lehre der vereinigten Kirche zu bestätigen, die Bekenntnisschriften aber nur „als Zeugnisse für die Klarheit und

Festigkeit der Überzeugung bei den Reformatoren, für den Mut und die Freudigkeit, womit sie dieselbe aussprachen und verteidigten, für den evangelischen Geist, von welchem sie durchdrungen waren, als Zeugnisse endlich für die wirkliche Reinigung des Lehrbegriffs von mannigfachem Wahne, und für den Grundsatz, daß das Evangelium allein und nicht irgend eine Menschenfassung in Glaubenssachen entscheiden dürfe“, in einem ehrenvollen Andenken unter den Gliedern der evangelischen Kirche zu erhalten.

Die 34 F r a g p u n k t e , welche die Fakultät der Synode vorlegte, entsprechen diesen Grundsätzen. 6 Fragsätze galten der Einrichtung der Synode im Allgemeinen, 6 ihrer Verhandlungsweise, 8 dem Abendmahl, 10 der Prädestination, 4 den Bekenntnisschriften. Um ein Beispiel zu geben, seien die für die gesamte Verhandlung wichtigsten Fragpunkte 7—12 hier mitgeteilt:

7. Sind die Synodalen darin einverstanden, daß das Innerliche die Hauptsache bei der Vereinigung ausmache, und sie sich auch nur darauf zu beschränken haben?

8. Sind sie der Meinung, daß die Festsetzung des gemeinsamen Ausdrucks der Überzeugung in den streitigen Punkten nur nach den heiligen Schriften als nach dem Worte Gottes, nicht aber nach menschlichen Autoritäten erfolgen dürfe?

9. Sind sie daher entschlossen, bei den obwaltenden Differenzpunkten alle diejenigen Bestimmungen aufgeben zu wollen, welche nur durch menschliche Autoritäten, nicht aber durch das ausdrückliche Zeugnis des göttlichen Wortes können entschieden werden?

10. Sind sie willig, jeden Parteigeist abzulegen und die biblischen Zeugnisse, ohne Berücksichtigung einer kirchlichen Vorstellung, nur nach dem erweislichen Zusammenhange und Sprachgebrauche deuten zu wollen?

11. Sind sie entschlossen, jede Berufung auf Bekenntnisschriften, Namen und Autoritäten der Reformatoren, jede Herbeiziehung bloß theologischer Spekulation bei der Erörterung des Biblisch-Evangelischen vermeiden zu wollen?

12. Kommen sie überein, daß die zwei Differenz-Punkte, nämlich die Fragen über die Art und Weise der Gegenwart des Leibes Christi im heiligen Abendmahl und über den Grund der Vorherbestimmung, brauchen in Betracht zu kommen?

3.

Die Fakultät hatte gut vorgearbeitet. Unter beständiger Veteuerung, daß ihr „jeder Gedanke an Vorschreiben, Anordnen, Verfügen“ fernliege; daß sie keinen Vorrang vor den einzelnen Synodalen begehre, hatte sie durch die Eröffnung und durch die Fraggunkte die Dinge so geleitet, daß die Synode nahezu nicht anders konnte, als die von der Fakultät gewiesene Bahn gehen. Das hat sie denn auch in vollem Umfang getan.

Die Verhandlungen über die 34 Fraggunkte waren nicht sehr ausführlich. Die ganze Synode dauerte zwei Tage; am ersten Tag 5 Stunden; man erledigte bereits an diesem Tag mehr als die Hälfte der Fraggunkte. Das Protokoll gibt nur die Abstimmungsergebnisse. Weitaus die meisten Fragen wurden einstimmig bejaht. Bei Frage 19 vom Abendmahl bejahte die Synode, daß die heilige Schrift über die Art und Weise der äußeren Feier keine genau bestimmten und unveränderlichen Anweisungen enthalte, fügte aber hinzu, „daß ein gleicher Ritus wünschenswert, wenn auch nicht durchaus notwendig erscheine“. Zur gesamten Lehre vom heil. Abendmahl erklärte die Synode, daß man in diesem Stück „an den als biblisch anerkannten Bestimmungen streng festhalten, einen jeden, welcher diese annimmt, als Mitglied der evangelischen Kirche betrachten wolle, und jederzeit bereit sei, mit allen Solchen in eine kirchliche Gemeinschaft zu treten“ (zu Frage 20).

Nur ein einziges Mitglied der Synode störte die allgemeine völlige Übereinstimmung. Professor und Diakonus Scheibel gab betr. mehrerer Sätze vom Abendmahl seinen Widerspruch zu Protokoll; auch gab er zur gesamten Lehre vom Abendmahl Erklärungen ab, die den Differenzen in diesem Punkt viel weitere Ausdehnung und Bedeutung zuschrieben. Und er fügte zu den Sätzen über die Bekenntnisschriften hinzu, „daß er von den symbolischen Büchern der Lutherischen Kirche nicht nur dem Geiste nach, sondern auch in Hinsicht der darin aufgestellten Bibelstellen niemals abweichen würde“.

Bei anderen Fraggunkten ist kein Dissensus Scheibels vermerkt. Daß er nicht bei weitaus mehr Punkten widersprochen hat, ist auffallend. Denn die Zustimmung z. B. zu Punkt 13—15 setzt, streng genommen, Zustimmung zur Union voraus, und das Ja zu Punkt 8—10 widerspricht Scheibels oben erwähnter Erklärung zur Frage der Bekenntnis-

schriften. Aber Scheibel dissentierte auch bei der Antwort auf die entscheidende Schlußfrage: „ob die Synodalen, gemäß ihrer Übereinstimmung in den bisher verhandelten Punkten, sich in der schon angegebenen Hauptsache als unter sich evangelisch vereinigt ansehen könnten, und willig seien, ein jeder in seinem Kreise, die Vereinigung in diesem Sinne zu befördern.“ Er war der einzige Widersprechende.

Man beschloß noch, dem Konsistorium die Verhandlungen im Original einzureichen (und zwar durch die Fakultät) und es zu bitten, „das so glücklich begonnene Werk der Vereinigung bestens weiter zu fördern“ und die Drucklegung der Verhandlungen zu gestatten.

Ein merkwürdiges Zwischenspiel folgte, bevor geschlossen werden konnte. Die Synode gab dem allgemeinen Wunsch Ausdruck, Seine Majestät möge die Verfügung wegen Wiederanlegung der sogenannten Alben suspendieren. Die Alben, weiße Übergewänder über dem Talar, waren abgelegt worden, der König aber hatte befohlen, sie wieder anzulegen. Da sie nur in den lutherischen Kirchen getragen wurden, so hatte die Wiederanlegung der Alba den Unterschied der Konfessionen wieder neu ad oculos demonstriert. Man wünschte die bisherige, beiden Konfessionen gemeinschaftliche Amtstracht beizubehalten.

Zuletzt gaben — nach einem Dankgebet, „die so glücklich vereinten Synodalen“ einander den Friedens- und Bruderfuß“. Auch Scheibel? Darüber steht nichts im Protokoll. Aber als nachher jeder Synodale das Protokoll feierlich mit Namen und Titel unterfertigte, schrieb Scheibel nach seinem Namen und Amtsstellung: „unterschreibt seine im Protokoll angeführte Überzeugung, welche sich auch über Nr. 13, 14, 15 der oben angegebenen Punkte, in Absicht auf mehr biblische Genauigkeit von der Gegenwart des Herrn im heiligen Abendmahl erstreckt, und wird, wie angezeigt, das Ausführlichere einreichen“.

4.

Die Synode war geschlossen, die Fakultät sehr befriedigt. Aber diese Befriedigung hatte keinen Bestand. Die Erlaubnis zur öffentlichen Drucklegung wurde nicht erteilt. Gedruckt wurden die Verhandlungen nur „statt einer Abschrift“. Auch scheint es, als habe das Konsistorium Bedenken gehabt. Denn nicht das Konsistorium, sondern die Fakultät reichte die Verhandlungen nach Berlin ein. Die Fakultät richtete ein Immediatgesuch an den König. Sie legte die

Bedeutung der Synode dar, brachte aber auch die Sache der Alben zur Sprache.

Wahrscheinlich hat sie auf eine sehr freundliche Aufnahme des Berichts gerechnet. Es war ja das Werk des Königs, das sie hatte fördern wollen. Es war ihr also sicher eine sehr ärgerliche Überraschung, daß der Minister es ablehnte, das Gesuch dem Könige vorzulegen (12. 12. 1822). Warum geschah das? E. Foerster macht darauf aufmerksam (Bd. II S. 46), daß der König kurz vorher aus bestimmtem Einzelanlaß gerade nach Schlesien hatte eine Verfügung ergehen lassen, die die Beibehaltung der Verpflichtung der Pfarrer auf die symbolischen Bücher zum Gegenstand hatte. Er wollte ihre Aufhebung oder Außerkraftsetzung nicht. Seine Absicht war, nur den Konsensus der beiden Konfessionen in Kraft zu belassen, diesen aber auch wirklich. Außerdem hatte die Breslauer Synode die Herstellung einer „äußerlichen“ Einigung in Brauch und Verfassung als nicht notwendig bezeichnet, ja die Fakultät hatte das „Äußerliche“ ganz beiseite geschoben. Der König aber legte großes Gewicht auf gemeinsamen Abendmahlsritus wie auf einheitliche Gottesdienstordnung überhaupt. Dem theologischen Berater des Königs, Bischof Eylert, schien der Breslauer Weg verfehlt; auf diese Weise werde die Union nicht zustande kommen. Aber die Breslauer Fakultät gab sich mit der Ablehnung nicht zufrieden. Sie beschwerte sich unmittelbar beim Könige (4. 2. 1823). Erfolg hatte sie nicht. Minister Altenstein legte dem König dar, es seien unter den Beschlüssen der Synode solche, die dem Bekenntnis der evangelischen Kirche zuwiderliefen oder das Ansehen der Bekenntnisschriften zu entkräften suchten. „Eine Union, auf diese Grundsätze gebaut und von diesem Geiste beseelt, wird E. M. ebenso mißfällig sein, wie sie sich in ihren Wirkungen verderblich erweisen müßte“. Das Ergebnis war, daß der König die Beschwerde der Fakultät gar nicht beantwortete.

Damit war die Synode zur Episode geworden.

5.

Aber diese Episode ist lehrreich. Sie zeigt, daß in der schlesischen Geistlichkeit die Stimmung durchaus und weit überwiegend für die Union war. Natürlich waren die Gegner zahlreicher, als die Synode erkennen ließ. Aber die große Mehrheit wollte „Vereinigung“.

Sie war sogar bereit, viel weiter zu gehen als der König. Sie war für volle Lehrunion. Sie ging in anderer Richtung

auch weiter als die unionsbegeisterte Fakultät. Diese wollte hinsichtlich des Äußerlichen vorsichtig zurückhalten; die Synode hielt Einheitlichkeit des Ritus für wünschenswert, wenn auch nicht für notwendig. Sie war in der Mehrheit sehr wahrscheinlich rationalistisch gestimmt; der König war es nicht.

Scheibel allein dissentierte. In der Provinz aber hatte er Gefinnungsgenossen. Sein einsamer Widerspruch war der Auftakt zur Separation.

Der wunderliche Anhang der Albenfrage endete nicht im Sinn der Synode. Aber die Alben wieder allgemein zu machen und dauernd zu erhalten, ist doch nicht gelungen.

Sibyllenort, Kr. Ols.

D. M. Schian.

VI.

Schlesiens Amlutheraner anno 1837.

Nach aktenmäßigem Berichte.

Dort, wo man es kaum vermuten sollte, nämlich im Staats-Archive zu Magdeburg, hat bei seinen historischen Studien unser Ehrenmitglied pp. einen ausführlichen amtlichen Bericht über Schlesiens Amlutheraner aufgefunden. Wir lassen diese Ausführungen d. d. 29. September 1837 hier im getreuen Wortlaute aus dem Aktenstücke Rep. C. 28 II c 31 II folgen.

Der Titel des Aktenstückes ist:

„Acta des Königl. Consistorii Magdeburg betr. die frommen Gesellschaften oder Vereine zu außerkirchlichen Religionsübungen oder Erbauungstunden, desgl. wegen der Erbauungsschriften“ — darunter steht von andererer (wahrscheinlich konsistorialrätl.!) Hand (:Separatisten:). Wir lesen da u. a.:

Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung theilen wir anliegend Abschrift einer an uns ergangenen, die Separatisten in Schlesien betreffenden Ministerial-Verfügung vom 15 ten d. Mts. und des darin erwähnten Berichtes des Königlichen Konsistoriums zu Breslau vom 29. September c. zur Nachricht ganz ergebenst mit.

Magdeburg, den 20 ten November 1837.

Königliches Konsistorium der Provinz Sachsen.

(Unterschrift).

An Eine Königliche Hochlöbl. Regierung hier Nr. 2257.

[Marginalnotiz: „D. Zirkulirt bei den Herren Mitgliedern des Kollegii zur gefälligen Kenntnißnahme.

Dann zu den Akten. M. 29. 11. 37. darunter 6 Namen der Herren, die den Bericht vom 4. 12. ab bis 11. 12. gelesen.]

Oben erwähnte Ministerial-Verfügung lautet:

Copia. Zu den Kunstgriffen, deren sich die separatistische Parthei bedient, um ihrer Sache Gewicht zu verschaffen, gehört auch der, daß sie das Gerücht austreut, sie sey überall im beständigen Wachsen begriffen, und finde fortwährend größeren Anhang. Daß dies in der Provinz, in welcher diese Parthei ihren Hauptsitz hat, und wo vom Anfange an die stärksten Bewegungen derselben wahrgenommen worden sind, keineswegs der Fall ist, das wird das Königliche Consistorium aus dem abschriftlich abgeschlossenen Berichte des Consistoriums in Breslau entnehmen, welchen das Ministerium demselben mittheilt, damit es in den Stand gesetzt werde, die gegenwärtige Lage der Sache in Schlesien zu beurtheilen. Das Königliche Consistorium hat diesen Bericht auch zur Kenntniß der Königlichen Regierungen zu Magdeburg, Merseburg und Erfurt zu bringen.

Berlin, den 15 ten November 1837.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) von Altenstein.

An das Königliche Consistorium zu Magdeburg.

21 704. —

Copia Copiae.

Breslau, den 29 ten September 1837.

**Allgemeiner Bericht über den gegenwärtigen
Stand des Separatismus in der evange-
lischen Kirche der Provinz Schlesien.**

Erw. Excellenz sind durch unsern früheren General-Bericht von den separatistischen Bewegungen in der evangelischen Kirche Schlesiens und dem Zustand derselben überhaupt bis zum Monat Juny es vorigen Jahres in Kenntniß gesetzt worden; an jene Darstellungen schließt sich der Bericht, welchen Hochdenenselben wir in Folgendem gehorsamst erstatten.

Seit der Mitte des vorigen Jahres haben sich die kirchlichen Verhältnisse, was den altlutherischen Separatismus betrifft, ungeachtet der rastlosen und bis zum Aeußersten fortschreitenden Bemühungen seiner Stimmführer, wesentlich verbessert. Kein Geistlicher der Landeskirche hat sich weiter

der Opposition angeschlossen und keiner von denen deren Gesinnungen noch zweifelhaft erschienen hat den Verdacht genährt, vielmehr ist einer von ihnen, der Pastor Gerlach in Lorenzdorf, Kreis Strehlen, durch Herausgabe der Lutherischen Schrift wider die Winkelprediger und ein entschiedenes Vorwort offen als Bekämpfer der Feinde der Ordnung aufgetreten. Die früher bedeutende Zahl derer, welche ihren Austritt aus der evangelischen Landeskirche durch schriftliche Eingaben erklärten, hat sich sehr gemindert; im Jahre 1835 bis zum Monat Juni 1836 stieg die Zahl dieser Eingaben über 100, dagegen können wir vom Juli v. J. bis zum heutigen Tage nur 39 zählen. Viele von den früher Ausgetretenen sind allmählig, ganz im Stillen, zur verlassenen Kirche zurückgekehrt, nicht blos in der Provinz, sondern auch hier in Breslau, einige haben entweder dem Superintendenten in Folge empfangener Belehrung ihre Geneigtheit zur Rückkehr angezeigt, oder selbst unaufgefordert den früheren Seelsorger um Wiederaufnahme gebeten, mit dem Geständniß, in den separatistischen Versammlungen keine Befriedigung gefunden zu haben. Im Allgemeinen, mit einzelnen Ausnahmen, hat auch der Fanatismus der noch in der Separation Beharrenden an innerer Kraft und Bitterkeit verloren und Schmähungen gegen die Allerhöchste Person des Königs oder daß in der Staatskirche eine antichristliche Macht sich geltend mache, sind nicht wieder zu unserer Kenntniß gekommen, wenn auch die evangelische Geistlichkeit und ihre Behörden noch des Abfalls vom wahren Glauben beschuldigt werden. Die unveränderliche Glaubensstreue und liebevolle Sanftmuth würdiger evangelischer Geistlichen straft die Verläumder Lügen und so öffnen sich je länger je mehr die Augen derer, die noch nicht ganz geblendet und verhärtet sind; manche Separatisten, die sich aus einer wohl sehr natürlichen Scham noch nicht haben entschließen können, die Ortskirche wieder zu besuchen, tragen kein Bedenken, ihre Kinder von dem Ortsgeistlichen — selbst nach dem Formular der erneuerten, am liebsten aber, wie höchsten Orts gestattet worden ist, nach dem der alten Agende taufen, unterrichten und confirmieren zu lassen, und einer von den beiden Rittergutsbesitzern, welche wir in unserm letzten General-Berichte als die eifrigsten Beförderer des Separatismus bezeichnen mußten, Mandel auf Klein-Biersewitz, Kreis Gubrau, hat es in einem, die Taufe seines jüngsten Kindes betreffenden Schreiben vom 23 ten d. Mts. ausdrücklich für u n l u t h e r i s c h erklärt, „daß etwas heimlich, hinter dem Rücken der

Obrigkeit geschehe". Sein Verhalten, so wie das Beispiel des ehemaligen Pastors zu Wischütz, Robert A. Wehrhan, der ganz ruhig in Sprottau lebt, und in einer die Taufe des ihm jüngst gebornen Kindes betreffenden Verhandlung gegen den dortigen Superintendenten gleichfalls seine veränderten Ansichten über den Gebrauch der erneuerten Agende offen genug ausgesprochen hat, scheinen wohlthätig auf die Separatisten jener Gegenden gewirkt zu haben, in denen sie früher das Feuer anzündeten und schürten. Daher ist auch in dem einem hohen, den Separatismus in der Preussischen Monarchie betreffenden Rescripte des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei vom 17ten d. Mts. an die hiesige Königl. Regierung beigegebenem Verzeichniß sämtlicher sogenannter altlutherischen Gemeinden in der Provinz Schlessen des Daseins solcher Gemeinden in den Kreisen Guhrau, Wohlau und Sprottau nicht gedacht, weil die dortigen Lutheraner jetzt geneigt sind, sich der bestehenden Ordnung zu fügen und daher sich dem kühnen, hoffentlich letzten, Unternehmen der Uebrigen, ihrer Parthei eine absolute kirchliche Selbständigkeit zu erwirken, nicht angeschlossen haben.

Welches der gegenwärtige Stand der Dinge auf dem kirchlichen Gebiete unserer Provinz sei, geruhen Ew. Excellenz aus folgenden Angaben zu ersehen, welche den neuesten, ausdrücklich erforderten Berichten sämtlicher Superintendenten und anderen bewährten Nachrichten entnommen sind.

Unter den 48 Diöcesen der Provinz sind 17 frei vom Separatismus, so daß in den meisten sich nie eine Spur gezeigt hat, in einigen er erloschen ist.

Diese letztern sind die Diöcesen Lüben II, und Steinau I und II, jene sind die Diöcesen Volkenhain, Görlitz I, II und III, Hirschberg, Hoyerswerda, Jauer, Landeshut, Lauban I, Löwenberg II, Lüben I, Rothenburg I und II und Schönau.

In 22 Diöcesen ist die Zahl der Separatisten theils immer sehr gering gewesen, oder hat sich in neuerer Zeit sehr vermindert. Zu den letztern gehören die Diöcesen Neumarkt, Freystadt, Wohlau und Guhrau, wo früher die separatistischen Geistlichen Berger, Hirschfeld und Rob. A. Wehrhan wirkten.

Die übrigen sind die Diöcesen Dels, Ohlau, Schweidnitz und Reichenbach, Striegau und Waldenburg, Münsterberg

mit Meisse und Glatz, Bunzlau I und II, Glogau, Goldberg, Grünberg, Gaißau, Lauban II, Pargwitz, Sagan, Sprottau, Kreuzburg, Oppeln und Pleß.

Am stärksten noch ist die Zahl der Separatisten in 9 Diöcesen, nämlich in Breslau (Stadt und Kreis), Militsch, Namslau und Wartenberg, Nimptsch und Frankenstein, Strehlen, Trebnitz, Biegnitz und Coewenberg I.

In der Diöcese Neumarkt finden sich nur noch separatistische Familien in Kadlau (Parochie Neumarkt), den Parochien Herrmannsdorf und Kausse, hier ist es nur eine separatistische Mutter, in Kadlau zählt der separatistische Verein 14 Mitglieder und vielleicht ebensoviel oder etwas mehr Familien finden sich noch in der Parochie Herrmannsdorf, wo bekanntlich früher fast die ganze Gemeinde es mit dem ehemaligen Pastor Berger hielt. Sie wohnen außer dem Orte Herrmannsdorf zerstreuet in den dahin eingepfarrten Dörfern Klein-Heidau, Kammelwitz, Strachwitz und Schillermühle, und hier besonders sollen sie zuweilen Versammlungen halten, an denen ihre Genossen in Pilsnitz, Kosel, Poepelwitz und Maria Hoeschen Theilnehmen, welche Ortschaften zum Kirchenkreise Breslau gehören.

Eben so ungefähr hat sich die Zahl der Separatisten in dem Kirchenkreise Freystadt nach den Berichten des dortigen Superintendenten Richter vom 17ten Juni und 31ten July c. vermindert. Die Mehrzahl der ehemaligen Anhänger Hirschfeldt's ist zur kirchlichen Ordnung zurückgekehrt, und nur in der Parochie Freystadt selbst ist die Zahl der separatistisch Gesinnten noch etwas bedeutend.

Biel geringer noch ist sie in der Doppeldiöcese Guhrau und Wohlau. Im ganzen Kreise Guhrau finden sich nur in der Parochie Sandewalde einige separatistische Familien, in welcher das Rittergut des vorhin genannten Mandel liegt. Da jedoch dieser seit einiger Zeit wahrscheinlich durch den Einfluß seines Freundes Robert A. Wehrhan, milder gestimmt worden ist, so wird es erklärlich, daß auch die übrigen Separatisten seit längerer Zeit schon sich ruhig verhalten und einer derselben, der Freigärtner Gaerutke, weil der Ortspfarrer sich weigerte, nach dem Formular der alten Agende zu taufen und ihm dagegen ein Dimissoriale anbot, sich sogar dazu verstanden hat, sein Kind nach dem Formular der erneuerten Agende taufen zu lassen.

Mandel selbst erklärt in dem oben angeführten Schreiben vom 23ten d. Mts., in welchem er die von ihm selbst

verrichtete Taufe seines im Sterben liegenden Kindes, dem Consistorio anzeigt, „er würde durch den Parochus dortiger Evangelischen Gemeinde sein Kind haben taufen lassen, wenn derselbe sich nicht entschieden geweigert hätte, bei Gelegenheit der Taufe des Kindes des Gaerutke nach altem Lutherischen Formulare zu taufen, was doch Sr. Majestät den Lutherschen Christen ausdrücklich nachgegeben habe“. Ganz entschuldigt ist der p. Mandel dadurch allerdings nicht, da er sein schon im Maerz gebornes Kind gegen ein Dimissoriale, welches der Pastor Stürmer in Sandwalde ihm nicht würde vorenthalten haben, bei einem der nicht unirten Geistlichen der Evangelischen Kirche längst hätte taufen lassen können, aber freuen dürfen wir uns wohl seiner Rückkehr auf die Bahn der Ordnung, da er früher in außerordentlicher Aufregung seines Gemüths wiederholten liebevollen und ernstern Vorstellungen alles Gehör versagte.

Auch in dem Kreise Wohlau sind in der einzigen Parochie Wischütz nur noch 5 separatistische Familien vorhanden, von welchen nach dem jüngsten Berichte des Superintendenten Fischer vom 18 ten d. Mts. wieder einer seine Bereitwilligkeit zur Rückkehr in die Kirche gegen den Gerichtsschulzen erklärt haben soll.

In der Diöcese Dels finden sich nur wenige Separatisten zu Juliusburg, Mühlwitz und Maliers, welche isolirt stehen und, weil sie keinen Anklang finden, sich ruhig verhalten.

Auch in der Diöcese Ohlau ist die Zahl derselben sehr gering, in den Dörfern Groß Peiskerau mit Schliesa und Weigwitz mit Gaulau und Rauern im Ganzen etwa 8 Familien, die ebenfalls wenig Einfluß ausüben. Da jedoch die beiden aus den Parochien Hönigern und Namslau in diesen Kirchenkreis versetzten separatistischen Schullehrer Leib in Jaehdorf und Buerger in Ottag beharrlich sich geweigert haben, die Kirche zu besuchen und ihr Beispiel und ihre Wirksamkeit einen nachtheiligen Einfluß fürchten lassen, so ist auf ihre endliche Amtsentsetzung auf Grund des § 23 des General-Land-Schul-Reglements von 1763 eventualiter angetragen worden.

Noch geringer ist die Zahl der Separatisten in dem Kirchenkreise Schweidnitz und Reichenbach; nach den Berichten des Superintendenten haben sich in demselben nur 2 Familienväter in Langen-Vielau und Nieder-Vielau von der Landeskirche getrennt, welche aber auch ruhig und bescheiden sein sollen.

In der Diöcese Striegau und Waldenburg hat sich nur zu Sorgau, Parochie Salzbrunn, im Jahre 1832, ein separatistischer Verein von 6 Familien gebildet, aus ungefähr 15 Personen bestehend, an welche sich einige Bewohner von Altwasfer, Waldenburg und Freiburg angeschlossen. Bei einer Unterredung, welche der Superintendent Thilo mit denselben im Monat August c. gehabt hat, haben sich aber zwei Tagelöhner Wittmann und Ohmis als Stimmführer in dem Grade unverständig und ungebührlich gegen den Superintendenten geäußert, daß die Uebrigen darüber entrüstet sich von ihnen losgesagt und ihren Entschluß, an die evangelische Ortsgemeinde sich wieder anzuschließen declarirt haben.

In dem weitläufigen Kirchensprengel des Superintendenten Handel, welcher die Grafschaft Glatz, die Kreise Münsterberg, Neiße und andere Kreise Oberschlesiens umfaßt, finden sich den Ephoralberichten zufolge nur in 5 Parochien einige Separatisten; in Münsterberg mit Münchhoff 4 Familien, in Schnellwalde 2, in Neustadt 2, in Koesnitz mit Dirschel 3 und in Ratibor ebenfalls nur noch sehr wenig, ungeachtet der Bemühungen des removirten Pastor Senkel, seine Grundsätze zu verbreiten.

Aus andern Anzeigen ist uns bekannt, daß die Parthei auch einen kleinen Anhang in der Festung Kosel hat. Wünschenswert ist die endliche Entfernung des ehemaligen Missionar Wedemann, welchem zwar, nachdem er sich an die separatistische Opposition angeschlossen hat, seine Functionen unter den Juden durch höchsten Befehl untersagt worden sind, welchem aber bis in neuerer Zeit der Aufenthalt in Bülz gestattet worden ist.

Nach dem Berichte des Superintendenten Steige zu Thomaswaldau ist auch die Zahl der Separatisten in der 1ten Bunzlauer Diöcese unbedeutend, indem in Bunzlau selbst etwa 4 Familien, in Groß-Hartmannsdorf 12 Personen, in Straus (Parochie Alt-Dels) nur 1 und auch in Thomas-Waldau nur 1 sich zu ihnen halten, die im Allgemeinen ebenfalls still dahin leben.

Eine gleiche Zahl ungefähr findet sich nach den Angaben des Superintendenten Schober zu Waldau in der IIten Bunzlauer Diöcese und zwar in den Parochien Schoendorf (in den Ortschaften Prinsdorf, Lorenzdorf und Borgsdorf) und Tiefenfurth.

Die ebenfalls geringe Zahl der Separatisten in der Diöcese Glogau lebt nach den Berichten des Superintendenten Koehler zerstreut und ruhig in Glogau, Polkwitz, Brieg (Parochie Klein-Tschirne) und Hoeckricht (Parochie Tschepplau), ihr Dasein haben sie nach Pfingsten d. J. durch eine nächtliche Zusammenkunft beurkundet, welche nach einer Anzeige des Pastor zu Klein-Tschirne auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Brieg stattgefunden hat.

In der ganzen Diöcese Goldberg zählt Superintendent Postel nur 6 separatistische Hausväter, die aber seinen Versuchen, sie zu belehren, beharrlich ausweichen.

Nach den Ephoralberichten über die Diöcese Grünberg sind nur einige Separatisten in Grünberg mit Sawade und in Schloin (Parochie Schweinitz) und wie auf anderem Wege uns bekannt geworden ist, in Prittag.

In der Diöcese Hainau hat sich nur eine einzige Familie zu Gohlsdorf (Parochie Panthenau) separirt.

In der II ten Laubaner Diöcese hat sich seit der Amtssetzung des Pastor Reinsch in der Parochie Volkersdorf noch eine kleine separatistische Gesellschaft behauptet.

Nach dem Bericht des Superintendenten Koehler in Parchwitz leben in seinem Sprengel nur sehr wenige Separatisten zerstreuet, die sich zwar ruhig verhalten, aber zur Zeit noch die Belehrungen der Geistlichen verschließen.

In der Diöcese Sagan finden sich nur in 2 Parochien entschiedene Separatisten, nämlich 6 in Sagan selbst und einige Personen in den zur Parochie Raumburg am Bober gehörenden Ortschaften Klein-Dobritsch, und Nieder-Gorp, Mißverhältnisse zwischen einigen Gemeindegliedern und den Ortsgeistlichen in 2 andern Parochien, welche früher auch einen separatistischen Charakter zu haben schienen, werden hoffentlich bald sich lösen, da jene Personen nicht die Gemeinschaft der evangelischen Kirche verlassen, sondern sich zum Empfang des heiligen Abendmahls an die benachbarten nicht unirten Geistlichen Schmalz in Rückersdorf und Tauscher in Wellersdorf gewendet haben, was, so betrübend es für den Ortsgeistlichen sein mag, doch nicht untersagt werden kann.

In der Diöcese Sprottau hat sich nur Eine Familie von der Gemeinschaft der evangelischen Kirche zu Primkenau losgesagt und ein Kind, jedoch auf Grund eines Dimissoriale, im Auslande taufen lassen.

Aus der Ephorie Brieg ist kein Bericht eingegangen, weil der Superintendent Baron mittlerweile gestorben ist. Doch ist uns aus früheren Eingaben bekannt, daß der Separatismus nur in 2 Pfarochien derselben Eingang gefunden hat und nur sehr wenig Anhänger zählt: in Bankwitz, Neuforge und Gülchen (sämmtlich zur Pfarochie Mangschütz gehörig) und in Alt-Hammer (Pfarochie Carlsmarkt).

Auch in der Diöcese Creutzburg sind nur 2 Bürger zu Creutzburg selbst aus der evangelischen Landes-Kirche ausgetreten und hat sich sonst keine Spur von Separatismus im ganzen Sprengel gezeigt.

In der Diöcese Oppeln finden sich zwar auch nur in einer einzigen Pfarochie Carlscrub Separatisten, aber einige 20 Familien und zwar größtentheils in dem an die Pfarochie Hoenigern anstoßenden Orte Krogullno, da in Carlscrub selbst sich nur 1 Person und in der Colonie Blumenthal nur ein Paar Familien sich zu ihnen halten.

Ein bejahrter sehr beschränkter, jetzt abgesetzter Schullehrer Leib, der Vater des Obengenannten, von dem ehemaligen Pastor Kellner in Hoenigern eingenommen, hat den separatistischen Verein bis jetzt ziemlich zusammen zu halten gewußt.

In der Diöcese Pleß sind im Ganzen, nachdem einige wieder in die Kirchengemeinschaft zurückgetreten sind, noch 12 Separatisten bemerkbar geworden, nämlich in der Pfarochie Boslau mit Golkowitz 8 und in Gleiwitz 5.

In allen bisher genannten Kirchen-Kreisen wird nach einer ungefähren Berechnung die Zahl der Separatisten sich auf 300 höchstens 400 belaufen, während früher in der einzigen Pfarochie Herrmannsdorf mehr als viermal so viel waren.

Bedeutender dagegen ist der Anhang der separatistischen Parthei noch in den oben zuletzt genannten Kirchenkreisen.

In der Breslauer Stadt- und Land-Diöcese soll die Zahl nach gelegentlichen Neußerungen der Separatisten selbst, die jedoch ihre Gemeinde, wie sie sie nennen, gern groß machen, um zu imponieren, gegen 400 erreichen, nach Aussage der Polizei-Personen sollen es kaum noch 30 Familien sein, ein mittleres Verhältniß möchte wohl das richtige sein. Die geringe Zahl der bekannt gewordenen ordnungswidrigen Laufen läßt allerdings auf eine nicht unbedeutende Verminderung der Parthei schließen und in

mehreren evangelischen Kirchen hiesiger Stadt namentlich zu St. Elisabeth, Maria Magdalena und Salvator haben sich nach und nach frühere Anhänger Dr. Scheibels wieder eingefunden, an den Sacramenten Theil genommen und selbst Kirchenstige gemiethet.

Auch sind die übrigen verhältnismäßig weit gemäßigter als früher und verhalten sich ruhig. Die Repräsentanten der sogenannten Gemeinde hoffen immer noch auf Anerkennung ihrer Selbständigkeit, und daß sie zu diesem Zwecke auch noch thätig sind, beweist der jüngste Versuch vom 26 ten und 28 ten v. Mts., von welchem das oben angezogene hohe Rescript des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei vom 17 ten d. Mts. uns in Kenntniß gesetzt hat, demzufolge die Veranlassung dazu von hier ausgegangen ist.

In dem Militärischen Kirchensprengel befinden sich nach dem Bericht des Superintendenten Richter in 5 Parochien Separatisten, nämlich in der Stadt- und Land-Gemeinde Militisch, Groß- und Klein-Wzuntkowe, Schwiebedawe und Guhre. Ihr Haupt und ihre Seele ist von Koschuzky Herr auf Groß-Wzuntkowe und Schwiebedawe, der mit eiserner Hand sie zusammenhält und vor Kurzem einen seiner Beamteten Fiscal, Verwalter in Schwiebedawe, augenblicklich entlassen haben soll, da derselbe die evangelische Kirche in Wirschkowitz einmal besucht hatte. Die Menge hat sich bloß durch sein Ansehen, Vorbild und zum Theil durch seine Mittel bestimmen lassen. Die frühere Aufregtheit hat allerdings sehr nachgelassen, die Parthei ist nicht mehr im Wachsen begriffen, wenn sie auch noch im Ganzen etwa 200 Mitglieder zählen mag, und wenn es gelingen sollte, was beabsichtigt wird, tüchtigere und würdigere evangelische Geistlichen statt der jetzigen, namentlich in der Kreisstadt Militisch anzustellen, so ist die Auflösung, wenigstens große Verminderung derselben bald mit Zuversicht zu erwarten.

In der Doppel-Diöcese Namslau-Wartenberg befinden sich nach den Berichten der Superintendenten König und Kelsch (welcher noch die Inspection über Bernstadt behalten hat) außer der Parochie Hoenigern nur noch wenige in Namslau, Festenberg und Birnstadt, 1 Familie in Wartenberg und 1 in Medzibor. Die Parochie Hoenigern wieder aufzuregen sind wiederholte Versuche, bald durch Emissaire, bald durch Schriften gemacht worden. Erst noch im vorigen Frühjahr wurde eine von dem ehemaligen Missions-Prediger in Posen, Wermelskirch, der jetzt in Dresden sich auf-

halten soll verfaßte Schrift in polnischer Sprache unter den dortigen Gemeindegliedern verbreitet, worin, ungeachtet der officiellen Versicherungen, und selbst des Königlichen Wortes, die dortige Kirche für unirt, folglich unlutherisch erklärt, und darum der Pastor Bauch, der ihnen verheißen, das Wort Gottes nach den symbolischen Schriften der lutherischen Kirche zu verkündigen, als öffentlicher Lügner dargestellt wird. Allein auch durch dieses, hoffentlich das letzte Mittel scheinen die Unruhistifer ihren Zweck nicht oder doch in sehr geringem Grade erreicht zu haben; es ist wenigstens von einer neuen Aufregung nichts zu unserer Kunde gekommen. Das Verhältniß der Separatisten zu den übrigen Gliedern der Gemeinde ist, nach den Tausen zu schließen, wie Eins zu Zehn, so daß ungefähr noch 220 in der großen Parochie mit ihren vielen Ortschaften: Eckersdorf, Grüneiche, Nassadel, Saabe, Schwirz, Staedtel, Dommer und Sterzendorf — und in dem ganzen Kirchenkreise Ramlau-Wartenberg etwa 250 angenommen werden können.

In dem Kirchenkreise Nimptsch und Frankenstein schien der Separatismus allmählig zu erlöschen, wie er denn überhaupt außer Nimptsch selbst, Gollschau, Glosenow (Parochie Grünhartau) und einigen anderen Orten nicht eben sehr verbreitet ist; allein nach den Berichten des Superintendenten Voß vom 6ten Juny und 25ten September hat der Aufenthalt des removirten Pastor Reinsch aus Volkersdorf, welcher zu Nimptsch gefänglich eingezogen worden ist, aber in ziemlich freier Haft auf seinen Spaziergängen mit dem Feuer eines Märtyrers seinen Wahn verkündigt, eine neue Bewegung und einige Zunahme der kirchlichen Trennung veranlaßt. Da die Ortspolizei nicht die Mittel, oder vielmehr die Kraft haben mag, dem verderblichen Wirken des p. Reinsch zu steuern, so wäre es wohl zu wünschen, warum der Superintendent Voß dringend bittet, daß der Reinsch von Nimptsch und wie wir wünschen, überhaupt, wenn er sich nicht verpflichten will, wie es nach seiner Amtsentsetzung sich gebührt, aller geistlichen Verrichtungen sich zu enthalten, aus der ganzen Preussischen Monarchie entfernt würde, da er die Geseze derselben nicht achtet.

Eine ähnliche Aufregung hat sich seit längerer Zeit in der Diöcese Strehlen gezeigt und gegen 100 Personen (die Kinder der Familien mitgerechnet) haben sich in folgenden Ortschaften von der Evangelischen Landeskirche losgesagt:

in Strehlen, Pogarth, Deutsch-Tschammendorf, Obendorf, Louisdorf, Jaeschittel, Ruppersdorf, Loependorf, Schoenbrunn, Saegen, Podiebrad, Oberecke, Ratschwitz, Raescherei, Arnsdorf und Tuerpitz. Doch fangen auch hier schon einige wieder an, den gethanen Schritt zu bereuen; eine Frau in Ruppersdorf hat unaufgefordert den Geistlichen um Wiederaufnahme gebeten und eben so ist ein Separatist in Pogarth zur Ordnung zurückgekehrt. Solche Erscheinungen pflegen anzuzeigen, daß das kirchliche Fieber bereits seinen Höhepunkt überschritten habe.

Dies ist auch mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, von der Ephorie Trebnitz, wo sich in 5 Parochien mehr und weniger Gemeindeglieder von der Ortskirche getrennt haben, nämlich

in der Parochie	Luzine	überhaupt	114
" "	"	Rainowe	" 50
" "	"	Schlawoine	" 15
" "	"	Maltau	" 1
" "	"	Kurzwitz	" 1

im Ganzen 181 Personen.

Auch in dieser Diöcese haben sich schon mehrere bereits wieder von ihren Genossen getrennt, in Luzine 8, in Rainowe 2, auch haben 2 andere ihre Kinder von dem ordentlichen Pfarrer confirmiren lassen.

In der Ephorie Biegnitz hat sich seit der Amtsentsetzung des Otto Wehrhan in Runitz die früher sehr regsame Parthey der Separatisten nicht nur nicht vermehrt, sondern in sich selbst gespalten, allmählig vermindert und verhält sich nach dem letzten Bericht des Superintendenten in Biegnitz selbst so stille, daß man wenig von ihr vernimmt. Mehrere der früheren Separatisten in der Stadt besuchen, weil sie sich noch schämen in Biegnitz es zu thun, die benachbarten Kirchen auf dem Lande, wo die Zahl der Parthengänger bereits sehr gering geworden ist.

Sie finden sich namentlich in Alt-Beckern, Runitz und Groß-Linz. In Runitz haben sich nur einige Familien noch nicht wieder an die Kirchengemeinde angeschlossen.

In der I. Loewenberger Diöcese finden sich an 10 Orten Separatisten, nämlich nach den Angaben des Superintendenten Georgy vom 6 ten July und 6 ten September c.

in Deutmannsdorf, Hartliebsdorf und Lauterseiffen, circa	80 Personen,
in Voewenberg und Nieder-Weinberg . .	12 "
in Zobten und Hohendorf	12 "
in Groß- und Wenig-Walditz und Carlshof	10 "
<hr/>	
im Ganzen	114 Personen.

Diese sind es, welche wie wir im vorigen Jahre gemeinsamt berichtet haben, den Candidaten Gekner zu ihrem Pastor beriefen, den im Auftrage der sogenannten General-Synode in Breslau Dr. Scheibel nebst 2 andern Candidaten ordinirte, welche nach und nach sämmtlich haben gefänglich eingezogen werden müssen. Der in Voewenberg in Haft befindliche Candidat Gekner nennt sich noch immer Pastor der Lutherischen Gemeinde Deutmannsdorf, Hartliebsdorf, Voewenberg und der Umgegend.

Ob wohl auch er es möglich findet, auf seinen Anhang fortzuwirken, so hat sich derselbe doch schon seit längerer Zeit nicht mehr vermehrt.

In sämmtlichen zuletzt genannten Kirchenkreisen, in welchen die separatistische Opposition noch ihre zahlreichsten Anhänger hat, finden sich demnach nach den neuesten Angaben im Ganzen gegen 1350 bis 1400, also noch bei Weitem nicht so viel, als früher in der einzigen Pfarodie Hoenigern, ja, mit den obigen zusammengezählt, in der ganzen Provinz noch nicht soviel als im Jahre 1834 in jenem Kirchspiel, in welchem gegen 3000 evangelische Einwohner leben.

Im Herzen des evangelischen Volks versiegt die Quelle dieses kirchlichen Uebels immer mehr, die Leidenschaft, der Unverstand und Fanatismus der Stimmführer und Parthegänger, die Verwirrung und Auflösung aller gesellschaftlichen Verhältnisse, welche die eigenmächtige Berufung und Bestellung der Geistlichen und kirchlichen Behörden, wie Repräsentanten und Synoden, die Ermächtigung unkluglicher Laien zu geistlichen Funktionen, das geheime und offene Einschreiten in fremde Berufskreise und die Anwendung anderer unlutherischer Grundsätze nothwendig zur Folge haben müßte, öffnet auch den eifrigsten Anhängern, wenn sie noch nicht ganz verblendet sind, wie dem Gutsbesitzer Mandel in Klein-Wiersewitz, die Augen, daß sie sich aus Scham oder mit Unwillen von der Faktion zurückziehen — und die Behörden haben nichts zu thun, als ihren Grund-

sätzen, den allerhöchsten Anordnungen, welche der Willkühr steuern, aber die Rechte der Gewissens- und Bekenntnisfreiheit sichern, getreu, die frechen Uebertreter der bestehenden Gesetze zu strafen, die Befangenen und Geängstigten, soweit es möglich ist, mit Nachsicht zu tragen, die Empfänglichen bei vorkommenden Gelegenheiten, ohne sich ihnen aufzudringen, zu belehren und den Reuigen zu vergeben — und sie dürfen des besten Erfolges sich versichert halten und dabei sogar hoffen, daß der Ausbruch dieser geistigen Krankheit und ein gewissenhaftes Bemühen sie zu heben, zum Heil der Kirche, zu ihrer Belebung und Befestigung im wahren evangelischen Glauben dienen werde.

Schon jetzt bemerken nicht wenig evangelische Geistliche, daß die Kirche nie mehr besucht, die Theilnahme an den heiligen Sacramenten nie allgemeiner war als jetzt, und viele von denen, die nach kurzer Verirrung wieder in die gottesdienstlichen Versammlungen zurückkehrten, sind ihre aufmerksamsten und treuesten Zuhörer.

Zu den neuern bemerkenswerthen, abnormen Erscheinungen, welche mit aller Strenge werden zu bestrafen seyn, gehören

1. Die Weigerung separatistischer Eltern und Pächten, den Namen des unbefugten Täufers und noch andere wesentliche Umstände, ohne deren Kenntniß ein gültiges Taufzeugniß in der Zukunft nicht ausgestellt werden könnte, wie Zeit und Ort der Taufe, genau anzugeben, unter dem Vorwande, daß sie dadurch Verräther ihrer Pastoren, wie sie die Winkelprediger nennen, und ihrer guten Sache werden würden. Euer Excellenz haben Sich auf unsere diesen Gegenstand betreffende gehorsamste Vorstellung vom 30 ten Maerz c. in einem hohen Rescript vom 5 ten Mai mit unsern Ansichten in Betreff der durch verheimlichte angebliche Geistliche verrichteten Taufen einverstanden erklärt und nach Verständigung mit dem königlichen Justiz-Ministerio uns weiteren Bericht verheißen. Da seitdem mehrere ähnliche Fälle vorgekommen sind, so sehen wir mit Verlangen einer für unser Verfahren normirenden Entscheidung entgegen; bis jetzt haben wir Anstand genommen, auf Grund unvollständiger Angaben, namentlich, wenn der Administrator und wohl auch Zeit und Ort der Taufe hartnäckig verschwiegen werden, dieselbe als rite vollzogen in das betreffende Kirchenbuch eintragen zu lassen, solange bis die erforderlichen Angaben von den Eltern, welche mit den nach-

theiligen Folgen für ihre Kinder bekannt gemacht werden, wenn ihnen einst zur Nachweisung und Begründung ihrer Familien-Rechte ein vorschriftsmäßiges Taufzeugniß fehlen sollte, vervollständigt worden sind. Auf das Vorgeben, die erforderlichen Notizen seyen bereits vollständig von ihren sogenannten Pastoren in das Kirchenbuch ihrer (separatistischen) Gemeinde eingetragen worden, kann um so weniger Rücksicht genommen werden, weil dieß eine Billigung der höchst strafwürdigen Constitution einer geheimen, verbotenen Gesellschaft in sich schließen würde.

Zu den strafwürdigsten abnormen Erscheinungen, durch welche die Separatisten selbst sich als den von der evangelisch-lutherischen Kirche stets anerkannten Grundsätzen entfremdet prostituiren, gehören

2. die Winkeltrauungen, deren mehrere in neuerer Zeit bekannt geworden sind. Es ist den Strafwürdigen allerdings von Seiten der königlichen Regierung bereits eröffnet worden, daß eine solche Ehe nur als Concubinat und die daraus etwa entstehenden Kinder als uneheliche von Seiten des Staates betrachtet würden. Da es aber wichtig ist, das Urtheil des Volks über diese die Staatsgesetze und die Sitte aller gebildeten Nationen verhöhrende Erscheinung richtig zu leiten und zu sichern, da sogar der Fall vorgekommen ist, daß ein solches Paar durch die Zeitungen seine angebliche eheliche Verbindung bekannt gemacht hat: so stellen dem weisen Ermessen Euer Excellenz wir ehrerbietigst anheim, ob nicht durch eine gesetzliche Declaration einer durch die Copulation von unbefugten Personen geschenehen Verbindung öffentlich der Charakter einer wilden Ehe zuzuerkennen seyn dürfte.

Was die beiden Pastoren Froboeß zu Giesmannsdorf und Suckow in Gruenhartau betrifft, welche noch immer die erneuerte Agende nicht in Gebrauch genommen haben, obwohl sie, namentlich Froboeß, wenn sie für benachbarte Geistliche vertretungsweise fungiren, sie gebrauchen; so sehen wir, nachdem Ein Hohes Ministerium uns unter dem 7ten July c. die Akten zurückgesendet, hoher Entscheidung noch entgegen. Fortwährend verhalten sie sich ruhig, stehen mit den Lutherischen Separatisten nachweisbar in keiner Verbindung und erlauben sich keine Überschreitung ihrer Parochial-Grenzen und widerrechtliche Eingriffe in fremde Berufskreise. Da nun die übrigen removirten Geistlichen mit auf Grund solcher Gesetzeswidrigkeiten, wodurch sie die

kirchliche und bürgerliche Ordnung störten und die Gemüther gegen die Behörden aufregten, ihres Amtes entsetzt worden sind; bei den genannten beiden Geistlichen aber dieser Grund nicht geltend gemacht werden könnte; so haben auch wir, bis auf höhere Bestimmung seither Anstand genommen, in dieser Sache weiter vorzuschreiten. Jedoch ist es nach einer in der Anlage abschriftlich ganz gehorsamst ange-schlossenen Mittheilung der Königlichen Regierung in Liegnitz vom 25 ten Juny c., der wir zugleich einen nicht ganz entsprechenden Bericht des Superintendenten Schober zu Waldau vom 16 ten ejusd gleichfalls in Abschrift beifügen, nicht unwahrscheinlich, daß der Einführung der erneuerten Agende in Gießmannsdorf durch Vermittelung eines Königlichen Commisarius jetzt geringere Schwierigkeiten, als früher, entgegen stehen würden.

Königliches Konsistorium der Provinz Schlesien.

(gez.) v. Merckel pp.

Nr. 128 October c. S. C. VIII. (gez.) Hampel.

An

des Königlichen Wirkl. Geheimen Staats-
Ministers der Geistlichen pp. Angel.

Herrn Freiherrn von Altenstein
Excellenz

. zu
Berlin.

Der unterm 5. Mai 1837 vom preuß. Kultus-Minister versprochene Bericht, der nach Verständigung mit dem Justiz-Minister erfolgen sollte, ließ bis zum 12. Februar 1838 auf sich warten und hatte folgenden Inhalt:

(Abschrift aus C 28 28 II c 31 II.)

Die verschiedentlich vorgekommene Weigerung lutherischer Dissidenten, ein Zeugniß wider ihre Glaubensgenossen, besonders in Betreff der Ermittlung der geheimen Urheber verbotswidrig verrichteter geistlicher Amtshandlungen abzulegen, hat zu der Erörterung der Frage Veranlassung gegeben, welches Verfahren gegen solche renitente Zeugen einzuschlagen sei?

Die unterzeichneten Ministerien sind nun mit dem Königl. Justiz-Ministerio über folgende Punkte einver-
standen:

1. daß die Dauer der gegen renitirende Zeugen zu verfügenden Gefängnißstrafen nach § 52 Tit. 24 Thl. I der Allgemeinen Gerichts-Ordnung auf drei Monate bei Gefängnißkost zu bemessen ist,
2. daß das Gericht auf Requisition der administrativen Behörde das Informativ-Verfahren allerdings einzuleiten hat, auch
3. zu dem diesfälligen Antrage der administrativen Behörde eine specielle Genehmigung des Ministerii der geistlichen pp. Angelegenheiten nicht gehört, indem erst das Resultat des Informativ-Verfahrens zu dem Beschlusse über die nicht ohne Autorisation dieses Ministerii zu veranlassende Einleitung der Untersuchung führt, endlich
4. daß die zum Behufe des Scrutinal-Verfahrens angegebenen Zeugen nach Lage der Sache auch nicht unter dem Vorwande, daß sie selbst als Theilnehmer betroffen werden könnten, sich dem Zeugniß entziehen dürfen, da beispielsweise bei Tausen die Namhaftmachung des Täufers auf die gegen die Zeugen etwa einzuleitende Untersuchung ohne Einfluß ist, und namentlich, wenn die Zeugen, besonders auch die Eltern die Taufe selbst einräumen, für ihre Person jedes Interesse verschwindet, welches sie von dem Zeugnisse befreien könnte.

Hiernach hat die Königl. Regierung sich vorkommenden Falls zu achten, und es Sich besonders angelegen sein zu lassen, die heimlichen Urheber verbotswidrig verrichteter geistlicher Amtshandlungen möglichst schnell auf dem vorbezeichneten Wege zu ermitteln, demnächst aber ungesäumt wegen des gegen dieselben einzuleitenden Strafverfahrens die erforderlichen Anträge bei dem Ministerio der geistlichen Angelegenheiten zu formiren.

Berlin, den 12. Februar 1838.

(gez.) v. Altenstein. v. Kochow.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Ministerium des Innern und der Polizei.

An die Königl. Regierung
zu Magdeburg.

1523 II. Abschrift zur Nachricht und Achtung.

Magdeburg, den 1. März 1838.

Der Regierungs-Präsident.

(gez.) v. Bismarck.

An
Eine Königl. Hochlöbliche Regierung
Abtheilung für die Kirchenverwaltung
und das Schulwesen.

hier.

Magdeburg.

C. C. Paulig.

Aus dem Leben des Vereins im Berichtsjahr 1936/37.

1. Jahresversammlung am Mittwoch, 7. Oktober 1936.

Nach dem Eingangsvors „Herr Jesu Christ, dich zu uns wend“ begrüßte der Vorsitzende, Generalsuperintendent i. R., D. Dr. Schian die Versammlung — die Teilnehmerliste zählte 59 Namen, und wies auf das diesjährige Jahrbuch hin und auf die Gründung des „Johann-Seß-Institutes“, das als Schwester des Vereins ähnlichen kirchengeschichtlichen Arbeiten dienen will: Wir hoffen auf Verständigung bei gemeinsamen Arbeiten, zumal der Vereinsvorsitzende und der Schriftführer im Kuratorium des neuen Institutes Sitz und Stimme haben.

Es folgten nacheinander die beiden angesagten Vorträge: „Aus christkatholischen Predigten“ von Pfarrer Lic. Eberlein (Strehlen) und „Kirchenpolitische Methoden im Zeitalter der Gegenreformation“. Da beide Vorträge im Jahrbuch gedruckt werden, begnügen wir uns mit kurzem Hinweis. Der an erster Stelle genannte Vortrag gab anschauliche Predigtproben aus den Predigten des 1853 verstorbenen christkatholischen Predigers Paul Vorwerk, zuletzt in Danzig, eines schlesischen Pfarrersohnes. Die äußere Anlage der Predigten ist protestantisch; der innere Gehalt steht gänzlich unter den Einflüssen Hegelscher Aufklärung: Jesus ist zum erhabenen Verkündiger der Ideen von Liebe, Freiheit und Gerechtigkeit herabgewürdigt. Die Heilstatsachen der Schrift und erst recht die kirchlichen „Dogmen“ (Ersünde, Auferstehung, Hölle) finden keinen Raum, nur stärkste Ablehnung. Doch hat die ganze christkatholische Bewegung dasselbe Schicksal wie ihr Prediger Vorwerk gehabt: sie starb eines frühen Todes. — Im zweiten Vortrage verstand es Vikar Langner, auf Grund eingehender Studien die kirchenpolitischen Methoden des Stoßtrupps der Gegenreformation, des Jesuitenordens vor Augen zu führen. Dabei legte er mit Recht Wert darauf, nicht bloß die polemischen und aggressiven Taten des Ordens vor Augen zu führen — bei denen ja kaum etwas Neues zu sagen war —, sondern auch die religiös-positiven Leistungen, die der Orden

natürlich in seiner katholischen Frömmigkeitsart betrieb, zu würdigen.

Beide Vorträge boten manche interessante Parallele zu Erscheinungen der Gegenwart. Die lebhafte Debatte hielt sich aber an die Fragen der Geschichte. An ihr beteiligten sich außer dem Vorsitzenden und den beiden Rednern die Mitglieder Lic. Dr. U. Bunzel, Dr. jur. Michael, P. Schäfer, P. Krafft und P. prim. i. R. Kademacher. Nachdem ein kurzer Jahres- und Kassenbericht gegeben war, schloß der Vorsitzende mit eindringlichem Verbewort und herzlichem Dank um 18¼ Uhr.

2. Frühjahrstagung des Vereins 1937.

Am Donnerstag, den 20. Mai, hielt der Verein für Schlesiſche Kirchengeschichte seine diesjährige Wanderversammlung in dem an historischen Stätten reichen Schw e i d n i z ab. Die Tagung begann wie alle Jahre mit interessanten Besichtigungen. Herr Pfarrer Seidel führte zuerst durch die berühmte evangel. Friedenskirche, gab einen kurzen Überblick über deren Entstehung und konnte eine uralte Sammeliste als Erinnerung aus jener Zeit vorlegen. In der katholischen Stadtpfarrkirche war Erzpriester Schmidt der sachkundige Führer; er machte auf die Spuren aufmerksam, die von der Umwandlung der einst gotischen Kirche in eine Barockkirche noch heute Zeugnis ablegen, wie auch auf einige historisch und kulturell besonders interessante Stücke (Klappaltar, Wandgemälde). Herr Studiendirektor Dr. Ganze führte im Anschluß daran durch Archiv und Räume des Rathauses; Gemälde von alten Fürsten und Landeshauptleuten sowie die Einsicht in wertvolle Archivalien, unter denen zwei Lutherhandschriften und ein Papstspiegel zu bemerken sind, erregten lebhaftes Interesse der Teilnehmer. Die Besichtigung des Richtighofen-Museums führte zwar in die neueste Geschichte, war aber ein würdiger und stimmungsvoller Abschluß des Vormittags.

Am Nachmittag fand die wissenschaftliche Sitzung im Evangel. Gemeindehaus, wo sich an 60 Teilnehmer versammelt hatten, statt. Nach dem Vers „Allein Gott in der Höh sei Ehr“, begrüßte der Vorsitzende Herr Generalsuperintendent D. Dr. Schi an die Erschienenen. Er wies darauf hin, daß der Sinn für Geschichte heute wohl gering sei; ohne diesen Sinn für Geschichte würden wir aber bald verarmen. Sodann hielt Frl. Dr. Z i m m e r m a n n (Greiffenberg)

einen Vortrag über das Thema: „Die Bedeutung des Queiskreises und seiner Kirchen für die schlesische Kirchengeschichte“. Das waldbreiche Grenzgebiet zwischen Schlessien, Sachsen und Böhmen ist seit Jahrhunderten Unterschlupfgebiet für allerlei bedrängte Flüchtlinge gewesen. So finden sich hier Spuren von Hussitenum, Schwendfeldern, Bauernpredigern und Kryptocalvinisten. In der Zeit der Gegenreformation wurde der Queiskreis durch den evangelischen Adel Zufluchtsraum für die Exulanten; zwei Städte und viele neue Dörfer sind im 17. Jahrhundert entstanden. Mit einem Blick auf die Arbeitsleistung und den Charakter der damaligen Pastorengeneration, insonderheit auf den berühmten Magister Schwedler in Nieder-Wiesa, schloß die Vortragende ihren wertvollen Vortrag. Es folgte ein zweiter Vortrag, in welchem Herr Pfarrer Seidel (Schweidnitz) ernste und humoristische Einzelbilder aus der Schweidnitzer Kirchengeschichte vom 17. bis 19. Jahrhundert gab. Etwas länger verweilte er bei dem ersten Geistlichen Matthäus Hoffmann und seinem Nachfolger Gerlach.

Mit einem Dank des Vorsitzenden an beide Vortragenden und einem werbenden Aufruf zu kirchengeschichtlichem Interesse schloß gegen 18 Uhr die Tagung ab.

3. Die diesjährige Mitgliederversammlung findet am

Mittwoch, den 6. Oktober, nachmittags 4 Uhr,

im Rahmen der kirchlichen Woche — voraussichtlich im Gemeindesaal von Maria-Magdalena, Breslau Tauenzienstraße 34 — statt.

Tagessordnung:

Eröffnung durch den Vorsitzenden Generalsuperintendent D. Dr. Schian, Sibyllenort.

1. Vortrag: „Beiträge zur schles. Kirchengeschichte im Anfang des 19. Jahrhunderts“, Oberkonsistorialrat Schwarz, Breslau.
2. Vortrag: „Zum 200. Todestage von Johann Neunherz, erstem Pastor an der Hirschberger Gnadenkirche“, Vikar Brinkel, Görlitz.

Alle Mitglieder und Freunde heimatlicher Kirchengeschichte sind herzlich eingeladen.

Der Schriftführer.

Lic. Eberlein.

(Anhang.)

Mitgliederverzeichnis 1937

des Vereins für schlesische Kirchengeschichte

(Gegründet 1882.)

1. Der Vorstand.

Vorstehender: D. Dr. Martin Schian, Generalsuperintendent
i. R., Honorarprofessor, Sibyllenort.

Lic. Hellmut Eberlein, Pfarrer, Schriftführer, Strehlen in
Schlesien.

Werner Reinhardt, Pfarrer, Schatzmeister, Breslau 18, Hohen-
zollernstraße 90.

D. Reube, Universitätsprofessor, Breslau, Universität.

D. Dr. Bahlow, Pastor prim. em., Siegnitz, Goldberger Str. 75.

Lic. Manfred Bunzel, Pfarrer, Königszelt.

Dr. jur. h. c. Edmund Michael, Pfarrer i. R., Dels, Holteistr. 3.

Lic. Konrad Müller, Pfarrer, Breslau 18, Hohenzollernstr. 90.

Die Anschrift unserer Bibliothekarin lautet: Frä. Margarete
Wahlbeck, Breslau 21, Richard Abeggstr. 6, Pt.

Die Beiträge betragen für Einzelmitglieder jährlich 3 M., für
kleine Kirchengemeinden 5 M., für größere 10 M. Höhere Beiträge
sind aber dringend erwünscht. Dieselben sind einzuzahlen auf das
Konto (Sparbuch Nr. 2627) des Vereins bei der Schlesischen Raiff-
eisenbank in Breslau (Postsparkonto: Breslau Nr. 687). Den
Heften liegen Zahlkarten bei.

2. Mitglieder.

(Stand am 1. September 1937.)

A. Regierungsbezirk Breslau.

Kirchenkreis Breslau I und II.	Lic. Dr. Bunzel, Pfarrer, 2, Palmstr. 34.
Lic. Alberty, Pfarrer, 13, Charlottenstr. 1.	Dr. Dr. Bunzel, Pfarrer in Zimpel.
Altman, Pfarrer, 1, Mon- hauptstraße 1.	Dr. Falk, Pfarrer, 23, Kant- straße 69 a.
Bartels, Pfarrer, Bohrauer Straße 4 a.	Grundmann, Pfarrer, 16, Maxstraße 16.
Bernhagen, Pfarrer, Kletten- dorf.	Günzel, Pfarrer, 16, Kaiser- straße 14, II.

Vornig, Pfarrer an der Bar-
barakirche, Herrenstraße 21/22.
Kretschmar, Sup. i. R.,
Ebereschallee 11.
D. Feube, Prof., Universität.
Mausolff, Pfarrer i. R., 13,
Augustastr. 88.
Hic. Müller, Pfarrer, 18, Ho-
henzollernstraße 90.
Müller & Seiffert, Buch-
handlung, Breslau 1, Ritter-
platz 5.
Reblich, Konf.-Rat, Breslau 4,
Schloßplatz 8.
D. Reichert, Oberkonsistorial-
rat, 18, Kirchallee 36.
Reinhardt, Pfarrer, 18, Ho-
henzollernstraße 90.
Runge, Pfarrer i. R., Ber-
liner Platz 22 II.
Dr. Schönaich, Oberstudien-
rat, Prof., 16, Sobrechtufer 17.
Schulz, Geh. und Oberkonfi-
storialrat, 16, Maxstraße 8.
Schwarz, Oberkonsistorialrat,
13, Gabitzstr. 118.
Syaeth, Stadtdekan i. R., 10,
Sobrechtufer 16.
D. Zänker, Bischof von Schle-
sien, 13, Gabitzstr. 118.
Ev. Kirchgem. zu Bernhardin.
Ev. Kirchengemeinde zu Elftausend
Jungfrauen.
Ev. Kirchengemeinde zu Johannes.
Ev. Kirchgem. zu Maria-Magda-
lena.
Ev. Kirchengemeinde zu Paulus.
Ev. Kirchengemeinde zu Salvator.
Ev. Konsistorium, 4, Schloßplatz 8.
Dombibliothek, 9, Geppertstr. 12.
Presbyterium der Ev. Hofkir-
chengemeinde, Breslau.
Ev. Presbverband für Schlesien,
Breslau II, Schweidnitzer Stadt-
graben 29.
Ev. Zentralbibliothek, Bres-
lau II, Schweidnitzer Stadt-
graben 29.
Ev. Zentralarchiv, Breslau II,
Schweidnitzer Stadtgraben 29.
Ev. theol. Verbindung Witten-
bergia, 10, Werderstr. 13/15.
Sedlmithisches Johanneum, 9,
Sternstr. 38.

Staatsarchiv, 16, Tiergartenstr. 13
Stadtbibliothek, 1, Roßmarkt 7-9.
Universitätsbibliothek, 10, Sand-
straße.

Kirchenkreis Breslau-Land.

Marsch, Pfarrer, Breslau-
Herrnprottsch.
Evang. Kirchengemeinde Sillmenau,
Herrnprottsch.
Evang. Kirchengemeinde Breslau-
Post Kattern.

Kirchenkreis Bernstadt-Ramslau.

Fuhrmann, Pfarrer, Ramslau
Störmer, Pfarrer, Kürsten-
Ellauth.

* Kirchenkreis Brieg.

Bruckisch, Pfarrer, Vogarell,
Post Alzenau, Bez. Breslau.
Gnettner, Pfarrer, Tschöplow-
witz.
Jehens, Pfarrer, Linden.
Lindner, Pfarrer, Schwanowitz.
Nieländer, Professor, Brieg,
Grüner Weg 1.
Pleb, Pfarrer, Jägerndorf, Kr.
Brieg.
Pompeski, Pfarrer, Mang-
schüh.
Scholz, Pfarrer, Baumwitz.
Schwarz, Pfarrer i. R., Brieg,
Glawinigstraße 7.
Thomalske, Pfarrer, Brieg,
Schüsselendorfer Str. 2.
Ev. Pfarramt Brieg.
Ev. Pfarramt Löwen (Schles.)

Kirchenkreis Frankenstein- Münsterbera.

Buschbeck, Pfarrer, Franken-
stein (Diafonissenanstalt).

Kirchenkreis Glatz.

Becher, Pfarrer, Reinerz.
Heinzelmann, Pfarrer, Glatz.
Ev. Kirchengemeinde Camenz.
Ev. Kirchengemeinde Glatz.
Ev. Kirchengemeinde Reinerz.

Kirchenkreis Gubrau-Herrnstadt.

Neumann, Pfarrer, Königs-
bruch, Post Herrnstadt.

Gemeindefircherrat Guhrau (Bez.
Breslau).

Ev. Pfarramt Geischen.

Kirchenkreis **Militſch-Trachen-
bera.**

Schindler, Pfarrer, Krasnitz.

Kirchenkreis **Neumarkt.**

Heuser, Superintendent, Rack-
schütz.

Dr. v. Voesch, Ober Stephans-
dorf.

Ev. Kirchgem. Ober Stephans-
dorf.

Kirchenkreis **Nimptsch.**

Gabriel, Lehrer, Pudigau,
Kr. Nimptsch.

Freiherr v. Winzingerode,
Pfarrer, Rülzendorf.

Jaremba, Pfarrer, Nimptsch.

Ev. Kirchgemeinde Jordansmühl.

Ev. Pfarramt Raschwitz.

Ev. Pfarramt Ober Panthenau,
Post Heidersdorf.

Kirchenkreis **Dels.**

Klett, Pfarrer, Peuke.

Dr. h. c. Michael, Pfarrer
i. R., Dels, Holteistr. 3.

Räßiger, Pfarrer, Breslau-
Hundsfeld.

D. Dr. Schian, Generalsuper-
intendent i. R., Professor, Si-
bellenort.

Schneider, Pfarrer, Jack-
schöbnau, Post Bingerau.

Ev. Pfarramt Bogschütz, Kreis
Dels.

Ev. Kirchgemeinde Dels.

Kirchenkreis **Dhlan.**

Bienert, Pfarrer, Weigwitz.

v. Strampf, Pfarrer, Marsch-
witz, Post Dhlan.

Ev. Kirchgemeinde Wansen.

Ev. Kirchgemeinde Wüſtebrieſe,
Post Guſten.

Kirchenkreis **Schweidnitz-
Reichenbach.**

Vic. Manfr. Bunzel, Pfarrer,
Königszell.

Böttger, Pfarrer, Schweidnitz.

S. Bunzel, Superintendent,
Reichenbach.

Buschbeck, Pfarrer in Rei-
chenbach (Schles.)

Siegmund-Schulze, Pfar-
rer, Oberweistritz.

Dr. v. Seidlich = Habendorf,
Generallandschafts-Direktor in
Habendorf.

Wolter, Pfarrer, Langenbielau.
Ev. Kirchgemeinde Domanze,
Post Schweidnitz.

Ev. Kirchgemeinde Kgl. Gräditz.

Ev. Kirchgem. Reichenbach (Schl.)

Ev. Kirchgemeinde Seiferbau.

Kirchenkreis **Steinan.**

Reimann, Pfarrer i. R., Stei-
nan.

Zeuke, Pfarrer, Kl. Gaffron.

Ev. Kirchgemeinde Lamperdsdorf.

Ev. Kirchgemeinde Porschwitz.

Ev. Kirchgemeinde Raudten.

Kirchenkreis **Strehlen.**

Vic. Eberlein, Pfarrer,
Strehlen.

Lehmann, Sup., Strehlen.

Frl. Michael, Direktorin der
höh. Töchterſchule, Strehlen.

Simon, Professor, Pfarrer,
Strehlen.

Stier, Pfarrer, Lorenzberg,
Post Ober Rosen.

Ev. Kirchgem. Crummendorf.

Ev. Kirchgemeinde Großburga.

Ev. Kirchgemeinde Hussineck.

Ev. Kirchgem. Markt-Bohrau.

Ev. Kirchgemeinde Obendorf.

Ev. Kirchgemeinde Prieborn.

Ev. Kirchgemeinde Ndr. Rosen.

Ev. Kirchgemeinde Ruppertsdorf.

Ev. Kirchgemeinde Schönbrunn.

Ev. Kirchgemeinde Strehlen.

Ev. Kirchgemeinde Türpitz.

Kirchenkreis **Striegau.**

Herzog, Pfarrer, Freiburg
(Schles.)

Ev. Kirchengemeinde Peterwitz.
Ev. Kirchengemeinde Striegau.
Ev. Kirchgem. Freiburg (Schles.).

Kirchenkreis Trebnitz.

Gottwald, Pfarrer i. R.,
Obernigk.
Klein, Pfarrer i. R., Obernigk.
Schlensog, Pfarrer, Luzine.
Strauß, Pfarrer, Loffen.
Ev. Kirchgem. Groß Hammer.
Ev. Kirchengemeinde Schawoine.
Ev. Kirchengemeinde Trebnitz.

Kirchenkreis Waldenburg.

Dinglinger, Pfarrer, Sand-
berg.
Vic. Ehrenforth, Pfarrer,
Waldenburg, Tarnstr. 9.
Horkik, Pfarrer, Friedland
(Bez. Breslau).
Rodaß, Pfarrer, Ndr. Herms-
dorf.

Tschersich, Pfarrer i. R.,
Weißstein, Garteweg 1a.
Schäfer, Pfarrer, Waldenburg-
Altwasser.

Scholz, Pastor, Waldenburg.
Seimert, Pastor, Waldenburg.
Stengel, Pastor i. R., Wüste-
waltersdorf.
Ev. Kirchgem. Dittmannsdorf.
Ev. Kirchengemeinde Ndr. Herms-
dorf.
Ev. Kirchengemeinde Waldenburg.
Ev. Kirchengemeinde Wüstenwalters-
dorf.

Kirchenkreis Wohlau.

Maul, Pfarrer i. R., Tschilesen,
Post Herrnsstadt.
Schreier, Pfarrer, Wischütz,
Post Krehlan.
Ev. Kirchengemeinde Mondschütz.
Ev. Kirchengemeinde Winzta.

B. Regierungsbezirk Liegnitz.

Kirchenkreis Volkshain.

Ev. Kirchengemeinde Volkshain.

Kirchenkreis Bunzlau I, II.

Brambach, Pfarrer, Schön-
dorf, Post Lorenzdorf.
Stolzenburg, Pfarrer, Alt
Barthau.
Straßmann, Sup., Tillen-
dorf.
Ev. Kirchengemeinde Altoels.
Predigerseminar Raumburg am
Quels.

Kirchenkreis Freystadt.

Berger, Pfarrer, Neusalz a. D.
Ev. Kirchengemeinde Neusalz a. D.

Kirchenkreis Glogau.

Arnold, Pfarrer, Volkwitz.
Brachmann, Pfarrer, Ruttlau.
Bndemann, Pfarrer, Dalkau.
Frießel, Pfarrer, Weißholz.
Wieder, Pfarrer, Gramschütz.
Eberlein, Sup., Glogau.
Ev. Kirchengemeinde zum Schifflein
Christi, Glogau.

Reformierte Gemeinde Glogau.
Ev. Kirchengemeinde Schlawa.

Kirchenkreis Görlitz I, II, III.

Bornkamm, Sup., Görlitz,
Gardenbergstraße 1.
Buchmann, Pfarrer, Frie-
dersdorf, Görlitz-Land.
Gerlach, Pfarrer, Görlitz,
Frauenkirche.
Heuser, Pfarrer, Görlitz, Grü-
ner Graben 8.
Koch, Superintendent, Nieder
Langenau, Kr. Görlitz.
Kraja, Pfarrer, Markersdorf,
Post Gersdorf DR.
Preiser, Jugendpfarrer, Gör-
litz, Elisabethstr. 28.
Rudel, Pfarrer, Alt Kohlfurt.
Seiler, Past., Hermsdorf über
Görlitz.
Tschoppe, Kantor, Zobel.
Vogt, Pfarrer, Görlitz, Blu-
menstraße 24.
Winkelmann, Pfarrer, Run-
nervitz.
Zobel, Pfarrer, Görlitz, Moltke-
straße 14.

Ev. Kirchengemeinde Alt-Kohlfurt.
 Ev. Kirchengemeinde Friedersdorf.
 Ev. Dreifaltigkeitsgemeinde
 Görlik.
 Ev. Kreuzkirchgem. Görlik.
 Ev. Kirchengem. Leopoldshain.
 Ev. Kirchengem. Peshwib.
 Ev. Kirchengem. Sichtenberg.
 Ev. Kirchengem. Seidenberg D.L.
 Ev. Kirchengem. Wendisch Oßig.
 Kreissynode Görlik II in Rei-
 chenbach D.L.

Kirchenkreis Goldberg.

Burfert, Pf. i. R., Herms-
 dorf-Bad.
 Hans Grünewald, Primaner,
 Goldberg, Ring 30.
 Salzmänn, Pfarrer, Modelts-
 dorf.
 Guhl, Pastor prim., Goldberg.
 Ev. Kirchengemeinde Goldberg.
 Ev. Kirchengemeinde Modeltsdorf.
 Ev. Kirchengemeinde Neudorf am
 Gröbtsberge.

Kirchenkreis Grünberg.

Dr. Böhm, Sup., Grünberg.
 Ender, Pfarrer, Saabor.
 Eitmann, Pfarrer, Oehl-
 hermsdorf.
 Wilczek, Pfarrer in Bättnitz.
 Ev. Kirchengemeinde Bättnitz.

Kirchenkreis Haynan.

Tirpitz, Pfarrer, Konradsdorf.
 Ev. Kirchengemeinde Haynan.
 Ev. Kirchengemeinde Konradsdorf.
 Ev. Kirchengemeinde Kreibau.

Kirchenkreis Hirschberg.

Misch, Pfarrer, Kunnersdorf,
 Hgb.
 Bittermann, Pfarrer,
 Schmiedeberg.
 Buschbeck, Sup. i. R., Herisch-
 dorf.
 Glah, Pfarrer, Erdmannsdorf.
 Richers, Sup. i. R., Herisch-
 dorf, Tannenbergl.
 Ev. Kirchengemeinde Hirschberg.
 Ev. Kirchengemeinde Reibnitz i. R.
 Ev. Kirchengemeinde Voigtsdorf.

Kirchenkreis Jauer.

Hummel, Pfarrer, Malitsch.
 Pape, Pfarrer, Pombfen.
 Daniel, Pfarrer, Hertwigs-
 waldau, Kr. Jauer.
 Ev. Kirchengemeinde Jauer.
 Ev. Kirchengemeinde Seichau.

Kirchenkreis Landeshut.

Sup. Pflanz, Landeshut.
 Modorow, Pfarrer, Liebau.
 Ev. Kirchengem. Giesmannsdorf.
 Ev. Kirchengem. Gafelbach.
 Ev. Kirchengem. Schömburg.
 Ev. Kirchengem. Landeshut.
 Ev. Kirchengem. Rudelstadt.

Kirchenkreis Lauban.

Cosmann, Pfarrer, Verlags-
 heim.
 Grimm, Pfarrer, Thiemen-
 dorf.
 Pathe, Pfarrer, Küpper.
 Penzholz, Pfarrer, Langen-
 öls.
 Schicha, Pfarrer, Holzkirch
 (Queis).
 Schröder, Pfarrer, Nieder
 Linda.
 Ev. Kirchengemeinde Lauban.
 Ev. Kirchengemeinde Nieder Linda.
 Ev. Kirchengem. Mittel Steinkirch.

Kirchenkreis Liegnitz.

Bachmann, Pfarrer i. R.,
 Liegnitz, Damaskeweg 53.
 D. Dr. Bahlow, Pastor prim.
 em., Liegnitz, Goldberg. Str. 75.
 Deutschmann, Pfarrer i. R.,
 Bienenau.
 Heinze, H., Buchdruckereibesitzer,
 Liegnitz, Ritterstraße 24.
 M. Riunke, Pastor, Liegnitz,
 Jauerstr. 9.
 Mühlchen, Pfarrer, Koisch-
 witz.
 Scholz, Pfarrer, Wahlstatt.
 Schott, Superintendent i. R.,
 Liegnitz, Elisabethstr. 2.
 Kirchenbibliothek „Peter = Paul“,
 Liegnitz.
 Kirchengem. „Uns. lieben Frauen“,
 Liegnitz.

Kirchgem. „Kath. Friedr. Gedächtnis“, Biegnitz.
Kirchgemeinde Rotschwitz, Biegnitz-Land.

Kirchenkreis Löwenberg I. II.
Deutschmann, Superintendent,
Löhn.

Beischer, Pfarrer, Löwenberg.
Ev. Kirchgemeinde Lützenhain u.
Balde.

Ev. Kirchgemeinde Kunzendorf
am Fahlen Berge.

Ev. Kirchgem. Langenau.
Ev. Kirchgem. Löwenberg.
Ev. Kirchgem. Spiller.

Kirchenkreis Lüben.

Müller, Pfarrer, Groß Rün-
nersdorf.

Sabat, Pfarrer, Oberan.

Ev. Kirchgemeinde Heinzenburg.

Ev. Kirchgemeinde Hummel.

Ev. Kirchgemeinde Kobenau.

Ev. Kirchgemeinde Lüben.

Kirchenkreis Parßwitz.

Halle, Pfarrer, Tentſchel, Biegnitz-Land.

Kraft, Pfarrer in Heibau-Hein-
nersdorf.

Mühlhagen, Pfarrer, Seifers-
dorf, Biegnitz-Land.

Liech, Pfarrer, Groß Bauditz.

Schmidt, Pfarrer, Groß Läs-
witz.

Ev. Kirchgemeinde Bernsdorf.

Kirchenkreis Rothenburg I. II.
Ev. Kirchgemeinde Rothenburg,
Lautitz.

Kirchenkreis Sagan.

Früger, Sup., Sagan.

Ev. Kirchgemeinde Rottwitz.

Kirchenkreis Schönau.

Gohr Pfarrer, Neukirch (Kas-
bach).

Häusler, Pfarrer, Falkenhain.
Poguntke, Superintendent,
Jannowitz i/Rsgb.

Ev. Kirchgem. Hohenstebenthal.

Ev. Kirchgemeinde Kammer-
waldau.

Ev. Kirchgemeinde Rauffung.

Ev. Kirchgemeinde Kupferberg
(Schles.).

Kirchenkreis Sprottau.

Damsch, Pfarrer, Rückersdorf.

Deutschmann, Sup., Mall-
mitz.

Rauch, Pfarrer, Giesmanns-
dorf, Sprottau-Land.

Schortke, Pfarrer, Primkenau.

Ev. Kirchgemeinde Mallmitz.

C. Provinz Oberschlesien.

Kirchenkreis Gleiwitz.

Schmulla, Sup., Beuthen DS.

Wahn, Pfarrer, Beuthen D/S.

Moskeplatz 5.

Ev. Kirchgem. Loth-Weiskretscham.

Kirchenkreis Kreuzburg.

Fusch, Pfarrer, Wilmsdorf D/S.

Schwenzner, Pfarrer, Kon-
stadt.

Ev. Kirchgemeinde Konstadt.

Ev. Kirchgemeinde Schönwald.

Kirchenkreis Reiffe.

Becker, Pfarrer, Falkenberg
DS.

Stephan, Pfarrer, Dittmanns-
dorf, Kr. Neustadt DS.

Ev. Kirchgemeinde Reiffe.

Kirchenkreis Oppeln.

Balthasar, Pfarrer, Bros-
tau.

Rlaar, Pfarrer, Friedrichsgräß.

Müller, Superintendent, Pe-
tersgräß, Kr. Gr. Strehlitz.

Müller, Pfarrer, Schurgast.

Ev. Kirchgemeinde Carlruhe,
Oberschlesien.

Ev. Kirchgemeinde Heinrichsfelde.

Ev. Kirchgemeinde Ob. Glogau.

Kirchenkreis Ratibor.
Baum, Superintendent, Beob-
schütz.

Gründel, Pfarrer, Pommer-
witz OS.

D. Außerhalb Schlesiens.

Deutsch-evangelisches Pfarrhaus-
archiv, Lutherstadt Wittenberg,
Schloßstr. 1.

Lic. Dr. Becker, Pfarrer, Ber-
lin-Friedenau, Sponholzstr. 35.
Seimann, Pfarrer, Guben,
Eichenweg 5.

C. E. Paulig, Bibliothekar,
Ehrenmitglied, Magdeburg W.,
Mittelstr. 48 II.

Pickert, Konf.-Rat a. D., Pots-
dam, Wörther Str. 17.

D. Pössel, Studienrat, Qued-
linburg, Kaiserstr. 21.

Lic. Scholz, Sup., Wittenberge
a. Elbe, Bez. Potsdam.

Lic. Schwender, Berlin-Char-
lottenburg, 4, Kantstr. 4.

Wionzek, Pfarrer, Stradow,
Post Spremberg-Land, K.L.

Urner, Pfarrer, Berlin.

Zarnikow, Superintendent,
Danzig.

D. Zscharnack, Universitäts-
professor, Königsberg i. Pr.,
Granzer Allee 31.

E. Verzeichniss der korrespondierenden Gesellschaften.

Verein für Geschichte Schlesiens, Vorsitzender: Staatsarchivdirektor
Dr. Raubt, Breslau 16, Tiergartenstr. 13.

Archiv für schlesische Kirchengeschichte, Konsistorialrat Dr. Engel-
bert, Breslau I, Kl. Domstr. 4/6.

Seminar für Geschichtl. Landeskunde, Breslau I, Schuhbrücke 49.

Verein für Glazer Heimatkunde, Vorsitzender: Rechtsanwalt
Böse, Glaz, Wilhelmsplatz 6.

Siegnitzer Geschichts- und Altertumsverein, Vorsitzender: Studien-
rat Dr. Schönborn, Siegnitz.

Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften, Professor Dr. h. c. Dr.
K. Jecht, Görlitz, Reiffestr. 30.

Verein für bayerische Kirchengeschichte (rechts des Rheins), Dekan
D. Dr. K. Schornbaum in Roth bei Nürnberg und
Pfarrer Lic. Claus in Gunzenhausen.

Im linksrheinischen Bayern: Verein für Pfälzische Kirchen-
geschichte, Pfarrer G. Bindo, Annweiler, Pfalz.

Verein für brandenburgische Kirchengeschichte, Pfarrer Lic. Wend-
land, Berlin N. 5, Gethsemanestr. 9.

Gesellschaft für Kirchengeschichte, Professor D. Dr. E. Seeberg,
Berlin-Wilmersdorf, Nikolsburger Platz 4, und Oberpfarrer
Dr. Arndt, Eggenstedt über Aschersleben (Bode).

- Verein für Hamburgische Geschichte, Professor Dr. Kirnheim,
Staatsarchiv, Hamburg, Rathaus.
- Verein für Hessische Kirchengeschichte, Prälat D. Diehl und
Archivrat F. Herrmann, Darmstadt.
- Kirchengeschichtliche Kommission des kurhessischen Pfarrervereins,
Metropolitan Dittmar, Kassel, Wilhelmshöhe.
- Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, Dr. Wol-
ters, Schlieftedt über Schöningen (Braunschweig).
- Ostpreussischer Verein für Kirchengeschichte, Pfarrer Dr. Flo-
thow, Königsberg, König Ottokarplatz.
- Verein für Rheinische Kirchengeschichte, Pfarrer D. Rotscheidt,
Essen-West.
- Jahrbuch des rheinischen wissenschaftlichen Predigervereins, Ge-
neralsuperintendent i. R., Universitäts-Prof. D. Klinge-
mann in Bonn a./Rh.
- Verein für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen, Evangel.
Buchhandlung, Magdeburg, Breiter Weg 195.
- Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte, Pfarrer Dr. Blank-
meister in Dresden, Trinitatisplatz 1 und Pfarrer Dr.
Krömer, Dresden, Pfarrgasse 8.
- Arbeitsring für Heimat und Kirchengeschichte in Thüringen,
Pfarrer Jauernig, Gera, Nikolaiberg 5.
- Verein für westfälische Kirchengeschichte, Pfarrer Lic. Rahm,
Minden (Westfalen).
- Verein für Württembergische Kirchengeschichte Stadtpfarrer Dr.
Dr. J. Kaufher, Stuttgart-Berg.
- Historische Gesellschaft (Deutsche Büchererei) in Posen, Poznan, ul.
Zwierzyńska 1.
- Verein für Brüdergeschichte in Herrnhut i. Sa.
- Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich,
Professor D. Dr. Böcker, Wien III, Invalidenstr. 7.
- Deutsche Büchererei des Börsenvereins der deutschen Buchhändler
zu Leipzig, C 1, Deutscher Platz.
-



 **B. GÖRICH**
Siemensstraße 8
3550 Marburg/L.
Tel.: 064 21/61399
BUCHBINDEREI